

## L2 Freiheit sichern, Grundrechte verteidigen - Für ein rechtsstaatliches Polizeigesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller\*in: Constanze Oehlich (LAG DIR)

Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

### Antragstext

1 Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern plant mit dem Sicherheits- und  
2 Ordnungsgesetz (SOG) ein neues Polizeigesetz. Mit mehr Überwachung erwecken CDU  
3 und SPD den Eindruck von mehr Sicherheit. Einmal mehr schränkt die große  
4 Koalition die Bürgerrechte ein, während sie die Befugnisse der  
5 Sicherheitsbehörden ausweitet. Die Bürgerinnen und Bürger zahlen dafür einen  
6 hohen Preis: Das neue Polizeigesetz vergrößert die Wahrscheinlichkeit, dass auch  
7 Unbeteiligte in den Fokus polizeilicher Maßnahmen geraten. Dabei ist noch nicht  
8 einmal erwiesen, dass die geplanten Regelungen unser Bundesland auch tatsächlich  
9 sicherer machen werden. Im Gegenteil wird für viele Befugnisse kein konkreter  
10 Bedarf dargelegt; oft werden keine Beispiele für mögliche Einsatzfelder genannt  
11 und sind auch nicht ersichtlich. Statt die Wirksamkeit der bestehenden und  
12 geplanten Instrumente zu analysieren, wird der falsche Eindruck erweckt, dass  
13 die pauschale Erweiterung der Befugnisse Straftaten verhindern könnte. Die  
14 Innenpolitik der Landesregierung scheint lediglich auf eine gefühlte Sicherheit  
15 abzielen, statt sich um effektive und langfristige Lösungen zu bemühen. Einen  
16 Abbau von Bürgerrechten ohne Sinn und Verstand wird es mit uns BÜNDNISGRÜNEN  
17 aber nicht geben. Wir fordern eine sachliche und ehrliche Analyse der  
18 Sicherheitslage statt eine immer weitergehende, blinde Aufrüstung oder billige  
19 Placebos.

#### 20 I. Nein zum neuen Polizeigesetz

21 Nach dem Entwurf für ein neues Gesetz über die öffentliche Sicherheit und  
22 Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG-E) soll die Landespolizei eine Reihe  
23 neuer Befugnisse erhalten. Dabei geht es unter anderem um die Befugnis,  
24 Videoaufnahmen von öffentlichen Veranstaltungen anzufertigen, Computer online zu  
25 durchsuchen, über eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung Chats und E-Mails  
26 mitzulesen, im Rahmen einer Bestandsdatenauskunft Passwörter abzufragen und in  
27 einer Cloud gespeicherte Daten sicherzustellen. Viele dieser Befugnisse soll die  
28 Polizei bereits weit im Vorfeld einer Gefahr wahrnehmen können. Wir BÜNDNISGRÜNE  
29 lehnen das Konzept der "drohenden Gefahr" ab. Als "Gefahr einer Gefahr" stellt  
30 diese keine hinreichend klare Voraussetzung für polizeiliches Handeln dar.

#### 31 1. Lückenhafter Kernbereichsschutz

32 Die neuen Befugnisse, die die Landespolizei erhalten soll, sind so weitreichend,  
33 dass selbst Eingriffe in die Intimsphäre nicht ausgeschlossen sind. Daher  
34 enthält § 26a SOG-E Maßnahmen zum Schutz des so genannten "Kernbereichs privater  
35 Lebensgestaltung". So sind Datenerhebungen grundsätzlich abzubrechen, wenn  
36 Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Erkenntnisse aus dem Kernbereich  
37 privater Lebensgestaltung erfasst werden. Der Schutz, den § 26a SOG-E  
38 gewährleisten soll, weist jedoch Lücken auf. So ist nach § 26a Abs. 3 S. 1 2.  
39 Hs. SOG-E eine Datenerhebung ausnahmsweise dann nicht abzubrechen, wenn  
40 polizeiliche Ermittlungen nicht durch eine Enttarnung von eingesetzten Personen

41 (Verdeckte Ermittler\*innen und V-Leute) und damit deren weitere Verwendung zu  
42 Ermittlungszwecken gefährdet werden dürfen.

43 Die geplante Regelung gestattet explizit das bewusste Eindringen in die  
44 höchstpersönliche Intimsphäre. Nach der Rechtsprechung des  
45 Bundesverfassungsgerichts gehört der Kernbereich privater Lebensgestaltung  
46 direkt zur Menschenwürde - und muss damit unantastbar bleiben. Das gilt  
47 mutmaßliche Kriminelle genauso wie für alle anderen Menschen. Das bedeutet, dass  
48 ein Abbruch von Überwachungsmaßnahme für jeden Fall vorzusehen ist, in dem der  
49 Kernbereich privater Lebensgestaltung tangiert wird. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern  
50 einen lückenlosen Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung.

## 51 2. Unzureichender Schutz von Pressevertreter\*innen

52 Wenn die Polizei die Telekommunikation von Pressevertreter\*innen überwachen oder  
53 technische Mittel zur Datenerhebung in Redaktionsräumen oder Wohnungen einsetzen  
54 darf, beeinträchtigt dies die Pressefreiheit. Pressevertreter\*innen sind  
55 Berufsgeheimnisträger\*innen und dürfen daher gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO  
56 gegenüber der Polizei die Aussage verweigern. Nach § 26b Abs. 1 SOG-E soll die  
57 Polizei aber Maßnahmen zu Datenerhebung gegen Presservertreter\*innen, Ärzt\*innen  
58 richten dürfen, wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben  
59 oder Freiheit erforderlich ist. Warum die Norm zwischen verschiedenen  
60 Berufsgeheimnisträger\*innen unterscheidet und nur Geistlichen, Abgeordneten und  
61 Anwält\*innen einen umfassenden Berufsgeheimnisschutz gewährt, bleibt unklar. Vor  
62 allem aber wird der Auftrag der Presse, Missstände an die Öffentlichkeit zu  
63 bringen, erheblich gefährdet, wenn Informanten befürchten müssen, dass ihre  
64 Informationen nicht anonym bleiben. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern einen lückenlosen  
65 Schutz von Pressevertreter\*innen als Berufsgeheimnisträger\*innen.

## 66 3. Ausufernde Überwachung von Unbeteiligten

67 Maßnahmen der Polizei zur Gefahrenabwehr dürfen sich grundsätzlich nur gegen  
68 solche Personen richten, die für eine Gefahr verantwortlich sind. Gegen  
69 unbeteiligte Dritte dürfen sich diese Maßnahmen nur unter den strengen  
70 Voraussetzungen des polizeilichen Notstandes nach §§ 68 ff. SOG-E richten.  
71 Dieser Grundsatz wird durch viele der neuen Vorschriften ausgehöhlt, unter  
72 anderem durch die Befugnis zur Überwachung von Kontakt- und Begleitpersonen nach  
73 § 27 Abs. 3 Nr. 2 SOG-E. Auch werden Online-Durchsuchung und Quellen-  
74 Telekommunikationsüberwachung ausdrücklich auch dann für zulässig erklärt, wenn  
75 Dritte unvermeidbar betroffen sind (§§ 33c Abs. 2 S. 2, 33d Abs. 1 S. 3 SOG-E).

76 Bei diesen Überwachungsmaßnahmen ist die Streubreite nachweislich sehr groß. Sie  
77 treffen zahlreiche Personen, die durch ihr Verhalten keinerlei Anlass für eine  
78 Überwachung geboten haben. Solche Maßnahmen sind daher besonders  
79 eingriffsintensiv und können leicht dazu benutzt werden, um ganze Milieus  
80 auszuforschen, die suspekt erscheinen. Um bei der Überwachung von Unbeteiligten  
81 die Verhältnismäßigkeit zu wahren, sind polizeiliche Datenerhebungen nach  
82 Auffassung von uns BÜNDNISGRÜNEN auf solche Kommunikationsvorgänge zu  
83 beschränken, die sich auf den Anlass für die Überwachung beziehen und die einen  
84 Bezug zur Zielperson haben. Daten, die keinen Bezug zum Anlass der Maßnahme  
85 haben, sind unverzüglich zu löschen.

## 86 4. Anlasslose Videoüberwachung öffentlicher Veranstaltungen

87 § 32 Abs. 1-3 SOG-E regelt die Videoüberwachung von öffentlichen Veranstaltungen  
88 oder Ansammlungen sowie im übrigen öffentlichen Raum. Problematisch sind hier  
89 insbesondere die niedrigen Eingriffsschwellen. So sollen Übersichtsaufnahmen  
90 schon dann zulässig sein, wenn dies zur Lenkung und Leitung des Einsatzes  
91 erforderlich ist. Dieses weiche Kriterium ist gerichtlich kaum überprüfbar und  
92 hat zu Folge, dass die Polizei jede nicht ganz kleine Veranstaltung filmen darf,  
93 ohne dass irgendeine gefährliche Situation bestehen muss. Wir BÜNDNISGRÜNE  
94 wollen überhaupt keine anlasslose Videoüberwachung. In jedem Fall sollte aber  
95 eine Regelung, die eine anlasslose Videoüberwachung zulässt, verfassungsgemäß  
96 sein. Für Informationserhebungen bei einer Vielzahl von Personen, die hierfür  
97 keinerlei Anlass gegeben haben, verlangt das Bundesverfassungsgericht, dass  
98 diese dem Schutz eines Rechtsguts von erheblichem Gewicht dienen muss. Hier muss  
99 der SOG-E unbedingt nachgebessert werden.

#### 100 5. Kein Einsatz von Bodycams in Wohnungen ohne richterliche Anordnung

101 Ein typisches Beispiel für irrationale Sicherheitspolitik ist die Verwendung von  
102 körpernah getragener Aufnahmegeräte, kurz Bodycams, die 2018 testweise ins SOG  
103 eingeführt wurde. Doch anstatt die Ergebnisse der Modellversuche abzuwarten oder  
104 zumindest widersprüchliche Ergebnisse aus anderen Ländern Ernst zu nehmen, soll  
105 der Einsatz der Geräte verstetigt werden. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern eine  
106 evidenzbasierte Gesetzgebung zur Inneren Sicherheit, Bis das Projekt Bodycams  
107 evaluiert wurde, sind die entsprechenden Regelungen im SOG ersatzlos zu  
108 streichen.

#### 109 6. Online-Durchsuchungen streichen

110 § 33c SOG-E erlaubt den Einsatz technischer Mittel für den Eingriff in vom  
111 Betroffenen genutzte IT-Systeme. Die so genannte Online-Durchsuchung ist eine  
112 Überwachungsmaßnahme von bisher nicht gekannter Intensität. Anders als bei der  
113 Wohnungsdurchsuchung, bei der die Polizei eine Wohnung betritt und mit der  
114 Kenntnis der Betroffenen sowie in Gegenwart von Zeug\*innen durchsucht, werden  
115 mit der Online-Durchsuchung verdeckt über einen längeren Zeitraum Daten der  
116 Betroffenen gesammelt. Die Maßnahme darf ausdrücklich auch dann durchgeführt  
117 werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen sind. Zur Durchführung von Online-  
118 Durchsuchungen soll auch das verdeckte Betreten und Durchsuchen der Wohnung der  
119 betroffenen Personen zulässig sein.

120 Soweit die Online-Durchsuchung für eine effektive Gefahrenabwehr insbesondere im  
121 Bereich des Terrorismus für erforderlich erklärt wird, ist demgegenüber  
122 einzuwenden, dass das Bundeskriminalamt für die Abwehr terroristischer Gefahren  
123 zuständig ist. Eine Regelung der Online-Durchsuchung im SOG ist daher nicht  
124 erforderlich. Und schließlich werden dabei sog. Trojaner eingesetzt, die  
125 Schwachstellen in IT-Systemen fördern. Dadurch fördern die Sicherheitsbehörden  
126 Risiken für Privatpersonen oder gar kritische Infrastrukturen. Wir BÜNDNISGRÜNE  
127 fordern die Streichung der Befugnis zur Durchführung von Online-Durchsuchungen  
128 aus dem SOG-E.

#### 129 7. Quellen-Telekommunikationsüberwachung streichen

130 § 33d Abs. 3 S. 1 SOG-E schafft eine Befugnis zur Überwachung und Aufzeichnung  
131 der Telekommunikation der Gestalt, dass verdeckt mit technischen Mitteln in von  
132 der betroffenen Person genutzte informationstechnische Systeme eingegriffen  
133 wird. Nach § 33d Abs. 3 S. 2 SOG-E dürfen auch auf dem informationstechnischen

134 System der betroffenen Person gespeicherte Inhalte und Umstände der  
135 Kommunikationen überwacht und aufgezeichnet werden, wenn diese auch während des  
136 laufenden Übertragungsvorgangs hätten überwacht und aufgezeichnet werden können.

137 Wenn auf ruhende Kommunikationsdaten zugegriffen werden darf, findet aber gerade  
138 keine Beschränkung der Datenerhebungen auf laufende Telekommunikationen statt,  
139 sondern eine Durchsuchung des informationstechnischen Systems nach einer  
140 bestimmten Kategorie von Daten. Deshalb wird in diesem Zusammenhang verbreitet  
141 von einer "kleinen Online-Durchsuchung" gesprochen. Gegen die "kleine" Online  
142 Durchsuchung bestehen dieselben Bedenken wie gegen die "große" Online-  
143 Durchsuchung. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern die Streichung der Befugnis zur  
144 Durchführung von Quellen-Telekommunikationsüberwachungen aus dem SOG-E.

145 8. Anfrage von Passwörtern nur unter Richtervorbehalt

146 Neben Telekommunikationsbestandsdaten sollen nach § 33h SOG-E zukünftig auch  
147 Telemedienbestandsdaten erhoben werden. Schon gegen die bisherige Regelung haben  
148 wir BÜNDNISGRÜNE vor dem Landesverfassungsgericht geklagt. Mittlerweile hat der  
149 Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg entschieden, dass die  
150 Abfrage von Passwörtern wie auch die Abfrage dynamischer IP-Adressen unter  
151 Richtervorbehalt gestellt werden muss. Dem muss der Landesgesetzgeber nach  
152 Meinung von uns BÜNDNISGRÜNEN Rechnung tragen.

153 9. Keine automatisierte Kennzeichenerfassung ohne Grenzbezug

154 In den letzten Jahrzehnten wurden bereits verschiedener Instrumente zur  
155 ausufernden Überwachung eingeführt: Per automatisierter Kennzeichenerfassung  
156 werden massenhaft Personen erfasst, ohne dass diese einen Anlass dazu gegeben  
157 haben oder davon auch nur erfahren. Mit der Schleierfahndung werden  
158 gefahrenunabhängige Kontrollen ermöglicht, die als Ersatz für Grenzkontrollen im  
159 Schengen-Raum dienen sollen. Beide Instrumente sind an sich schon problematisch.  
160 Besonders exzessive Datenerhebungen werden in Mecklenburg-Vorpommern aber durch  
161 eine Kombination aus ihnen möglich.

162 Nach § 43a Abs. 1 Nr. 6 SOG-E kann die Polizei im öffentlichen Verkehrsraum  
163 technische Mittel zur Erkennung von Kraftfahrzeugkennzeichen unter anderem in  
164 dem Gebiet von der Bundesgrenze bis einschließlich der Bundesautobahn A 20  
165 einsetzen. Als Mittel der Schleierfahndung zur Bekämpfung der  
166 grenzüberschreitenden Kriminalität muss die Kennzeichenerfassung nach der  
167 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen klaren örtlichen und  
168 sachlichen Grenzbezug haben. Nach Nr. 6 sollen die Kontrollen aber von der  
169 Bundesgrenze bis einschließlich der Bundesautobahn A 20 möglich sein. Das ist  
170 schon deshalb völlig unverhältnismäßig, weil damit fünf der sieben größten  
171 Städte des Landes betroffen sein können. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern daher die  
172 Streichung der Befugnis zur automatisierten Kennzeichenerfassung nach § 43a Abs.  
173 1 Nr. 6 SOG-E.

174 10. Rasterfahndungen nur bei konkreter Gefahr für hochrangige Rechtsgüter

175 § 44 SOG-E erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen Rasterfahndungen zur  
176 Gefahrenabwehr. Allerdings ist eine präventive polizeiliche Rasterfahndung nach  
177 der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundrecht auf  
178 informationelle Selbstbestimmung nur dann vereinbar, wenn eine konkrete Gefahr  
179 für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder  
180 eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Im

181 Vorfeld der Gefahrenabwehr scheidet eine Gefahrenabwehr aus. Darum ist § 44 Abs.  
182 1 Nr. 1 SOG-E eindeutig verfassungswidrig. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern daher die  
183 Streichung des 44 Abs. 1 Nr. 1 SOG-E.

184 11. Durchsuchung von Cloud-Daten nur unter Richtervorbehalt

185 § 57 Abs. 2 SOG-E erlaubt die Durchsuchung von elektronischen Speichermedien und  
186 vom Durchsuchungsobjekt räumlich getrennten Speichermedien, soweit von diesen  
187 auf sie zugegriffen werden kann. Damit gelten für sie die gleichen  
188 Voraussetzungen wie für die Durchsuchung eines Rucksacks, obwohl sich auf  
189 Speichermedien regelmäßig viel mehr und viel sensiblere Daten befinden. Zum  
190 Schutz der Grundrechte der Betroffenen sind solche Durchsuchungen nur unter  
191 strengen Voraussetzungen, insbesondere nur zur „Abwehr einer Gefahr für ein  
192 bedeutendes Rechtsgut“ zuzulassen. Zudem darf auf vom Durchsuchungsobjekt  
193 räumlich getrennte Speichermedien nur zugegriffen werden, wenn andernfalls der  
194 Verlust der gesuchten Daten zu besorgen ist. Denn nur wenn ein Daten- und  
195 Beweismittelverlust zu befürchten ist, also das externe Speichermedium (z.B.  
196 Daten in der Cloud) nicht rechtzeitig gesichert werden kann, ist ein derart  
197 weitgehender Eingriff vertretbar.

198 Darüber hinaus ist die Befugnis zur Durchsuchung elektronischer Speichermedien  
199 und Clouds nach Auffassung von uns BÜNDNISGRÜNEN unter einen Richtervorbehalt zu  
200 stellen. Zwar handelt es sich bei der Durchsuchung um eine offene Maßnahme.  
201 Insbesondere die systematische Durchsuchung und Auswertung von Festplatten und  
202 Clouds mit Analysetools stellt einen erheblichen Grundrechtseingriff dar, der  
203 einem Eingriff in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und  
204 Integrität informationstechnischer Systeme nahekommt. Über die Anordnung einer  
205 solchen Maßnahme hat daher grundsätzlich ein Richter zu entscheiden.

206 12. Meldeauflagen nur zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung

207 Nach § 52b Abs. 1 S. 1 SOG-E kann eine Meldeauflage auferlegt werden, um "eine  
208 Straftat zu verhüten". Eine nähere Bestimmung dieser Straftat erfolgt nicht, so  
209 dass diese Straftat auch bagatellhafter Natur sein kann. Folge ist, dass die  
210 Betroffenen zu bestimmten Terminen festgelegte Polizeidienststellen aufsuchen  
211 müssen. Eine Meldeauflage kann dadurch die persönliche Lebensgestaltung  
212 erheblich beeinträchtigen, und das mitunter weit im Vorfeld einer konkreten  
213 Gefahr. Um dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu genügen, muss der Landtag  
214 nach Meinung von uns BÜNDNISGRÜNEN zumindest abstrakt eine Beschränkung auf  
215 Straftaten von erheblicher Bedeutung vornehmen und die Maßnahme von Anfang an  
216 unter Richtervorbehalt stellen.

217 13. Kein Schusswaffeneinsatz gegen Personen allein zur Durchsetzung des  
218 Strafanspruchs

219 Der Gesetzgeber darf nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts keine  
220 Eingriffe vorsehen, die den Maßnahmezwecken eindeutig zuwider laufen. Gegen  
221 einen toten Beschuldigten kann der Staat seinen Strafanspruch nicht mehr  
222 durchsetzen. In einem solchen Eingriff fallen die mögliche Zweckförderung und  
223 die keineswegs hinreichend verlässlich auszuschließende Zweckförderung zusammen.  
224 Aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN ist der zu rein strafverfolgenden Zwecken  
225 abgegebene Schusswaffeneinsatz ungeeignet und daher verfassungswidrig. § 109 Abs.  
226 2 Nr. 3a und 4a SOG-E sind daher zu streichen.

227 II. Wirksame Kontrolle für die Polizei

228 Die Landespolizei war in den vergangenen Monaten mehrfach in den Schlagzeilen.  
229 Zwei Polizeibeamte haben ihre Dienststellung ausgenutzt, um sich die  
230 Kontaktdaten minderjähriger Mädchen zu verschaffen. Zwei ehemalige Mitglieder  
231 und ein aktives Mitglied des Sondereinsatzkommandos stehen im Verdacht, mehr als  
232 10.000 Schuss Munition für die rechtsextremistische "Prepper"-Szene beiseite  
233 geschafft zu haben. Eine Polizist nutzte mutmaßlich seinen dienstlichen Zugang  
234 zu Datenbanken, um von vermeintlichen politischen Gegner\*innen private Daten bis  
235 hin zu Wohnungsgrundrissen zu erlangen. Drei leitende Polizist\*innen sollen  
236 zudem daran beteiligt gewesen sein, die Ermittlungen gegen einen Kollegen in  
237 einem Fall häuslicher Gewalt zu vereiteln. Nach Ansicht der Landesregierung  
238 handelt es sich dabei um Einzelfälle. Doch ist es genau diesen Herunterspielen  
239 von Missständen, die eine Aufklärung behindern und eine Kultur des Wegsehens  
240 begünstigen. Stattdessen braucht die Polizei eine offene und ehrliche  
241 Fehlerkultur. Das ist Ausdruck einer bürgernahen Polizei, die sich nicht gegen  
242 Einflüsse von außen abschottet. Dies zeigt sich einerseits durch allgemeine  
243 Offenheit und Transparenz, die auf eine Rhetorik der Ausreden verzichtet. Aus  
244 Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN braucht die Polizei andererseits ganz konkret mehr  
245 Kontrolle von außen, zum einen durch eine Erweiterung der Befugnisse des  
246 Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zum anderen durch  
247 die Schaffung einer unabhängigen polizeilichen Beschwerdestelle.

#### 248 1. Aufsicht durch den Landesbeauftragten für Datenschutz

249 In § 48b SOG-E ist die Aufsicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und  
250 die Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern über von der Polizei  
251 vorgenommene Datenverarbeitungen geregelt. Dabei fällt auf, dass der  
252 Landesbeauftragte nur die Befugnisse entsprechend Art. 58 Abs. 1 und Art. 58  
253 Abs. 2 lit. a und b DS-GVO ausüben können soll. Danach kann der Landespolizei  
254 bei Verstößen lediglich warnen und verwarnen. Eine effektive Aufsicht ist unter  
255 diesen Umständen nicht möglich. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern, dass der  
256 Landesbeauftragte auch im Bereich der Datenverarbeitung zum Zweck der Verhütung  
257 und Verfolgung von Straftaten von der gesamten Palette seiner Abhilfebefugnisse  
258 nach Art. 58 Abs. 2 DS-GVO Gebrauch machen, also beispielsweise Verbote  
259 verhängen und Löschungen anordnen kann.

#### 260 2. Umwandlung des Bürgerbeauftragten in einen Bürger- und Polizeibeauftragten

261 Das Land Rheinland-Pfalz hat seinen Bürgerbeauftragten schon vor Jahren in einen  
262 Bürger- und Polizeibeauftragten umgewandelt und hierzu lediglich das Gesetz über  
263 den Bürgerbeauftragten ergänzt. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Polizistinnen  
264 und Polizisten haben seither eine Stelle, bei der sie sich notfalls auch anonym  
265 und ohne Einhaltung des Dienstweges über Fehler, Missstände und grenzwertige  
266 Vorgänge bei der Landespolizei beschweren können. Die Erfahrungen in Rheinland-  
267 Pfalz sind durchweg positiv. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass auch in Mecklenburg-  
268 Vorpommern eine unabhängige Beschwerdestelle für die Polizei geschaffen wird.

#### 269 III. Reform der Polizistenausbildung

270 Die Polizei hat ein massives Nachwuchsproblem. In vielen Dienststellen nicht nur  
271 der Kriminalpolizei sind die jüngsten Beamtinnen und Beamten über 50 Jahre alt.  
272 Vor kurzem hat die Landesregierung beschlossen, mehr junge Beamtinnen und Beamte  
273 einzustellen. Doch die müssen zunächst einmal ausgebildet werden. Das Problem  
274 ist nur: Die Polizeiausbildung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten kaum  
275 verändert.

276 1. Schaffung von Spezialisierungsmöglichkeiten

277 Die Anwärtinnen und Anwärter erhalten alle die gleiche polizeiliche  
278 Grundausbildung. Es besteht keine Möglichkeit, sich auf eine bestimmte  
279 Fachrichtung zu spezialisieren. Dabei stellt der Beruf der Polizistin oder des  
280 Polizisten, je nach Einsatzgebiet, ob im Streifendienst, bei der  
281 Bereitschaftspolizei oder als Mitglied einer Mordkommission, sehr  
282 unterschiedliche Anforderungen. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern eine Reform der  
283 Polizistenausbildung, die diesen unterschiedlichen Anforderungen durch frühe  
284 Spezialisierungsmöglichkeiten Rechnung trägt, z.B. durch eine zweijährige  
285 gemeinsame Ausbildung aller Polizist\*innen und der Spezialisierung ab dem  
286 dritten Ausbildungsjahr.

287 2. Politische Bildung als Aus- und Fortbildungsbestandteil

288 Als Beamtinnen und Beamte haben die Polizistinnen und Polizisten aktiv für die  
289 freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Doch was macht die genau  
290 aus? Was für Erwartungen stellt ein Staat an seine Beamtinnen und Beamten, wenn  
291 er die Menschenwürde als obersten Wert ganz an den Anfang seines Grundgesetzes  
292 stellt? Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Polizei, die sich aktiv für unsere  
293 demokratische Staatsform, das damit verbundene Rechtsstaatsprinzip und die  
294 Menschen- und Bürgerrechte als Grundwerte einsetzt. Dafür muss sie diese jedoch  
295 Tag für Tag mit Leben füllen können. Die politischen Grundentscheidungen unserer  
296 Verfassung müssen daher Eingang in die Aus- und Fortbildung unserer  
297 Polizeibeamtinnen und -beamten finden!

298 3. Keine verurteilten Straftäter als Ausbilder\*innen der Landespolizei

299 Die Ausbilderinnen und Ausbilder der Landespolizei haben Vorbildfunktion.  
300 Dennoch wird an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Güstrow  
301 zumindest ein verurteilter Straftäter eingesetzt. Medienberichten zufolge soll  
302 auch einer der Polizisten, denen jüngst Strafvorwürfe im Amt vorgeworfen  
303 wurde, an der FH Güstrow eingesetzt werden. Wir BÜNDNISGRÜNE sagen: Diese Art  
304 von Personalpolitik muss ein Ende haben. Die zukünftigen Polizistinnen und  
305 Polizisten unseres Landes haben ein Recht darauf, nicht nur von fachlich  
306 versierten, sondern auch von persönlich integren Fachkräften ausgebildet zu  
307 werden!

308 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für einen liberalen Rechtsstaat, der die Sicherheit des  
309 Gemeinwesens ebenso schützt wie die Bürgerrechte einer jeden Einzelnen und eines  
310 jeden Einzelnen. Die historische Erfahrung lehrt, dass Freiheit in kleinen  
311 Schritten stirbt. Viele der von der SPD/CDU-Landesregierung geplanten  
312 Ausweitungen der polizeilichen Befugnisse gehen zu weit, sind mit  
313 rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar, setzen die Grundrechte aufs Spiel und  
314 sind verfassungsmäßig bedenklich. Sie zählen zu diesen kleinen Schritten, mit  
315 denen wieder einmal der Versuch gemacht wird, die Bürgerrechte weiter  
316 auszuhöhlen. Wir werden daher gemeinsam mit Bürgerinitiativen und anderen  
317 Akteuren alle Möglichkeiten nutzen, um die Verfassungskonformität des SOG  
318 überprüfen zu lassen. Bürgerrechte sind ein viel zu hohes Gut, um sie einer oft  
319 populistisch motivierten Eingrenzung der Freiheit zu opfern.

## Unterstützer\*innen

Jürgen Suhr (LAG DIR); Peter Madjarov (LAG DIR); Felix Winter (LAG DIR); Mathias Engling (LAG DIR);  
(Landesvorstand)



### L3 Demokratie braucht Erinnerung – Aufarbeitung von Stasi-Unrecht umfassend absichern

Gremium: LAG Kultur  
Beschlussdatum: 26.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

## Antragstext

1 Der Deutsche Bundestag hat vor einem Monat, am 26. September 2019, mit den  
2 Stimmen der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die  
3 Möglichkeit zur Überprüfung von bestimmten Personengruppen unter anderem des  
4 öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche oder  
5 inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31. Dezember 2030  
6 zu verlängern. Diese wäre sonst nach der bisherigen gesetzlichen Regelung am 31.  
7 Dezember 2019 ausgelaufen.

8 In einer Entschließung hat der Bundestag bei Enthaltung der Bundestagsfraktion  
9 von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN außerdem das „Konzept des Bundesbeauftragten für die  
10 Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-  
11 Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“  
12 angenommen.

13 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-  
14 Vorpommern stellt fest:

- 15 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern werten die Stasi-Unterlagen  
16 in Form von Papier-, Ton-, Mikrofilm- oder Filmdokumenten sowie die  
17 Gedenkstätten des Stasi-Terrors und auch die private und öffentliche  
18 Auseinandersetzung damit als unverzichtbares Erbe unseres demokratischen  
19 Selbstverständnisses in ganz Deutschland.
- 20 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern begrüßen die Verlängerung  
21 der Möglichkeit zur Überprüfung bestimmter Personengruppen, unter anderem  
22 des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche  
23 oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31.  
24 Dezember 2030.
- 25 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern beklagen, dass mit der  
26 Gesetzesnovelle erneut Möglichkeiten versäumt wurden, die notwendige  
27 Weiterentwicklung und Neustrukturierung der BStU-Behörde anzugehen.
- 28 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern befürworten eine  
29 Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv sowie die  
30 Bündelung der Archivstandorte in den neuen Bundesländern zur dauerhaften  
31 Sicherung und besseren Erschließung der Stasi-Unterlagen.
- 32 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern sehen jedoch im „Konzept  
33 des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für  
34 die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-  
35 Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“ keine hinreichende Garantie
  - 36 ◦ – für die notwendige Fortführung und Weiterentwicklung des
  - 37 Beratungs-, Recherche- und Forschungsangebots durch den
  - 38 Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sowie

39                   ◦ – für den Erhalt, Zugang und Auseinandersetzung über die  
40                   Gedenkstätten oder

41                   ◦ – für die Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der  
42                   BStU.

43   Denn mit der Entschließung des Konzepts werden keine Aussagen über die Zukunft  
44   der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen oder über künftige  
45   Zuständigkeiten für ihre über die Archivierung hinausgehenden Aufgaben  
46   getroffen.

47   Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-  
48   Vorpommern beschließt:

- 49       • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass ein  
50       niederschwelliger Zugang zu den Stasi-Akten für Betroffene,  
51       Recherchierende und Forschende durch persönliche Beratung wie durch  
52       digitale Erschließung auch künftig ermöglicht und weiter verbessert werden  
53       muss.
- 54       • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die  
55       Gedenkstätten erhalten werden, zugänglich bleiben und für aktive  
56       Auseinandersetzungen mit ihrer Geschichte an den authentischen Orten  
57       genutzt werden müssen.
- 58       • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die bisher  
59       von der BstU geleistete Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit  
60       auch weiterhin in engem Kontakt mit den Archivstandorten und Gedenkstätten  
61       wahrgenommen wird.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## **LAG1** Anerkennung der Landesarbeitsgemeinschaft Planen, Leben, Baukultur

Antragsteller\*in: Erem Bischoff (KV Mecklenburgische Seenplatte)

Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

### **Antragstext**

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass die am 28. September 2019
- 2 gegründete Landesarbeitsgemeinschaft Planen, Leben, Baukultur als vollwertige
- 3 Landesarbeitsgemeinschaft des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-
- 4 Vorpommern anerkannt wird.

### **Begründung**

Mit der Anerkennung der Landesarbeitsgemeinschaft gibt es analog der Bundesarbeitsgemeinschaft Planen, Bauen, Wohnen nun auch in Mecklenburg-Vorpommern auf landesebene eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft.

Die wichtigen Politikfelder "Wohnpolitik", "Bauwesen" und "Planungswesen" müssen nun nicht mehr von verschiedenen anderen Landesarbeitsgemeinschaften bearbeitet werden.

### **Unterstützer\*innen**

Ole Krüger (KV Rostock); Waldemar Okon (KV Vorpommern-Greifswald); Caroline Meder (KV Landkreis Rostock); Dr. Johannes Kalbe (KV Rostock); Holger Matthäus (KV Rostock); Tobias Lerche (KV Rostock); u.a.

## LTW2 Aufstellung zur Landesliste 2021

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 20.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

### Antragstext

- 1 Aufstellung zur Landesliste 2021 - Allen Mitgliedern einen gerechten Zugang  
2 ermöglichen, eine breite Parteidebatte führen und Demokratie leben.
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen transparenten und fairen Umgang mit den  
4 politischen Mitbewerbern. Wir sind hart in der Sache, aber fair im Ton. Nach dem  
5 selben Prinzip gehen wir miteinander um und werden wir unsere Landesliste zur  
6 Landtagswahl 2021 aufstellen. Der Landesvorstand und die Kreisvorstände werden  
7 damit beauftragt den Kandidat\*innen-Prozess gemäß folgender Beschlusspunkte zu  
8 organisieren.
- 9 1. Die Landesliste zur Landtagswahl 2021 soll im Herbst 2020 auf einer  
10 Landeswahlversammlung aufgestellt werden. Wir nutzen dafür ein elektronisches  
11 Abstimmverfahren damit die Kandidat\*innenvorstellungen in der gebotenen Ruhe  
12 durchgeführt werden können. Die Liste wird gemäß Bundesfrauenstatut quotiert  
13 aufgestellt. Kandidieren darf jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und GRÜNE  
14 Jugend, dass die Wählbarkeit gemäß dem aktuellen Landeswahlgesetz besitzt  
15 (deutsche Staatsbürgerschaft, Volljährigkeit, Wohnsitz MV).
- 16 2. Eine Woche vor der Wahlversammlung organisiert der Landesverband eine  
17 Pressekonferenz auf der sich alle Kandidat\*innen für die Listenplätze 1 und 2  
18 der Presse vorstellen können. Der Termin und der Ort der Pressekonferenz wird  
19 allen betreffenden Kandidat\*innen rechtzeitig mitgeteilt.
- 20 3. Alle 8 Kreisverbände organisieren nach den Sommerferien und vor der  
21 Wahlversammlung im Herbst mindestens ein öffentliches Wahlforum, auf dem alle  
22 Kandidat\*innen des Landesverbands die ausreichende Möglichkeit haben sich den  
23 Mitgliedern des Kreisverbandes vorzustellen. Die Termine (Ort und Zeit) für die  
24 Wahlforen sind bis spätestens Ende Mai der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.  
25 Alle Mitglieder des betreffenden Kreisverbandes sind schriftlich per Briefpost  
26 oder E-Mail zu den Wahlforen einzuladen.
- 27 4. Alle Kreisverbände organisieren vor den Sommerferien 2020 eine parteiinterne  
28 Informationsveranstaltung, etwa im Rahmen einer KMV, auf der alle KV-Mitglieder,  
29 die sich für eine Kandidatur auf der Landesliste interessieren, über das  
30 Wahlverfahren, die Aufgaben einer/eines Kandidaten/Kandidatin und die Rechte und  
31 Pflichten von Landtagsmitgliedern informiert werden. KVs können gemeinsam eine  
32 solche Veranstaltung organisieren. Der Landesvorstand benennt eine Person, die an  
33 diesen Informationsveranstaltungen teilnimmt und dafür Sorge trägt, dass nicht  
34 widersprüchliche Informationen in den verschiedenen Kreisverbänden kommuniziert  
35 werden.
- 36 5. Nach den Wahlforen der KVs und vor ca. ein Monat vor der Wahlversammlung wird  
37 ein zentrales Wahlforum stattfinden, welches vom Landesverband organisiert wird.  
38 Darin wird alle Kandidierenden die Möglichkeit der Vorstellung eingeräumt. Die  
39 Länge der Vorstellung kann jedoch nach dem erklärten Listenplatz variieren. Das  
40 konkrete Konzept entwickelt die LGSt in Absprache mit dem LaVo. Dieses wird

41 allen Kandidierenden frühzeitig, also noch vor den Sommerferien 2020  
42 vorgestellt.

43 6. Der Landesverband wird ab dem 1. Mai 2020 im Internet eine öffentlich  
44 Wahlseite erstellen, auf der alle Mitglieder über die parteiinternen  
45 Informationstreffen, die Wahlforen und die aktuelle Bewerbungslage für die  
46 Landesliste informiert werden. Jede\*r Kandidat\*in erhält auf dieser Seite die  
47 Möglichkeit sich vorzustellen und für seine/ihre eigene Kandidatur zu werben.  
48 Diese Vorstellung bzw. Werbung soll in Schriftform, als auch in Videoform  
49 möglich sein.

50 7. Kandidat\*innen können ihre Bewerbung in Schrift- und/oder Videoform ab dem  
51 15. April 2020 in der Landesgeschäftsstelle einreichen. Bewerbungen die nach dem  
52 1. Mai 2020 eingereicht werden sind von der Landesgeschäftsstelle zeitnah auf  
53 der Wahlseite zu veröffentlichen. Bewerbungen die bis 7 Tage vor der  
54 Wahlversammlung nicht eingereicht werden, sind aus organisatorischen Gründen  
55 nicht mehr auf der Wahlseite zu veröffentlichen. Kandidaturen bleiben aber bis  
56 zur Eröffnung des entsprechenden Tagesordnungspunktes auf der Wahlversammlung  
57 möglich.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## S2 Delegiertenschlüssel an die wachsende Mitgliederzahl anpassen (feste Quote 1:10)

Gremium: Kreisverband Vorpommern-Greifswald  
Beschlussdatum: 22.08.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

### Antragstext

- 1 §10, 3 der Satzung wird geändert in:
- 2 "Die Delegiertenzahl eines Kreisverbandes wird errechnet, indem die
- 3 Mitgliederzahl durch zehn geteilt und das Ergebnis aufgerundet wird."

### Begründung

#### Begründung

In den letzten sieben Jahren waren mit dem bisherigen Schlüssel (1:7) nur einmal alle Delegierten anwesend. Im Schnitt kamen 14% weniger Delegierte als möglich wären. Deutlich wurde, dass Kreisverbände mit längeren Anfahrtswegen benachteiligt sind. Oftmals stehen nicht ausreichend Ersatzdelegierte zur Verfügung um kurzfristige Ausfälle zu kompensieren. Aus organisatorischer Sicht bedeutet dies auch, dass zusätzlich Geld für Essen, Getränke, Tagungspauschalen, etc anfällt, die letzten Endes auf der LDK nicht genutzt werden.

Es ist toll, dass unsere Mitgliederzahlen steigen. Langfristig führt das jedoch höheren Kosten für den Landesverband und die Kreisverbände bei der LDK Delegierung (mehr Reisekosten und größere Säle). Mit einer festen Quote sichern wir eine bessere Legitimation der Delegierten und eine transparente und planbare Repräsentation der Kreisverbände. Gleichzeitig honoriert eine feste Quote steigende Mitgliederzahlen und ermöglicht den Kreisverbänden mehr Mitglieder zu den Landesdelegiertenkonferenzen zu entsenden. Sie ist fair, weil große und kleine Kreisverbände gleichermaßen von ihr profitieren.

Wir verbessern durch die Anhebung unsere ökologische Bilanz und haben finanzielle Mittel im Landesverband und den Kreisverbänden frei für politische Arbeit. Zusätzlich erhoffen wir uns auch positive Effekte für die Einhaltung der Quotierung.

## S3 Feste Delegiertenanzahl

Gremium: Kreisverband Nordwestmecklenburg  
Beschlussdatum: 23.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

### Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen §10, Absatz 1 wie folgt zu  
2 fassen und die Geschäftsordnung der LDK entsprechend anzupassen:

3  
4 §10 (1): Die Landesdelegiertenkonferenz findet mindestens einmal im Jahr statt.  
5 Die Delegierten werden auf den Mitgliederversammlungen der Kreisverbände  
6 gewählt. Die Delegiertenzahl eines Kreisverbandes wird errechnet, indem die  
7 Mitgliederzahl mal 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Gesamtanzahl  
8 aller Landesverbandsmitglieder dividiert wird. Das Ergebnis ist aufzurunden.  
9 Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens  
10 2 betragen muss (Grundmandat). Darüber hinaus entsendet die Grüne Jugend  
11 Mecklenburg-Vorpommern zwei stimmberechtigte Delegierte in die  
12 Landesdelegiertenkonferenz, die beide Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein  
13 müssen. Die Delegiertenmeldung hat schriftlich vor der  
14 Landesdelegiertenkonferenz zu erfolgen.

### Begründung

Ein fester "Deckel" garantiert, dass wir das Bürgerhaus Güstrow langfristig nutzen können und nicht in einen größeren und teureren Raum ausweichen müssen. Die prozentuale Verteilung der Mitglieder ist über die Jahre stabil, da i.d.R. alle Kreisverbände im gleichen Tempo wachsen, da der Bundestrend und die allg. politische Lage entscheidend für Neu-Eintritte sind. (d.h. ein KV der 50 Mitglieder hat und um 5 Mitglieder wächst, wächst genauso schnell wie ein KV der 200 Mitglieder hat und um 20 Mitglieder wächst.)

## T1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 20.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

### Antragstext

- 1 1. Formalia
- 2     • 1.1 Wahl d. Präsidiums
- 3     • 1.2 Feststellung d. ordnungsgemäßen Einladung
- 4     • 1.3 Wahl d. Mandatsprüfungskommission
- 5     • 1.4 Feststellung d. Beschlussfähigkeit
- 6     • 1.5 Wahl d. Wahlkommission
- 7     • 1.6 Wahl d. Protokollanten
- 8     • 1.7 Bestätigung d. LDK-Protokolls 23.03.19
- 9     • 1.8 Dringlichkeitsanträge
- 10    • 1.9 Bestätigung d. Tagesordnung
- 11      ◦ T1 Tagesordnung
- 12    • 1.10 Festlegung Redezeiten
- 13    • 1.11 V-Anträge-Ranking (V1-V9)
- 14 2. Grußwort des gastgebenden Kreisverbands
- 15     • 2.1 René Fuhrwerk (KV NWM)
- 16 3. Politische Reden
- 17     • 3.1 Dr. Harald Terpe "30 Jahre friedliche Revolution"
- 18 4 Leitthema "Freiheit! Aber Sicher."
- 19 4.1 Leitantrag d. Landesvorstandes
- 20     • L1 Sicherheit nicht ohne Freiheit
- 21     • L2 Freiheit sichern, Grundrechte verteidigen – Polizeigesetz



## 22 4.2 Podiumsdiskussion

- 23 • Eike Bone-Winkel (Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter
- 24 Mecklenburg-Vorpommern)
- 25 • Heinz Müller (Landesdatenschutzbeauftragter)
- 26 • Peter Madjarov (Bündnis "SOGenannte Sicherheit")
- 27 • Ulrike Berger (Moderation)

## 28 4.3 Generaldebatte

- 29 • L3 Demokratie braucht Erinnerung

## 30 5. Verabschiedung Landesgeschäftsführer

## 31 6. Europa

- 32 • 6.1 Dr. Hannah Neumann (MdEP) - Videobotschaft
- 33 • 6.2 Niklas Nienäß (MdEP) "Bericht aus der Europafraktion"

## 34 7. Nachwahl Fraktionsmitglied Landesdelegiertenrat

## 35 8. "Fahrplan" zur Landtagswahl

- 36 • LTW1 Programmprozess LTW 2021
- 37 • LTW2 Aufstellung zur Landesliste 2021
- 38 ◦ LTW2-Ä1

## 39 9. Bundestag

- 40 • 9.1 Claudia Müller (MdB) "Bericht aus der Bundestagsfraktion"

## 41 10. Satzungsänderung

- 42 • S1 Änderung der Landesfinanzordnung
- 43 ◦ S1-Ä1
- 44 ◦ S1-Ä2
- 45 • S2 Delegiertenschlüssel 1:10
- 46 • S3 Feste Delegiertenanzahl
- 47 • S4 Anpassung Amtszeit an Legislatur
- 48 ◦ S4-Ä1

## 49 11. Finanzen

- 50 • H1 Haushalt 2020

51 12. Anerkennung LAGen

- 52 • LAG1 Anerkennung LAG Planen, leben, Baukultur

53 13. Verschiedene Anträge

- 54 • V1 LDK ressourcenschonend

- 55 ◦ V1-Ä1

- 56 ◦ V1-Ä2

- 57 ◦ V1-Ä3

- 58 • V2 MV braucht Nachhaltigkeitsstrategie

- 59 • V3 Demokratie stärken

- 60 • V4 Kultur als Grundsatz

- 61 • V5 Klimaschutz braucht Mobilitätswende

- 62 • V6 Klimaschutz in Kommunalen Finanzausgleich

- 63 • V7 Länder und Kommunen bei Klimaschutz nicht behindern

- 64 • V8 Soziale und ökologische Wohnraumpolitik

- 65 • V9 Landwirtschaft und Klimaschutz

66 14. Termine/Sonstiges

67 18.00 Uhr Verabschiedung

## V5 Klimaschutz braucht Mobilitätswende!

Gremium: LAG MoVe  
Beschlussdatum: 27.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

### Antragstext

- 1 Spätestens mit der „Fridays for Future“ Bewegung hat Klimaschutz in der  
2 öffentlichen Debatte den Stellenwert eingenommen, der aufgrund der  
3 Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit der Lage angemessen ist. Bereits Jahrzehnte  
4 früher haben Wissenschaftler\*innen weltweit vor den potentiellen Folgen  
5 ausbleibender Klimaschutzmaßnahmen gewarnt. Die Regierungen dieser Welt haben  
6 seither immer neue Pläne, Ziele und Versprechungen gemacht. Zu wenige  
7 Versprechungen sind gehalten, zu viele Ziele gerissen und Pläne verworfen  
8 worden.
- 9 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern  
10 stellt fest:
- 11 • Durch die bisherige weitestgehende Handlungsunwilligkeit und -unfähigkeit  
12 lässt sich die Klimakrise nicht mehr abwenden, sie ist bereits  
13 eingetreten.
  - 14 • Weltweit ist die Durchschnittstemperatur schon heute um 1°C angestiegen  
15 (relativ zu 1850-1900). Rund die Hälfte des Anstiegs erfolgte in den  
16 letzten 30 Jahren.
  - 17 • Im aktuellen Handlungskorridor werden alle gesteckten Ziele bei weitem  
18 verfehlt, die prognostizierte Erwärmung zum Ende des Jahrhunderts wird  
19 über 3°C liegen, sollten keine sofortigen und weitreichenden Maßnahmen  
20 ergriffen werden.
  - 21 • Machen wir „weiter wie bisher“ reicht das verbleibende Emissionsbudget für  
22 den 1,5°C Pfad noch für ca. 10 Jahre. Selbst das 2°C Budget wäre  
23 spätestens in 30 Jahren überschritten.
  - 24 • Das Zeitfenster, in dem wir noch Kontrolle über die Entwicklung des Klimas  
25 haben, ist schon fast geschlossen.
  - 26 • Um das Ausmaß der Krise und ihre Auswirkungen so gering wie möglich zu  
27 halten, ist umgehendes, beherztes Handeln erforderlich.
  - 28 • Das Leben auf Kosten unserer Kinder und Enkel muss aufhören.
  - 29 • Die wesentlichen notwendigen Maßnahmen sind lange bekannt. Sie sind  
30 umfangreich und vielfältig, jedoch in gemeinsam in ihrer Wirkung  
31 verlässlich, würde mit ihrer Umsetzung endlich begonnen.
  - 32 • Das Argument, einzelne Maßnahmen brächten nur wenig, dient nur als  
33 Entschuldigung dafür, gar nicht erst anzufangen. Die Klimakrise hat viele  
34 Einzelursachen, die sich summieren. Dementsprechend zählt jede  
35 Einzelmaßnahme, jede eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>, jeder Tag, an dem gehandelt  
36 wird. Und für die Klimafolgen, für die Lebensbedingungen unserer und

37 kommender Generationen zählt jedes Zehntelgrad Erderhitzung, das wir  
38 verhindern.

39 • Die Emissionen im Verkehrssektor (20% aller Emissionen in der BRD) sind  
40 seit 1990 nicht gesunken. Die rasant steigenden Emissionen des von  
41 Deutschland ausgehenden internationalen Flugverkehrs sind dabei noch nicht  
42 einmal berücksichtigt. Alle Klimaziele in diesem Bereich werden verfehlt.

43 • Obwohl die Folgen verfehlter Klimapolitik die Länder und Kommunen treffen,  
44 wird die Umsetzung effektiver Maßnahmen durch die fehlende politische  
45 Regulierung auf Ebene der Bundesregierung maßgeblich behindert (vgl.  
46 Beschluss „Klimaschutz in den Kommunen“ LDK März 2019). Da sich an diesem  
47 Umstand weiterhin nichts geändert hat, sieht die  
48 Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-  
49 Vorpommern Handlungsbedarf und fordert per Beschluss die Bundes- und  
50 Landesregierung auf, kommunale Klimapolitik nicht weiter zu behindern.  
51 Dazu ist notwendig:

52 1. Im Bereich Verkehr den notwendigen Rahmen für einen nachhaltigen  
53 Umstieg auf emissionsfreie Transportmittel bis 2050, im Straßenverkehr bis  
54 spätestens 2030 zu schaffen, indem:

- 55 • eine Vorrangregelung für Fuß- und Radverkehr in Verkehrsplanung, -ausbau  
56 und -fluss im Verkehrsrecht implementiert wird,
- 57 • die Bahn in Gleichschritt mit dem gesamten ÖPNV attraktiver gemacht wird,  
58 durch
- 59 • einen Deutschlandtakt in angemessener Frequenz (deutlich höher als bisher)
- 60 • ein besseres Streckennetz deutschlandweit und regionale Verbesserungen  
61 sowohl des Personen- als auch des Güterverkehrs
- 62 • Ergänzend sind Massnahmen zur Elektrifizierung in Städten und auf  
63 Autobahnen zu priorisieren, so dass bedarfsweise Busse und LKW-  
64 Zugmaschinen über Stromabnehmer elektrisch betrieben und Batterien  
65 aufgeladen werden können.
- 66 • bezahlbare Ticketpreise (Mehrwertsteuer senken)
- 67 • Bei der Einführung einer batteriegestützten Elektromobilität ist zu  
68 berücksichtigen:
  - 69 ◦ Immer größere und schwere Batterien für hohe Reichweiten sind keine  
70 abschließende Lösung, sondern lediglich z.Z. "alternativlos", da wir  
71 mittlerweile nur noch eine Infrastruktur halbwegs zeitgerecht  
72 aufbauen können; alternative emissionsfreie (übergangsweise  
73 emissionsreduzierte) Antriebe müssen weiterverfolgt werden  
74 (Brennstoffzelle/Wasserstoff, Methan etc.)
  - 75 ◦ eine deutsche/europäische Batterieproduktion ist strategisch  
76 erforderlich (Reduzierung von internationalen  
77 Abhängigkeiten/Durchsetzung von Standards). Dabei muss das Primat

78 auf umweltschonendem Abbau insbes. von Lithium in Südamerika sowie  
79 von Anfang an auf einer maximaler Recycling-Quote 99,xx% liegen.

- 80 • die Klimafolgen des Flugverkehrs gerecht eingepreist (Kerosinsteuer) und  
81 Subventionen für defizitäre Flughäfen gestoppt werden,
- 82 • und zugleich die Forschung zu emissionsfreien Flugzeugen und Kraftstoffen  
83 gefördert wird,
- 84 • die Landstromversorgung mindestens in allen Fähr-, Handels- und  
85 Industriehäfen verpflichtend gemacht und zuvor entsprechend ausgebaut  
86 wird,
- 87 • sowie neben dem Schiffsverkehr alle Flüge in den Emissionshandel  
88 aufgenommen werden.

89 2. Die zum Teil bereits aufgezeigten, dringend notwendigen Investitionen für den  
90 Klimaschutz schon heute zu tätigen, statt diese mit Zins und Zinseszins weiter  
91 in die Zukunft zu verschieben. Das heißt, im Bundeshaushalt müssen unverzüglich  
92 die Spielräume für die notwendigen Investitionen geschaffen werden, z.B. durch:

- 93 • Abbau umweltschädlicher Subventionen wie das Dieselprivileg, die  
94 Steuerbefreiung für Kerosin oder die Dienstwagensubventionierung
- 95 • Umschichtung von Haushaltsmitteln, z.B. vom Straßenbau in die  
96 Bahninfrastruktur
- 97 • eine an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtete Novellierung des  
98 Energie- und Klimafonds
- 99 • alle öffentlichen Anlagen müssen der Divestment-Strategie folgen und  
100 dürfen nicht mehr in klimaschädliche Anlagen investiert werden, dazu muss  
101 umgehende eine Offenlegungsverpflichtung aller Finanzakteure über Klima-  
102 und Umweltfolgen ihrer Produkte eingeführt werden,
- 103 • mit sofortiger Wirkung muss der Mindestpreis für eine Tonne CO<sub>2</sub> im  
104 Emissionshandel 40€ betragen, zudem muss eine verbindliche  
105 Preissteigerung, welche sich an der Restmengenverfügbarkeit der  
106 nationalen Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen orientiert, eingeführt  
107 werden.

108 Eine auf regenerativen Energiequellen basierende Mobilität darf nicht dazu  
109 führen, dass der Anbau von "Energiepflanzen" Lebensmittel insbes. in der 3.  
110 Welt verteuert oder zur Ausweitung Landwirtschaftlicher Flächen in sensiblen  
111 Regionen (Amazonas-Urwald etc.); dazu sind insbesondere spezifische  
112 Spekulationen an der Börse zu kontrollieren.

113 3. Im Land Mecklenburg-Vorpommern (MV) sind vorrangig folgende Ziele und  
114 Maßnahmen zu ergreifen:

- 115 • Erhebliche Angebotsverbesserung des ÖPNV insb. in ländlichen Räumen
- 116 • Schaffung von ÖPNV-Verbänden im gesamten Land
- 117 • Kostenfreies Ticket für Schüler\*innen und Auszubildende
- 118 • Anbindung der Fremdenverkehrsschwerpunkträume sowie der Fährhäfen an das  
119 Schienennetz einschließlich guter Bedienung
- 120 • Anbindung der Fährhäfen an das Radverkehrsnetz
- 121 • Reduktion der Anzahl der Flughäfen und Flugplätze im gesamten Land.  
122 Sämtliche Flughäfen sind hoch defizitär (außer Barth, wo absurder Weise  
123 die Einnahmen aus Grünlandverpachtung die Kosten decken) und entziehen  
124 Mittel für eine umweltfreundliche Mobilität
- 125 • Kurzfristige Überprüfung bereits laufender Planungen hinsichtlich Ihrer  
126 Sinnhaftigkeit und Verträglichkeit zu heute gültigen Prämissen und ggf.  
127 Anpassung, insbesondere Ausbau B96 (derzeitige Planungen basieren auf  
128 wachsendem Verkehrsaufkommen...)
- 129 • Verzicht auf den Bau der Ortsumgehung Wolgast
- 130 • Konzipierung eines funktionalen Radwegenetzes einschließlich Festlegung  
131 der Baulastträgerschaften sowie die vorrangige Realisierung und Pflege  
132 des Radwegenetzes
- 133 • Schaffung von Inklusionsgedanken im gesamten Land für eine inter- und  
134 intragenerationelle Gerechtigkeit und Gleichheit aller  
135 Verkehrsteilnehmer\*innen
- 136 • Wiederherstellung widerrechtlich ‚verschwendener‘ Wege einschließlich  
137 Bepflanzung mit Hecken und Grünstrukturen
- 138 • Um die erfolgreiche Umsetzung eines Prozesses über einen Zeitraum von über  
139 30 Jahren zu garantieren, braucht es verbindliche Zwischenziele, ein  
140 professionelles Monitoring und geeignete Nachschärfungsinstrumente für  
141 alle Sektoren. Diese müssen an der verbindlichen Zusage, das Pariser  
142 Klimaschutzabkommen zu erfüllen, gemessen werden. Nur mit dieser  
143 Verbindlichkeit kann es gelingen, die langfristig richtigen  
144 Pfadentscheidungen zu treffen und eine nachhaltige Umsetzung der  
145 Klimaschutzmaßnahmen auf Kommunal- und Landesebene zu ermöglichen.
- 146 • Wichtig sind dabei kurzfristig erreichbare Erfolge, welche möglichst ad  
147 hoc CO2-Einsparungen erzielen - nicht mittel- und langfristige.  
148 Mittlerweile fehlt uns ganz einfach die Zeit...!

## Begründung

Trotz signifikanter technischer Fortschritte in den letzten Jahrzehnten sind die Belastungen und Schäden durch den Verkehr gleich geblieben bzw. wurden sogar erheblich erhöht. Milliarden schwere Forschungsausgaben wurden vor allem für die Optimierung von Verbrennungsmotoren mit Treibstoffen aus herkömmlichen fossilen Energiequellen getätigt. Dies sehen wir als eine herausragende Ursache für die Schädigung des Klimas sowie der Luftqualität und der Gesundheit von Mensch und Natur.

Neben dem Ausstoß von Treibhausgasen ist der Motorisierte Individualverkehr und der Straßengüterverkehr verantwortlich für Emissionen von gesundheitsschädlichen Stoffen wie Kohlenmonoxid, Stickoxide, flüchtige Kohlenwasserstoffe sowie Feinstaub. Mit Reifenabrieb gelangen die größten Mengen an Kunststoffen in die Umwelt.

Die für herkömmliche fossile Energieträger angelegte Verkehrsinfrastruktur im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist einerseits überdimensioniert und andererseits für die Bedürfnisse der Einwohner\*innen und Gäste unzureichend. Das Land verfügt über fünf vollwertige Flughäfen, die sämtlich hoch defizitär sind und auf Jahrzehnte hinaus Millionensummen für Ersatz- und Folgeinvestitionen verschlingen werden, ohne nennenswerte Nutzen für die Einwohner\*innen und Gäste.

Die geplante Ortsumgehung Wolgast wird der Insel Usedom weiteren Verkehr bescheren. Mit der Fertigstellung des Swinetunnels zwischen Usedom und Wollin werden großräumige Verkehrsströme auf die B 111 geführt und die Verkehrsprobleme der Küstenorte noch weiter verschärfen. Wir sind besorgt, dass eine Verbesserung der Tourismusqualität durch das bei dem befürchteten Verkehrsaufkommen zunichte gemacht wird.

Obwohl beide Fährhäfen Mecklenburg-Vorpommerns sich in öffentlicher Hand befinden (fast gänzlich in Landsträgerschaft), können weder der Fährhafen Rostock noch der Fährhafen Sassnitz mit Fahrrädern erreicht werden - beide Häfen müssen dringend an Radwege angebunden werden. Auch die ÖPNV-Anbindung beider Häfen ist stark unzureichend: Beide Häfen können nicht mit der Bahn erreicht werden, die Busverbindungen zu und von beiden Häfen sind unzureichend bis sehr schlecht. Gerade auf der Königslinie, der kürzesten Verbindung von Deutschland nach Schweden von Sassnitz nach Trelleborg, werden Fähren abgezogen und die Passagiere wandern ab – bzw. auch umgekehrt.

## D1 Gemeinsam gegen den Hass (Dringlichkeitsantrag)

Antragsteller\*in: Andreas Katz (KV Ludwigslust-Parchim)

Tagesordnungspunkt: 4. Freiheit! Aber sicher.

### Antragstext

#### 1 **Zu den Morden und dem Attentat auf die Synagoge** 2 **in Halle**

3 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern sind zutiefst erschüttert über  
4 den Mord an zwei Menschen und den versuchten Anschlag, der sich gegen die  
5 Angehörigen der jüdischen Gemeinde in Halle richtete. Nur eine stabile Tür und  
6 die Unfähigkeit des Attentäters haben ein Massaker unter den zahlreichen  
7 Menschen verhindert, die zusammengekommen waren, um den höchsten jüdischen  
8 Feiertag, Jom Kippur, das Versöhnungsfest, zu begehen. Das ist ungeheuerlich.  
9 Wir stehen in gemeinsamer Trauer und Solidarität mit den Angehörigen der  
10 Mordopfer und mit der angegriffenen Gemeinde, und wir teilen die Erschütterung  
11 und Wut aller gerechten Menschen, dass dies in Deutschland möglich war und  
12 geschehen ist.

13 Diese Tat muss Folgen haben, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Wir begrüßen, dass  
14 nun endlich Bewegung in die lange beschlossene Bestellung eines oder einer  
15 Antisemitismus-Beauftragten kommt und dass auch der Innenminister auf die Tat  
16 mit einer besseren Sicherung jüdischer Einrichtungen und anderen Maßnahmen  
17 reagiert. Dass jüdisches Leben in Deutschland noch immer nicht frei von  
18 Bedrohungen möglich ist und antisemitische Straftaten sogar zunehmen, darf  
19 niemals hingenommen werden, so wenig wie die Bedrohung irgendeines Menschen  
20 aufgrund von Religion, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder anderer  
21 Gruppenmerkmale, die den Rechtsextremisten verhasst sind. Auch wer sich für  
22 Flüchtlinge und gegen rassistische Ausgrenzung einsetzt oder die rechtsextreme  
23 Bedrohung beim Namen nennt, muss mit Beschimpfungen und Bedrohungen bis hin zu  
24 Morddrohungen rechnen. Gewalt und Hass in der virtuellen Welt sind auch real,  
25 virtuelle und reale Welt verschränken und bestärken sich gegenseitig auch in  
26 Hass und Zerstörung. Worte und Bilder des Hasses werden früher oder später zu  
27 Taten. Wer Hass sät, wo auch immer, wird zum Mittäter.

28 Aus unserer Sicht haben die Sicherheitsbehörden in Land und Bund den Gefahren  
29 des gewaltbereiten Rechtsextremismus lange zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.  
30 Dass der ungeheuren Verrohung der Sprache in rechtsextremen Zusammenhängen auch  
31 Taten folgen und Neonazis, Reichsbürger und andere gewaltbereite Organisationen  
32 zunehmend das Internet nutzen, um sich zu vernetzen und Menschen aufzuhetzen,  
33 wurde lange Zeit unterschätzt und verharmlost. Volksverhetzung und Gewaltaufrufe  
34 im Netz und in der realen Öffentlichkeit müssen konsequent verfolgt und zur  
35 Anzeige gebracht werden.

36 Es ist aus unserer Sicht leicht zu erkennen, dass die Verrohung des  
37 gesellschaftlichen Klimas mit dem Aufstieg der AfD Hand in Hand geht. Die AfD  
38 wird zunehmend zum Sammelbecken aller möglichen rechtspopulistischen und  
39 rechtsextremen Strömungen. Hass und Hetze im Netz werden auf ihren Seiten nicht  
40 nur hingenommen, sondern aktiv verbreitet. Die AfD duldet immer wieder  
41 Rechtsextremisten in ihren Reihen und in Spitzenpositionen. Parteiausschlüsse



42 werden pro forma ausgesprochen, aber real ignoriert. So ist der ausgeschlossene  
43 frühere Landesvorsitzende Dennis Augustin dennoch AfD-Fraktionsvorsitzender im  
44 Kreistag Ludwigslust-Parchim. Landtagsabgeordnete wie Enrico Komning oder Ralph  
45 Weber propagieren offen die Zusammenarbeit mit der Identitären Bewegung und  
46 treten unbefangen mit PEGIDA-Vertretern als Verbündeten auf. Ihre Sprache ist  
47 ausgrenzend, oft hasserfüllt und menschenverachtend. Sie schüren aus politischem  
48 Kalkül Angst und Verachtung. Sie propagieren „Mut zur Wahrheit“ und doch ist  
49 ihnen keine Lüge zu schade, um Menschen gegen Menschen aufzuwiegeln. Sie  
50 wiederbeleben die Sprache des dritten Reiches und die faschistische Ideologie  
51 der Ungleichheit. Sie schaffen damit eine Atmosphäre, in der sich Menschen zu  
52 Hassposts und Morddrohungen und am Ende zur Tat ermutigt fühlen. Eine  
53 Zusammenarbeit von Demokraten mit dieser Partei darf es auf keiner politischen  
54 Ebene geben.

55 Die Mehrheit der Anständigen muss sich der Gefahr des zunehmenden Antisemitismus  
56 und anderer Formen von Hass und Menschenfeindlichkeit für den Zusammenhalt der  
57 Gesellschaft bewusst werden und sich wirksam zur Wehr setzen. Wir stehen umso  
58 entschiedener ein für eine Stadt, ein Land, eine Welt, in der Verschiedenheit  
59 des Glaubens, der Kultur, der Sprache, der Sexualität, der Hautfarbe nicht Hass,  
60 sondern Respekt und Neugier bewirken, in der Zusammenhalt durch Zusammensein und  
61 Aufnehmen entsteht und nicht durch Abgrenzung und Fernhalten, und in der niemand  
62 Andere aufgrund ihrer Verschiedenheit zu Schuldigen seines Unfriedens machen  
63 kann. Dass wir in unserem Umfeld, in der Familie, in Schule und Ausbildung, im  
64 Job, in Medien und sozialen Netzen und nicht zuletzt in politischen Statements  
65 und Entscheidungen daran mitwirken, ist eine ständige Aufgabe aller Demokraten.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Unterstützer\*innen

Carmen Lange (KV Ludwigslust-Parchim); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Claudia Schulz (KV Rostock); Sebastian van Schie (KV Vorpommern-Rügen)

## Beschluss Gemeinsam gegen den Hass (Dringlichkeitsantrag)

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 4. Freiheit! Aber sicher.

### Antragstext

#### 1 Zu den Morden und dem Attentat auf die Synagoge 2 in Halle

3 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern sind zutiefst erschüttert über  
4 den Mord an zwei Menschen und den versuchten Anschlag, der sich gegen die  
5 Angehörigen der jüdischen Gemeinde in Halle richtete. Nur eine stabile Tür und  
6 die Unfähigkeit des Attentäters haben ein Massaker unter den zahlreichen  
7 Menschen verhindert, die zusammengekommen waren, um den höchsten jüdischen  
8 Feiertag, Jom Kippur, das Versöhnungsfest, zu begehen. Das ist ungeheuerlich.  
9 Wir stehen in gemeinsamer Trauer und Solidarität mit den Angehörigen der  
10 Mordopfer und mit der angegriffenen Gemeinde, und wir teilen die Erschütterung  
11 und Wut aller gerechten Menschen, dass dies in Deutschland möglich war und  
12 geschehen ist.

13 Diese Tat muss Folgen haben, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Wir begrüßen, dass  
14 nun endlich Bewegung in die lange beschlossene Bestellung eines oder einer  
15 Antisemitismus-Beauftragten kommt und dass auch der Innenminister auf die Tat  
16 mit einer besseren Sicherung jüdischer Einrichtungen und anderen Maßnahmen  
17 reagiert. Dass jüdisches Leben in Deutschland noch immer nicht frei von  
18 Bedrohungen möglich ist und antisemitische Straftaten sogar zunehmen, darf  
19 niemals hingenommen werden, so wenig wie die Bedrohung irgendeines Menschen  
20 aufgrund von Religion, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder anderer  
21 Gruppenmerkmale, die den Rechtsextremisten verhasst sind. Auch wer sich für  
22 Flüchtlinge und gegen rassistische Ausgrenzung einsetzt oder die rechtsextreme  
23 Bedrohung beim Namen nennt, muss mit Beschimpfungen und Bedrohungen bis hin zu  
24 Morddrohungen rechnen. Gewalt und Hass in der virtuellen Welt sind auch real,  
25 virtuelle und reale Welt verschränken und bestärken sich gegenseitig auch in  
26 Hass und Zerstörung. Worte und Bilder des Hasses werden früher oder später zu  
27 Taten. Wer Hass sät, wo auch immer, wird zum Mittäter.

28 Aus unserer Sicht haben die Sicherheitsbehörden in Land und Bund den Gefahren  
29 des gewaltbereiten Rechtsextremismus lange zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.  
30 Dass der ungeheuren Verrohung der Sprache in rechtsextremen Zusammenhängen auch  
31 Taten folgen und Neonazis, Reichsbürger und andere gewaltbereite Organisationen  
32 zunehmend das Internet nutzen, um sich zu vernetzen und Menschen aufzuhetzen,  
33 wurde lange Zeit unterschätzt und verharmlost. Volksverhetzung und Gewaltaufrufe  
34 im Netz und in der realen Öffentlichkeit müssen konsequent verfolgt und zur  
35 Anzeige gebracht werden.

36 Es ist aus unserer Sicht leicht zu erkennen, dass die Verrohung des  
37 gesellschaftlichen Klimas mit dem Aufstieg der AfD Hand in Hand geht. Die AfD  
38 wird zunehmend zum Sammelbecken aller möglichen rechtspopulistischen und  
39 rechtsextremen Strömungen. Hass und Hetze im Netz werden auf ihren Seiten nicht  
40 nur hingenommen, sondern aktiv verbreitet. Die AfD duldet immer wieder

41 Rechtsextremisten in ihren Reihen und in Spitzenpositionen. Parteiausschlüsse  
42 werden pro forma ausgesprochen, aber real ignoriert. So ist der ausgeschlossene  
43 frühere Landesvorsitzende Dennis Augustin dennoch AfD-Fraktionsvorsitzender im  
44 Kreistag Ludwigslust-Parchim. Landtagsabgeordnete wie Enrico Komning oder Ralph  
45 Weber propagieren offen die Zusammenarbeit mit der Identitären Bewegung und  
46 treten unbefangen mit PEGIDA-Vertretern als Verbündeten auf. Ihre Sprache ist  
47 ausgrenzend, oft hasserfüllt und menschenverachtend. Sie schüren aus politischem  
48 Kalkül Angst und Verachtung. Sie propagieren „Mut zur Wahrheit“ und doch ist  
49 ihnen keine Lüge zu schade, um Menschen gegen Menschen aufzuwiegen. Sie  
50 wiederbeleben die Sprache des dritten Reiches und die faschistische Ideologie  
51 der Ungleichheit. Sie schaffen damit eine Atmosphäre, in der sich Menschen zu  
52 Hassposts und Morddrohungen und am Ende zur Tat ermutigt fühlen. Eine  
53 Zusammenarbeit von Demokraten mit dieser Partei darf es auf keiner politischen  
54 Ebene geben.

55 Die Mehrheit der Anständigen muss sich der Gefahr des zunehmenden Antisemitismus  
56 und anderer Formen von Hass und Menschenfeindlichkeit für den Zusammenhalt der  
57 Gesellschaft bewusst werden und sich wirksam zur Wehr setzen. Wir stehen umso  
58 entschiedener ein für eine Stadt, ein Land, eine Welt, in der Verschiedenheit  
59 des Glaubens, der Kultur, der Sprache, der Sexualität, der Hautfarbe nicht Hass,  
60 sondern Respekt und Neugier bewirken, in der Zusammenhalt durch Zusammensein und  
61 Aufnehmen entsteht und nicht durch Abgrenzung und Fernhalten, und in der niemand  
62 Andere aufgrund ihrer Verschiedenheit zu Schuldigen seines Unfriedens machen  
63 kann. Dass wir in unserem Umfeld, in der Familie, in Schule und Ausbildung, im  
64 Job, in Medien und sozialen Netzen und nicht zuletzt in politischen Statements  
65 und Entscheidungen daran mitwirken, ist eine ständige Aufgabe aller Demokraten.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

# L1 Sicherheit nicht ohne Freiheit - Für eine liberale, demokratische Bürgergesellschaft

Antragsteller\*in: Constanze Oehlich (LAG DIR)

Tagesordnungspunkt: 4. Freiheit! Aber sicher.

## Antragstext

1 Wenn die Landesregierung den Versuch unternimmt, die Rechte der Bürgerinnen und  
2 Bürger unmäßig zu beschneiden, stellen wir BÜNDNISGRÜNE uns dagegen. Wir  
3 BÜNDNISGRÜNE treten engagiert für unseren demokratischen Rechtsstaat und unsere  
4 freiheitliche, offene Gesellschaft ein. Wir spielen Freiheit und Sicherheit  
5 nicht gegeneinander aus, sondern finden freiheitliche Antworten auch auf  
6 konservative Bedürfnisse. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass alle Menschen in  
7 Mecklenburg-Vorpommern frei, sicher und zugleich in gesellschaftlicher  
8 Verbundenheit miteinander leben können.

9 Die Verantwortung für Recht, Freiheit und Menschenwürde ist ein Grundpfeiler der  
10 BÜNDNISGRÜNEN politischen Agenda, den wir keiner populistischen Verlockung  
11 preisgeben. Für unsere liberale Demokratie liegt dabei eine zentrale  
12 Herausforderung darin, Zukunftspessimismus, Verunsicherung und Abstiegsängste  
13 ernst zu nehmen und geeignete Lösungen dafür zu finden, diesen zu begegnen.  
14 Soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und umfassende  
15 Bildungsinvestitionen sind dabei wesentliche Elemente, die wir noch stärker zum  
16 Bestandteil unserer politischen Agenda machen müssen. Dann wächst auch das  
17 Bekenntnis zum und die Überzeugung für den liberalen, demokratischen  
18 Rechtsstaat.

19 Für einen starken Rechtsstaat

20 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen einen starken Rechtsstaat, der den Bürgerrechten  
21 verpflichtet ist und vor Kriminalität und Terror schützt. Wir wollen eine  
22 zielgerichtete und effektive Gefahrenabwehr durch eine starke und bürgernahe  
23 Polizei. Die Strukturen und das Handeln der Sicherheitsbehörden müssen darauf  
24 ausgelegt sein, die Bürgerrechte angesichts der aktuellen Herausforderungen in  
25 der realen und in der digitalen Welt zu verteidigen und zu stärken. BÜNDNISGRÜNE  
26 Innenpolitik denkt Sicherheitspolitik jedoch noch weiter: Prävention, Bildung,  
27 Deradikalisierung, Klimaschutzpolitik, städtebauliche Entwicklung,  
28 Kriminalprävention, Entwicklungszusammenarbeit und eine starke Zivilgesellschaft  
29 gehören dazu.

30 In Mecklenburg-Vorpommern wie im gesamten Bundesgebiet wird Sicherheitspolitik  
31 oft nur aus einer verkürzten Perspektive diskutiert, die danach fragt, wie  
32 "hart" der Staat - also im Zweifelsfall die Polizei - gegen tatsächliche oder  
33 vermeintliche Straftäter\*innen durchgreift. Dabei werden Problemfelder häufig  
34 selektiv herausgestellt, insbesondere wenn sie Ängste in der Bevölkerung  
35 bedienen. Denn damit lassen sich leicht zusätzliche Kompetenzen für die  
36 Sicherheitsbehörden rechtfertigen, wodurch wiederum "Stärke gezeigt" werden  
37 kann. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dagegen für ein weiteres Verständnis von  
38 Sicherheitspolitik ein. Das bedeutet nicht nur einen Wandel des Leitbilds der  
39 Polizei vom "Robocop" hin zu einer bürgernahen Polizei, sondern insbesondere  
40 eine Erweiterung des Blickwinkels über diese Institution hinaus.

41 Für eine wissenschaftliche fundierte Erfassung der Kriminalität

42 Grundlage jeder Sicherheitspolitik sollte eine wissenschaftlich fundierte  
43 Erfassung der Gefahrenlage sein. Zu häufig bezieht sich die Landesregierung auf  
44 das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Und wenn sie sich für Fakten  
45 interessiert, dann erschöpfen sich diese in der polizeilichen Kriminalstatistik,  
46 die lediglich eingeleitete Strafverfahren erfasst und damit bloß einen  
47 Ausschnitt der Sicherheitslage darstellt. Dagegen gibt es weitere  
48 wissenschaftlich etablierte Erhebungsmöglichkeiten wie anonymisierte Befragungen  
49 der Bevölkerung und Erhebungen bei Versicherungen und anderen Stellen, die zu  
50 bestimmten Phänomenbereichen fachkundig Auskunft geben können. Wir BÜNDNISGRÜNE  
51 fordern, dass regelmäßig solche wissenschaftlichen Untersuchungen durchgeführt  
52 und in einem periodischen Sicherheitsbericht veröffentlicht werden. Nur so  
53 können die oftmals emotionale Debatte zu Sicherheitsfragen rationalisiert und  
54 zielgerichtet die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

55 Für ein konsequentes Eingreifen gegen verbale Hetze

56 Wir BÜNDNISGRÜNE sind überzeugt, dass Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit  
57 schon bei aggressiver Kommunikation beginnen. In einem aufgeheizten  
58 gesellschaftlichen Klima sinkt die Hemmschwelle zur Gewalt. Das betrifft erstens  
59 beleidigende Angriffe und verbale Hetze, die nicht nur, aber insbesondere im  
60 Internet den Ton der Auseinandersetzung prägen. Wo die Schwelle zur Strafbarkeit  
61 überschritten ist, muss der Staat konsequent eingreifen, damit sich  
62 Beleidigungen nicht als normale Diskussionskultur etablieren. Auch dafür wollen  
63 wir Polizei und Justiz besser ausstatten. Es ist aber stets auch die  
64 Zivilgesellschaft gefordert. Dabei sind diejenigen Kräfte zu stärken, die sich  
65 auf der Basis der Menschenrechte für einen respektvollen Umgang einsetzen. Jede  
66 und jeder Einzelne von uns trägt Verantwortung in der Auseinandersetzung mit  
67 rechtem und menschenverachtendem Gedankengut. Nur wenn wir alle hinhören,  
68 Position beziehen und uns klar für ein friedliches und tolerantes Miteinander  
69 engagieren, schaffen wir ein gesellschaftliches Klima, das dem Treiben von  
70 rechten Ideolog\*innen einen Riegel vorschiebt.

71 Zweitens hilft in der Diskussion nicht weiter, wenn Politiker\*innen selbst zu  
72 martialischer Sprache greifen. In der Sicherheitspolitik hilft eine Law-and-  
73 Order-Rhetorik nicht bei der Lösung von Problemen, führt aber zur Abwertung der  
74 vermeintlichen oder tatsächlichen Kriminellen, wodurch es leichter fällt, diesen  
75 grundlegende Rechte abzuspochen. Doch zum einen zeichnet den freiheitlichen  
76 Rechtsstaat aus, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben, und zum anderen  
77 ist es gerade für die Gefahrenabwehr typisch, dass sie von Prognosen abhängig  
78 und die Verantwortlichkeit der Verdächtigen noch gar nicht klar ist. Deshalb  
79 stellt einfaches Freund-Feind-Denken eine Gefahr für die Bewältigung von  
80 Bedrohungen dar.

81 Für eine strengere Regulierung des Schusswaffenbesitzes

82 Eine Abrüstung ist aber nicht nur in der Kommunikation nötig, sondern ganz real  
83 auch in den Waffenschränken. Mit Sorge beobachten wir, dass in Mecklenburg-  
84 Vorpommern immer mehr Menschen den "kleinen Waffenschein" machen, sich scharfe  
85 Waffen oder Attrappen zulegen. Auch wenn diese suggerieren, dass man damit  
86 selbst für mehr Sicherheit sorgen kann, steigt damit letztlich das Risiko einer  
87 gewaltsamen Auseinandersetzung. Denn auch die Gegenseite reagiert mit  
88 Aufrüstung. Und bewaffnete Privatleute verfügen oft nicht über die  
89 Voraussetzungen, auch in Stresssituationen ordnungsgemäß mit Waffen umzugehen.

90 Auch besteht die Gefahr, dass diese Waffen in falsche Hände gelangen. Gerade  
91 Schreckschusspistolen sind nicht zu unterschätzen, denn für andere Personen -  
92 egal ob Polizei oder Kriminelle - sind sie nicht von scharfen Waffen zu  
93 unterscheiden. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern deshalb einen restriktiven Umgang mit  
94 Waffen. Das betrifft strenge Regeln für den Erwerb und die Aufbewahrung von  
95 Waffen, aber mindestens genauso eine engmaschige Kontrolle dieser Vorgaben.

96 Für eine Konzentration der Polizei auf Kernaufgaben

97 Eng mit dem Deeskalationsgedanken verbunden ist der von uns BÜNDNISGRÜNEN  
98 verfolgte Ansatz, das Einsatzfeld der Polizei nicht ausufern zu lassen. Das  
99 betrifft einerseits ganz praktisch den Abbau von unnötigen Aufgaben, die genauso  
100 gut von anderen Stellen wahrgenommen werden. Statt viel Aufwand in die  
101 Begleitung von Schwertransporten zu stecken, sollte die Polizei ihre Kapazitäten  
102 besser in Bereichen einsetzen, in denen sie die Verkehrssicherheit konkret  
103 erhöht. Die Konzentration auf den Schutz von Rechtsgütern erfordert in einem  
104 weiteren Sinne aber auch eine Liberalisierung der Kriminalpolitik. Es stehen  
105 immer noch Verhaltensweisen unter Strafe, bei denen es keinen zwingenden Grund  
106 für eine staatliche Sanktion gibt. Zwar wird dies oftmals auf Bundesebene  
107 festgelegt. Zum Beispiel bei der Verfolgung von Drogendelikten, die große  
108 polizeiliche Ressourcen frisst und für reale Drogenprobleme wirkungslos ist,  
109 kann das Land aber für eine großzügigere Einstellungspraxis sorgen und die  
110 Polizei so von der Bearbeitung unnötiger Strafverfahren entlasten.

111 Für einen höheren Frauenanteil in der Polizei

112 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Polizei personell stärken, ihr eine moderne  
113 Ausstattung verschaffen und den Frauenanteil in der Polizei deutlich erhöhen.  
114 Frauen müssen vor allem auch in den deutlich stärkerem Maße bei der Besetzung  
115 von Führungspositionen berücksichtigt werden. Wir wollen die sozialen,  
116 sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Polizei deutlich erhöhen, denn  
117 diese helfen ganz praktisch bei der Polizeiarbeit, beim Bürgerkontakt, bei der  
118 Verbrechensbekämpfung, aber insbesondere auch bei der Verhütung von Straftaten.

119 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Reform der Aus- und Fortbildung, ebenso wie eine  
120 bessere Ausgestaltung von Schichtdienst und Versetzungen. Über die Einführung  
121 einer unabhängigen Polizeibeauftragten, an die sich Bürger\*innen genauso wie  
122 Polizeibeamt\*innen wenden können, erwarten wir mehr Transparenz, mehr Offenheit  
123 und bessere Kommunikationskultur innerhalb der Polizei. Wir halten an der  
124 Forderung einer flächendeckenden Kennzeichnungspflicht für Polizist\*innen durch  
125 Nummern fest. So stärken wir das Vertrauen der Menschen in die Polizei.

126 Für eine effektive Terrorismusbekämpfung, die unsere Bürgerrechte achtet

127 Wir BÜNDNISGRÜNE werden niemals hinnehmen, dass ideologisch motivierte  
128 Terrorist\*innen willkürlich Menschen töten. Wir stehen zu einer wirksamen  
129 Sicherheitspolitik, die auf Fakten gründet und real vor Kriminalität und Terror  
130 schützt. Symbolische oder populistische Maßnahmen lehnen wir jedoch ab.  
131 Bestehende Gesetze zur Gefahrenabwehr gegen den islamistischen oder  
132 rechtsmotivierten Terror müssen entschlossener und konsequenter angewendet  
133 werden.

134 Terroristische Strukturen müssen lückenlos aufgeklärt werden. „Gefährder\*innen“  
135 gehören effektiv und gezielt überwacht. Das erforderliche Fachpersonal dazu  
136 wollen wir bereitstellen, denn das gewährleistet anders als die

137 Massenüberwachung ohne konkreten Anlass tatsächlich mehr Sicherheit. Es ist  
138 dagegen ein gefährlicher Irrweg, auf Gefährdungen der inneren Sicherheit mit  
139 immer weitergehenden Einschränkungen unserer Freiheits- und Bürgerrechte zu  
140 reagieren. Massenüberwachungen wie die Vorratsdatenspeicherung, denen anlasslos  
141 und ohne Unterscheidung alle Bürger\*innen ausgesetzt werden, sind  
142 unverhältnismäßig und in der Regel auch ineffektiv.

143 Für mehr Prävention

144 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen einen Ausbau der Präventionsarbeit. Diese kann  
145 erreichen, was durch polizeiliches Eingreifen in der Regel nicht möglich ist.  
146 Denn viel besser und langfristig effektiver, als Rechtsgüter mit Zwang zu  
147 verteidigen und Rechtsverstöße zu sanktionieren, ist es, Menschen davon zu  
148 überzeugen, diese Rechtsgüter anzuerkennen. Gerade Gewalttaten geschehen selten  
149 geplant, sondern werden meist durch mangelhafte Aggressionskontrolle begünstigt.  
150 Und auch jugendtypische Delikte lassen sich durch Polizeiarbeit meist nicht  
151 verhindern, sondern allenfalls aufklären. Prävention setzt dagegen früher an.  
152 Auch hier gilt es, zivilgesellschaftliche Organisationen, die oft schon seit  
153 vielen Jahren hervorragende Arbeit leisten, zu stärken. Doch der Staat muss auch  
154 die eigene Verantwortung Ernst nehmen, und das auf vielen Ebenen. Es kann nicht  
155 sein, dass Schulen und Kommunen darum kämpfen müssen, dass an Schulen überhaupt  
156 eine Sozialarbeitsstelle finanziert wird. Schulen müssen so gestärkt werden,  
157 dass die Schüler\*innen lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Genauso skandalös  
158 ist es, wenn in Justizvollzugsanstalten das Personal nicht reicht, um  
159 resozialisierende Maßnahmen anzubieten. Justizvollzugsanstalten müssen so  
160 ausgestattet sein, dass die Strafgefangenen sich die Fähigkeiten aneignen  
161 können, die ihnen ein verantwortungsvolles Leben in Freiheit ermöglichen.

162 Für mehr Maßnahmen zur Deradikalisierung

163 Die innere Sicherheit braucht mehr soziale Vorsorge, denn gesellschaftliche  
164 Prävention stärkt die Demokratie und verhindert Straftaten im Vorfeld. Wir  
165 BÜNDNISGRÜNE setzen uns für Netzwerke zur Prävention und Deradikalisierung  
166 insbesondere im Bereich des Islamismus und des Rechtsextremismus ein. Dies  
167 erfordert Strategien und Methoden, die auch zu den Jugendlichen und dem Milieu  
168 vor Ort passen.

169 In den Justizvollzugsanstalten muss die Radikalisierung Inhaftierter verhindert  
170 und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft stärker gefördert werden. Wir  
171 fordern darüber hinaus eine Bildungsoffensive in Kindertagesstätten und Schulen,  
172 denn wir wollen Demokratie- und Medienkompetenz besser fördern sowie  
173 Beratungsstellen, Jugendverbände und aufsuchende Jugendarbeit stärken.

174 Für eine intensivere Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und -populismus

175 Wir BÜNDNISGRÜNE fordern eine intensivere Auseinandersetzung mit dem wachsenden  
176 Rechtsextremismus. Insbesondere müssen neue rechtsradikale Gruppierungen und  
177 Parteien von den Sicherheitsbehörden genauer in den Blick genommen werden, denn  
178 nicht nur die aktuellen Geschehnisse um die Nordkreuzgruppe machen deutlich:  
179 Immer noch sind Teile der Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge blind!

180 Rechtsextreme und Reichsbürger\*innen sind konsequent zu entwaffnen und aus dem  
181 öffentlichen Dienst zu entfernen. Wir BÜNDNISGRÜNE stellen uns engagiert dem  
182 Rechtspopulismus entgegen, denn er begünstigt und fördert menschenfeindliche  
183 Tendenzen.

184 Für mehr IT-Sicherheit

185 Immer neue Hacking-Angriffe auf Kraftwerke, Unternehmen, Parlamente aber auch  
186 Nutzer\*innen zeigen: Die Sicherheit im Digitalen geht uns alle an – auch für ein  
187 freies und sicheres Netz steht der Staat in einer Schutzverantwortung. Hier  
188 dürfen Unternehmen und Verbraucher\*innen nicht alleine gelassen und die  
189 Verantwortung auf sie abgeschoben werden.

190 Die IT-Sicherheit muss verstärkt werden, insbesondere zum Schutz kritischer  
191 Infrastrukturen. Dazu müssen die unterschiedlichsten Zuständigkeiten gebündelt  
192 werden. Nötig ist eine Meldepflicht bei Angriffen auf kritische  
193 Versorgungsleistungen wie z.B. im Gesundheitsbereich oder auf das politische  
194 System. Sicherheitslücken müssen nach Bekanntwerden umgehend geschlossen werden.

195 Die Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität wollen wir BÜNDNISGRÜNE  
196 intensivieren. Es braucht umfassendere Ressourcen, um gegen Cybercrime und die  
197 Underground-Economy vorzugehen.

198 Für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit

199 Unser Bundesland kann internationalen Terror und andere aktuelle und gefährliche  
200 Kriminalitätsformen nicht alleine in den Griff bekommen. Wir brauchen eine  
201 länderübergreifende Polizei- und Sicherheitspolitik. Innerhalb Deutschlands  
202 braucht es einen besseren, institutionalisierten Informationsaustausch zwischen  
203 den Ländern und den Bundesbehörden. Wir wollen aktuelle koordinierte Einsatz-  
204 und Schutzkonzepte für sensible und gefährdete Orte mit einheitlichen Standards  
205 für alle Akteure. Das gilt für die Bundesebene genauso wie für die Landes- und  
206 Kommunalebene und von den Sicherheitsbehörden bis hin zu Rettungs- und  
207 Hilfskräften.

208 Europäische Sicherheitszusammenarbeit ist ein Kernelement grüner  
209 Sicherheitspolitik. Es braucht eine stärkere europäische Vernetzung, die  
210 verbindliche Nutzung von bestehenden Systemen und einen besseren rechtsstaatlich  
211 organisierten Informationsaustausch. Allgemeine Kontrollen an den deutschen  
212 Grenzen widersprechen dem Geist Europas und sind gerade auch im Kampf gegen  
213 Extremisten wenig effektiv. Wir lehnen sie daher ab.

214 Für einen Umbau der Sicherheitsarchitektur

215 Eine Reform des Landesverfassungsschutzes ist auch in Mecklenburg-Vorpommern  
216 überfällig. Die SPD-/CDU-geführte Landesregierung hat auf das Versagen der  
217 Sicherheitsbehörden bisher nur über eine personelle und finanzielle Stärkung  
218 reagiert. Nach unseren Vorstellungen reduziert eine komplett neu aufgestellte  
219 Behörde ihre nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ein Minimum und arbeitet  
220 eng mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Das V-Personen-System des  
221 Verfassungsschutzes in seiner derzeitigen Form wollen wir abschaffen, denn der  
222 Einsatz von V-Personen in der rechtsextremistischen Szene verlief in der  
223 Vergangenheit bekanntlich desaströs und stärkte die rechten Strukturen.

224 Der Kernbereich privater Lebensgestaltung muss auch vor dem Verfassungsschutz  
225 umfassend geschützt, die Grenzen staatlicher Ausforschung sehr eng gezogen  
226 werden. Das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei muss strikt  
227 eingehalten werden. Zugriff auf Vorratsdaten und die Beobachtung von Kindern  
228 lehnen wir ab. Die parlamentarische Kontrolle muss umfassend gestärkt werden.  
229 Der Verfassungsschutz hat keinen Bildungsauftrag, deswegen wollen wir



230 BÜNDNISGRÜNE ihm diese Aufgabe entziehen. Unabhängig davon stehen wir einer  
231 Reform der Struktur der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik offen  
232 gegenüber.

233 Für eine starke Justiz

234 Wirkungsvolle Innenpolitik ist dynamisch und reagiert auf neue Herausforderungen  
235 rechtsstaatlich und zielgerichtet. Sicherheit wird nicht nur durch Polizistinnen  
236 und Polizisten gewährleistet. Dazu gehört auch unsere Justiz, die ebenfalls  
237 personell und sachlich gut ausgestattet sein muss. Die Umsetzung der  
238 Gerichtsstrukturreform in unserem Bundesland war das Gegenteil dessen, was wir  
239 BÜNDNISGRÜNE unter einer Stärkung der Justiz verstehen, denn der Staat muss im  
240 ländlichen Raum ebenso präsent sein wie in den großen Städten.

241 Mut zum Einmischen

242 Wir alle zusammen können die großen Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich  
243 bewältigen, vom Klimawandel und der digitalen Revolution bis hin zur  
244 tiefgreifenden Veränderung unserer Gesellschaft. Es braucht dafür eine starke  
245 Zivilgesellschaft, die sich tagtäglich für ihre Demokratie einsetzt. Wenn mehr  
246 Menschen sich einmischen, mutig, engagiert und selbstbewusst für die  
247 demokratisch verfasste Gesellschaft eintreten und den Populisten mit offenem  
248 Visier trotzen, dann können wir deutlich machen, dass der liberale,  
249 demokratische Rechtsstaat auch in Zukunft die viel bessere Alternative zu allen  
250 autoritär motivierten Regierungs- und Gesellschaftsformen ist.

## Unterstützer\*innen

Jürgen Suhr (LAG DIR); Peter Madjarov (LAG DIR); Kai Danter (LAG DIR); Mathias Engling (LAG DIR);  
Landesvorstand

## Beschluss Sicherheit nicht ohne Freiheit - Für eine liberale, demokratische Bürgergesellschaft

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 4. Freiheit! Aber sicher.

### Antragstext

1 Wenn die Landesregierung den Versuch unternimmt, die Rechte der Bürgerinnen und  
2 Bürger unmäßig zu beschneiden, stellen wir BÜNDNISGRÜNE uns dagegen. Wir  
3 BÜNDNISGRÜNE treten engagiert für unseren demokratischen Rechtsstaat und unsere  
4 freiheitliche, offene Gesellschaft ein. Wir spielen Freiheit und Sicherheit  
5 nicht gegeneinander aus, sondern finden freiheitliche Antworten auch auf  
6 konservative Bedürfnisse. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass alle Menschen in  
7 Mecklenburg-Vorpommern frei, sicher und zugleich in gesellschaftlicher  
8 Verbundenheit miteinander leben können.

9 Die Verantwortung für Recht, Freiheit und Menschenwürde ist ein Grundpfeiler der  
10 BÜNDNISGRÜNEN politischen Agenda, den wir keiner populistischen Verlockung  
11 preisgeben. Für unsere liberale Demokratie liegt dabei eine zentrale  
12 Herausforderung darin, Zukunftspessimismus, Verunsicherung und Abstiegsängste  
13 ernst zu nehmen und geeignete Lösungen dafür zu finden, diesen zu begegnen.  
14 Soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und umfassende  
15 Bildungsinvestitionen sind dabei wesentliche Elemente, die wir noch stärker zum  
16 Bestandteil unserer politischen Agenda machen müssen. Dann wächst auch das  
17 Bekenntnis zum und die Überzeugung für den liberalen, demokratischen  
18 Rechtsstaat.

19 Für einen starken Rechtsstaat

20 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen einen starken Rechtsstaat, der den Bürgerrechten  
21 verpflichtet ist und vor Kriminalität und Terror schützt. Wir wollen eine  
22 zielgerichtete und effektive Gefahrenabwehr durch eine starke und bürgernahe  
23 Polizei. Die Strukturen und das Handeln der Sicherheitsbehörden müssen darauf  
24 ausgelegt sein, die Bürgerrechte angesichts der aktuellen Herausforderungen in  
25 der realen und in der digitalen Welt zu verteidigen und zu stärken. BÜNDNISGRÜNE  
26 Innenpolitik denkt Sicherheitspolitik jedoch noch weiter: Prävention, Bildung,  
27 Deradikalisierung, Klimaschutzpolitik, städtebauliche Entwicklung,  
28 Kriminalprävention, Entwicklungszusammenarbeit und eine starke Zivilgesellschaft  
29 gehören dazu.

30 In Mecklenburg-Vorpommern wie im gesamten Bundesgebiet wird Sicherheitspolitik  
31 oft nur aus einer verkürzten Perspektive diskutiert, die danach fragt, wie  
32 "hart" der Staat - also im Zweifelsfall die Polizei - gegen tatsächliche oder  
33 vermeintliche Straftäter\*innen durchgreift. Dabei werden Problemfelder häufig  
34 selektiv herausgestellt, insbesondere wenn sie Ängste in der Bevölkerung  
35 bedienen. Denn damit lassen sich leicht zusätzliche Kompetenzen für die  
36 Sicherheitsbehörden rechtfertigen, wodurch wiederum "Stärke gezeigt" werden  
37 kann. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dagegen für ein weiteres Verständnis von  
38 Sicherheitspolitik ein. Das bedeutet nicht nur einen Wandel des Leitbilds der  
39 Polizei vom "Robocop" hin zu einer bürgernahen Polizei, sondern insbesondere  
40 eine Erweiterung des Blickwinkels über diese Institution hinaus.

41 Für eine wissenschaftliche fundierte Erfassung der Kriminalität

42 Grundlage jeder Sicherheitspolitik sollte eine wissenschaftlich fundierte  
43 Erfassung der Gefahrenlage sein. Zu häufig bezieht sich die Landesregierung auf  
44 das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Und wenn sie sich für Fakten  
45 interessiert, dann erschöpfen sich diese in der polizeilichen Kriminalstatistik,  
46 die lediglich eingeleitete Strafverfahren erfasst und damit bloß einen  
47 Ausschnitt der Sicherheitslage darstellt. Dagegen gibt es weitere  
48 wissenschaftlich etablierte Erhebungsmöglichkeiten wie anonymisierte Befragungen  
49 der Bevölkerung und Erhebungen bei Versicherungen und anderen Stellen, die zu  
50 bestimmten Phänomenbereichen fachkundig Auskunft geben können. Wir BÜNDNISGRÜNE  
51 fordern, dass regelmäßig solche wissenschaftlichen Untersuchungen durchgeführt  
52 und in einem periodischen Sicherheitsbericht veröffentlicht werden. Nur so  
53 können die oftmals emotionale Debatte zu Sicherheitsfragen rationalisiert und  
54 zielgerichtet die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

55 Für ein konsequentes Eingreifen gegen verbale Hetze

56 Wir BÜNDNISGRÜNE sind überzeugt, dass Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit  
57 schon bei aggressiver Kommunikation beginnen. In einem aufgeheizten  
58 gesellschaftlichen Klima sinkt die Hemmschwelle zur Gewalt. Das betrifft erstens  
59 beleidigende Angriffe und verbale Hetze, die nicht nur, aber insbesondere im  
60 Internet den Ton der Auseinandersetzung prägen. Wo die Schwelle zur Strafbarkeit  
61 überschritten ist, muss der Staat konsequent eingreifen, damit sich  
62 Beleidigungen nicht als normale Diskussionskultur etablieren. Auch dafür wollen  
63 wir Polizei und Justiz besser ausstatten. Es ist aber stets auch die  
64 Zivilgesellschaft gefordert. Dabei sind diejenigen Kräfte zu stärken, die sich  
65 auf der Basis der Menschenrechte für einen respektvollen Umgang einsetzen. Jede  
66 und jeder Einzelne von uns trägt Verantwortung in der Auseinandersetzung mit  
67 rechtem und menschenverachtendem Gedankengut. Nur wenn wir alle hinhören,  
68 Position beziehen und uns klar für ein friedliches und tolerantes Miteinander  
69 engagieren, schaffen wir ein gesellschaftliches Klima, das dem Treiben von  
70 rechten Ideolog\*innen einen Riegel vorschiebt.

71 Zweitens hilft in der Diskussion nicht weiter, wenn Politiker\*innen selbst zu  
72 martialischer Sprache greifen. In der Sicherheitspolitik hilft eine Law-and-  
73 Order-Rhetorik nicht bei der Lösung von Problemen, führt aber zur Abwertung der  
74 vermeintlichen oder tatsächlichen Kriminellen, wodurch es leichter fällt, diesen  
75 grundlegende Rechte abzuspochen. Doch zum einen zeichnet den freiheitlichen  
76 Rechtsstaat aus, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben, und zum anderen  
77 ist es gerade für die Gefahrenabwehr typisch, dass sie von Prognosen abhängig  
78 und die Verantwortlichkeit der Verdächtigen noch gar nicht klar ist. Deshalb  
79 stellt einfaches Freund-Feind-Denken eine Gefahr für die Bewältigung von  
80 Bedrohungen dar.

81 Für eine strengere Regulierung des Schusswaffenbesitzes

82 Eine Abrüstung ist aber nicht nur in der Kommunikation nötig, sondern ganz real  
83 auch in den Waffenschränken. Mit Sorge beobachten wir, dass in Mecklenburg-  
84 Vorpommern immer mehr Menschen den "kleinen Waffenschein" machen, sich scharfe  
85 Waffen oder Attrappen zulegen. Auch wenn diese suggerieren, dass man damit  
86 selbst für mehr Sicherheit sorgen kann, steigt damit letztlich das Risiko einer  
87 gewaltsamen Auseinandersetzung. Denn auch die Gegenseite reagiert mit  
88 Aufrüstung. Und bewaffnete Privatleute verfügen oft nicht über die  
89 Voraussetzungen, auch in Stresssituationen ordnungsgemäß mit Waffen umzugehen.

90 Auch besteht die Gefahr, dass diese Waffen in falsche Hände gelangen. Gerade  
91 Schreckschusspistolen sind nicht zu unterschätzen, denn für andere Personen -  
92 egal ob Polizei oder Kriminelle - sind sie nicht von scharfen Waffen zu  
93 unterscheiden. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern deshalb einen restriktiven Umgang mit  
94 Waffen. Das betrifft strenge Regeln für den Erwerb und die Aufbewahrung von  
95 Waffen, aber mindestens genauso eine engmaschige Kontrolle dieser Vorgaben.

96 Für eine Konzentration der Polizei auf Kernaufgaben

97 Eng mit dem Deeskalationsgedanken verbunden ist der von uns BÜNDNISGRÜNEN  
98 verfolgte Ansatz, das Einsatzfeld der Polizei nicht ausufern zu lassen. Das  
99 betrifft einerseits ganz praktisch den Abbau von unnötigen Aufgaben, die genauso  
100 gut von anderen Stellen wahrgenommen werden. Statt viel Aufwand in die  
101 Begleitung von Schwertransporten zu stecken, sollte die Polizei ihre Kapazitäten  
102 besser in Bereichen einsetzen, in denen sie die Verkehrssicherheit konkret  
103 erhöht. Die Konzentration auf den Schutz von Rechtsgütern erfordert in einem  
104 weiteren Sinne aber auch eine Liberalisierung der Kriminalpolitik. Es stehen  
105 immer noch Verhaltensweisen unter Strafe, bei denen es keinen zwingenden Grund  
106 für eine staatliche Sanktion gibt. Zwar wird dies oftmals auf Bundesebene  
107 festgelegt. Zum Beispiel bei der Verfolgung von Drogendelikten, die große  
108 polizeiliche Ressourcen frisst und für reale Drogenprobleme wirkungslos ist,  
109 kann das Land aber für eine großzügigere Einstellungspraxis sorgen und die  
110 Polizei so von der Bearbeitung unnötiger Strafverfahren entlasten.

111 Für einen höheren Frauenanteil in der Polizei

112 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Polizei personell stärken, ihr eine moderne  
113 Ausstattung verschaffen und den Frauenanteil in der Polizei deutlich erhöhen.  
114 Frauen müssen vor allem auch in den deutlich stärkerem Maße bei der Besetzung  
115 von Führungspositionen berücksichtigt werden. Wir wollen die sozialen,  
116 sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Polizei deutlich erhöhen, denn  
117 diese helfen ganz praktisch bei der Polizeiarbeit, beim Bürgerkontakt, bei der  
118 Verbrechensbekämpfung, aber insbesondere auch bei der Verhütung von Straftaten.

119 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Reform der Aus- und Fortbildung, ebenso wie eine  
120 bessere Ausgestaltung von Schichtdienst und Versetzungen. Über die Einführung  
121 einer unabhängigen Polizeibeauftragten, an die sich Bürger\*innen genauso wie  
122 Polizeibeamt\*innen wenden können, erwarten wir mehr Transparenz, mehr Offenheit  
123 und bessere Kommunikationskultur innerhalb der Polizei. Wir halten an der  
124 Forderung einer flächendeckenden Kennzeichnungspflicht für Polizist\*innen durch  
125 Nummern fest. So stärken wir das Vertrauen der Menschen in die Polizei.

126 Für eine effektive Terrorismusbekämpfung, die unsere Bürgerrechte achtet

127 Wir BÜNDNISGRÜNE werden niemals hinnehmen, dass ideologisch motivierte  
128 Terrorist\*innen willkürlich Menschen töten. Wir stehen zu einer wirksamen  
129 Sicherheitspolitik, die auf Fakten gründet und real vor Kriminalität und Terror  
130 schützt. Symbolische oder populistische Maßnahmen lehnen wir jedoch ab.  
131 Bestehende Gesetze zur Gefahrenabwehr gegen den islamistischen oder  
132 rechtsmotivierten Terror müssen entschlossener und konsequenter angewendet  
133 werden.

134 Terroristische Strukturen müssen lückenlos aufgeklärt werden. „Gefährder\*innen“  
135 gehören effektiv und gezielt überwacht. Das erforderliche Fachpersonal dazu  
136 wollen wir bereitstellen, denn das gewährleistet anders als die

137 Massenüberwachung ohne konkreten Anlass tatsächlich mehr Sicherheit. Es ist  
138 dagegen ein gefährlicher Irrweg, auf Gefährdungen der inneren Sicherheit mit  
139 immer weitergehenden Einschränkungen unserer Freiheits- und Bürgerrechte zu  
140 reagieren. Massenüberwachungen wie die Vorratsdatenspeicherung, denen anlasslos  
141 und ohne Unterscheidung alle Bürger\*innen ausgesetzt werden, sind  
142 unverhältnismäßig und in der Regel auch ineffektiv.

143 Für mehr Prävention

144 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen einen Ausbau der Präventionsarbeit. Diese kann  
145 erreichen, was durch polizeiliches Eingreifen in der Regel nicht möglich ist.  
146 Denn viel besser und langfristig effektiver, als Rechtsgüter mit Zwang zu  
147 verteidigen und Rechtsverstöße zu sanktionieren, ist es, Menschen davon zu  
148 überzeugen, diese Rechtsgüter anzuerkennen. Gerade Gewalttaten geschehen selten  
149 geplant, sondern werden meist durch mangelhafte Aggressionskontrolle begünstigt.  
150 Und auch jugendtypische Delikte lassen sich durch Polizeiarbeit meist nicht  
151 verhindern, sondern allenfalls aufklären. Prävention setzt dagegen früher an.  
152 Auch hier gilt es, zivilgesellschaftliche Organisationen, die oft schon seit  
153 vielen Jahren hervorragende Arbeit leisten, zu stärken. Doch der Staat muss auch  
154 die eigene Verantwortung Ernst nehmen, und das auf vielen Ebenen. Es kann nicht  
155 sein, dass Schulen und Kommunen darum kämpfen müssen, dass an Schulen überhaupt  
156 eine Sozialarbeitsstelle finanziert wird. Schulen müssen so gestärkt werden,  
157 dass die Schüler\*innen lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Genauso skandalös  
158 ist es, wenn in Justizvollzugsanstalten das Personal nicht reicht, um  
159 resozialisierende Maßnahmen anzubieten. Justizvollzugsanstalten müssen so  
160 ausgestattet sein, dass die Strafgefangenen sich die Fähigkeiten aneignen  
161 können, die ihnen ein verantwortungsvolles Leben in Freiheit ermöglichen.

162 Für mehr Maßnahmen zur Deradikalisierung

163 Die innere Sicherheit braucht mehr soziale Vorsorge, denn gesellschaftliche  
164 Prävention stärkt die Demokratie und verhindert Straftaten im Vorfeld. Wir  
165 BÜNDNISGRÜNE setzen uns für Netzwerke zur Prävention und Deradikalisierung  
166 insbesondere im Bereich des Islamismus und des Rechtsextremismus ein. Dies  
167 erfordert Strategien und Methoden, die auch zu den Jugendlichen und dem Milieu  
168 vor Ort passen.

169 In den Justizvollzugsanstalten muss die Radikalisierung Inhaftierter verhindert  
170 und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft stärker gefördert werden. Wir  
171 fordern darüber hinaus eine Bildungsoffensive in Kindertagesstätten und Schulen,  
172 denn wir wollen Demokratie- und Medienkompetenz besser fördern sowie  
173 Beratungsstellen, Jugendverbände und aufsuchende Jugendarbeit stärken.

174 Für eine intensivere Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und -populismus

175 Wir BÜNDNISGRÜNE fordern eine intensivere Auseinandersetzung mit dem wachsenden  
176 Rechtsextremismus. Insbesondere müssen neue rechtsradikale Gruppierungen und  
177 Parteien von den Sicherheitsbehörden genauer in den Blick genommen werden, denn  
178 nicht nur die aktuellen Geschehnisse um die Nordkreuzgruppe machen deutlich:  
179 Immer noch sind Teile der Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge blind!

180 Rechtsextreme und Reichsbürger\*innen sind konsequent zu entwaffnen und aus dem  
181 öffentlichen Dienst zu entfernen. Wir BÜNDNISGRÜNE stellen uns engagiert dem  
182 Rechtspopulismus entgegen, denn er begünstigt und fördert menschenfeindliche  
183 Tendenzen.

184 Für mehr IT-Sicherheit

185 Immer neue Hacking-Angriffe auf Kraftwerke, Unternehmen, Parlamente aber auch  
186 Nutzer\*innen zeigen: Die Sicherheit im Digitalen geht uns alle an – auch für ein  
187 freies und sicheres Netz steht der Staat in einer Schutzverantwortung. Hier  
188 dürfen Unternehmen und Verbraucher\*innen nicht alleine gelassen und die  
189 Verantwortung auf sie abgeschoben werden.

190 Die IT-Sicherheit muss verstärkt werden, insbesondere zum Schutz kritischer  
191 Infrastrukturen. Dazu müssen die unterschiedlichsten Zuständigkeiten gebündelt  
192 werden. Nötig ist eine Meldepflicht bei Angriffen auf kritische  
193 Versorgungsleistungen wie z.B. im Gesundheitsbereich oder auf das politische  
194 System. Sicherheitslücken müssen nach Bekanntwerden umgehend geschlossen werden.

195 Die Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität wollen wir BÜNDNISGRÜNE  
196 intensivieren. Es braucht umfassendere Ressourcen, um gegen Cybercrime und die  
197 Underground-Economy vorzugehen.

198 Für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit

199 Unser Bundesland kann internationalen Terror und andere aktuelle und gefährliche  
200 Kriminalitätsformen nicht alleine in den Griff bekommen. Wir brauchen eine  
201 länderübergreifende Polizei- und Sicherheitspolitik. Innerhalb Deutschlands  
202 braucht es einen besseren, institutionalisierten Informationsaustausch zwischen  
203 den Ländern und den Bundesbehörden. Wir wollen aktuelle koordinierte Einsatz-  
204 und Schutzkonzepte für sensible und gefährdete Orte mit einheitlichen Standards  
205 für alle Akteure. Das gilt für die Bundesebene genauso wie für die Landes- und  
206 Kommunalebene und von den Sicherheitsbehörden bis hin zu Rettungs- und  
207 Hilfskräften.

208 Europäische Sicherheitszusammenarbeit ist ein Kernelement grüner  
209 Sicherheitspolitik. Es braucht eine stärkere europäische Vernetzung, die  
210 verbindliche Nutzung von bestehenden Systemen und einen besseren rechtsstaatlich  
211 organisierten Informationsaustausch. Allgemeine Kontrollen an den deutschen  
212 Grenzen widersprechen dem Geist Europas und sind gerade auch im Kampf gegen  
213 Extremisten wenig effektiv. Wir lehnen sie daher ab.

214 Für einen Umbau der Sicherheitsarchitektur

215 Eine Reform des Landesverfassungsschutzes ist auch in Mecklenburg-Vorpommern  
216 überfällig. Die SPD-/CDU-geführte Landesregierung hat auf das Versagen der  
217 Sicherheitsbehörden bisher nur über eine personelle und finanzielle Stärkung  
218 reagiert. Nach unseren Vorstellungen reduziert eine komplett neu aufgestellte  
219 Behörde ihre nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ein Minimum und arbeitet  
220 eng mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Das V-Personen-System des  
221 Verfassungsschutzes in seiner derzeitigen Form wollen wir abschaffen, denn der  
222 Einsatz von V-Personen in der rechtsextremistischen Szene verlief in der  
223 Vergangenheit bekanntlich desaströs und stärkte die rechten Strukturen.

224 Der Kernbereich privater Lebensgestaltung muss auch vor dem Verfassungsschutz  
225 umfassend geschützt, die Grenzen staatlicher Ausforschung sehr eng gezogen  
226 werden. Das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei muss strikt  
227 eingehalten werden. Zugriff auf Vorratsdaten und die Beobachtung von Kindern  
228 lehnen wir ab. Die parlamentarische Kontrolle muss umfassend gestärkt werden.  
229 Der Verfassungsschutz hat keinen Bildungsauftrag, deswegen wollen wir

230 BÜNDNISGRÜNE ihm diese Aufgabe entziehen. Unabhängig davon stehen wir einer  
231 Reform der Struktur der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik offen  
232 gegenüber.

233 Für eine starke Justiz

234 Wirkungsvolle Innenpolitik ist dynamisch und reagiert auf neue Herausforderungen  
235 rechtsstaatlich und zielgerichtet. Sicherheit wird nicht nur durch Polizistinnen  
236 und Polizisten gewährleistet. Dazu gehört auch unsere Justiz, die ebenfalls  
237 personell und sachlich gut ausgestattet sein muss. Die Umsetzung der  
238 Gerichtsstrukturreform in unserem Bundesland war das Gegenteil dessen, was wir  
239 BÜNDNISGRÜNE unter einer Stärkung der Justiz verstehen, denn der Staat muss im  
240 ländlichen Raum ebenso präsent sein wie in den großen Städten.

241 Mut zum Einmischen

242 Wir alle zusammen können die großen Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich  
243 bewältigen, vom Klimawandel und der digitalen Revolution bis hin zur  
244 tiefgreifenden Veränderung unserer Gesellschaft. Es braucht dafür eine starke  
245 Zivilgesellschaft, die sich tagtäglich für ihre Demokratie einsetzt. Wenn mehr  
246 Menschen sich einmischen, mutig, engagiert und selbstbewusst für die  
247 demokratisch verfasste Gesellschaft eintreten und den Populisten mit offenem  
248 Visier trotzen, dann können wir deutlich machen, dass der liberale,  
249 demokratische Rechtsstaat auch in Zukunft die viel bessere Alternative zu allen  
250 autoritär motivierten Regierungs- und Gesellschaftsformen ist.

## Beschluss Freiheit sichern, Grundrechte verteidigen - Für ein rechtsstaatliches Polizeigesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 4. Freiheit! Aber sicher.

### Antragstext

1 Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern plant mit dem Sicherheits- und  
2 Ordnungsgesetz (SOG) ein neues Polizeigesetz. Mit mehr Überwachung erwecken CDU  
3 und SPD den Eindruck von mehr Sicherheit. Einmal mehr schränkt die große  
4 Koalition die Bürgerrechte ein, während sie die Befugnisse der  
5 Sicherheitsbehörden ausweitet. Die Bürgerinnen und Bürger zahlen dafür einen  
6 hohen Preis: Das neue Polizeigesetz vergrößert die Wahrscheinlichkeit, dass auch  
7 Unbeteiligte in den Fokus polizeilicher Maßnahmen geraten. Dabei ist noch nicht  
8 einmal erwiesen, dass die geplanten Regelungen unser Bundesland auch tatsächlich  
9 sicherer machen werden. Im Gegenteil wird für viele Befugnisse kein konkreter  
10 Bedarf dargelegt; oft werden keine Beispiele für mögliche Einsatzfelder genannt  
11 und sind auch nicht ersichtlich. Statt die Wirksamkeit der bestehenden und  
12 geplanten Instrumente zu analysieren, wird der falsche Eindruck erweckt, dass  
13 die pauschale Erweiterung der Befugnisse Straftaten verhindern könnte. Die  
14 Innenpolitik der Landesregierung scheint lediglich auf eine gefühlte Sicherheit  
15 abzielen, statt sich um effektive und langfristige Lösungen zu bemühen. Einen  
16 Abbau von Bürgerrechten ohne Sinn und Verstand wird es mit uns BÜNDNISGRÜNEN  
17 aber nicht geben. Wir fordern eine sachliche und ehrliche Analyse der  
18 Sicherheitslage statt eine immer weitergehende, blinde Aufrüstung oder billige  
19 Placebos.

#### 20 I. Nein zum neuen Polizeigesetz

21 Nach dem Entwurf für ein neues Gesetz über die öffentliche Sicherheit und  
22 Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG-E) soll die Landespolizei eine Reihe  
23 neuer Befugnisse erhalten. Dabei geht es unter anderem um die Befugnis,  
24 Videoaufnahmen von öffentlichen Veranstaltungen anzufertigen, Computer online zu  
25 durchsuchen, über eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung Chats und E-Mails  
26 mitzulesen, im Rahmen einer Bestandsdatenauskunft Passwörter abzufragen und in  
27 einer Cloud gespeicherte Daten sicherzustellen. Viele dieser Befugnisse soll die  
28 Polizei bereits weit im Vorfeld einer Gefahr wahrnehmen können. Wir BÜNDNISGRÜNE  
29 lehnen das Konzept der "drohenden Gefahr" ab. Als "Gefahr einer Gefahr" stellt  
30 diese keine hinreichend klare Voraussetzung für polizeiliches Handeln dar.

#### 31 1. Lückenhafter Kernbereichsschutz

32 Die neuen Befugnisse, die die Landespolizei erhalten soll, sind so weitreichend,  
33 dass selbst Eingriffe in die Intimsphäre nicht ausgeschlossen sind. Daher  
34 enthält § 26a SOG-E Maßnahmen zum Schutz des so genannten "Kernbereichs privater  
35 Lebensgestaltung". So sind Datenerhebungen grundsätzlich abubrechen, wenn  
36 Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Erkenntnisse aus dem Kernbereich  
37 privater Lebensgestaltung erfasst werden. Der Schutz, den § 26a SOG-E  
38 gewährleisten soll, weist jedoch Lücken auf. So ist nach § 26a Abs. 3 S. 1 2.  
39 Hs. SOG-E eine Datenerhebung ausnahmsweise dann nicht abubrechen, wenn  
40 polizeiliche Ermittlungen nicht durch eine Enttarnung von eingesetzten Personen



41 (Verdeckte Ermittler\*innen und V-Leute) und damit deren weitere Verwendung zu  
42 Ermittlungszwecken gefährdet werden dürfen.

43 Die geplante Regelung gestattet explizit das bewusste Eindringen in die  
44 höchstpersönliche Intimsphäre. Nach der Rechtsprechung des  
45 Bundesverfassungsgerichts gehört der Kernbereich privater Lebensgestaltung  
46 direkt zur Menschenwürde - und muss damit unantastbar bleiben. Das gilt  
47 mutmaßliche Kriminelle genauso wie für alle anderen Menschen. Das bedeutet, dass  
48 ein Abbruch von Überwachungsmaßnahme für jeden Fall vorzusehen ist, in dem der  
49 Kernbereich privater Lebensgestaltung tangiert wird. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern  
50 einen lückenlosen Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung.

#### 51 2. Unzureichender Schutz von Pressevertreter\*innen

52 Wenn die Polizei die Telekommunikation von Pressevertreter\*innen überwachen oder  
53 technische Mittel zur Datenerhebung in Redaktionsräumen oder Wohnungen einsetzen  
54 darf, beeinträchtigt dies die Pressefreiheit. Pressevertreter\*innen sind  
55 Berufsgeheimnisträger\*innen und dürfen daher gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO  
56 gegenüber der Polizei die Aussage verweigern. Nach § 26b Abs. 1 SOG-E soll die  
57 Polizei aber Maßnahmen zu Datenerhebung gegen Presservertreter\*innen, Ärzt\*innen  
58 richten dürfen, wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben  
59 oder Freiheit erforderlich ist. Warum die Norm zwischen verschiedenen  
60 Berufsgeheimnisträger\*innen unterscheidet und nur Geistlichen, Abgeordneten und  
61 Anwält\*innen einen umfassenden Berufsgeheimnisschutz gewährt, bleibt unklar. Vor  
62 allem aber wird der Auftrag der Presse, Missstände an die Öffentlichkeit zu  
63 bringen, erheblich gefährdet, wenn Informanten befürchten müssen, dass ihre  
64 Informationen nicht anonym bleiben. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern einen lückenlosen  
65 Schutz von Pressevertreter\*innen als Berufsgeheimnisträger\*innen.

#### 66 3. Ausufernde Überwachung von Unbeteiligten

67 Maßnahmen der Polizei zur Gefahrenabwehr dürfen sich grundsätzlich nur gegen  
68 solche Personen richten, die für eine Gefahr verantwortlich sind. Gegen  
69 unbeteiligte Dritte dürfen sich diese Maßnahmen nur unter den strengen  
70 Voraussetzungen des polizeilichen Notstandes nach §§ 68 ff. SOG-E richten.  
71 Dieser Grundsatz wird durch viele der neuen Vorschriften ausgehöhlt, unter  
72 anderem durch die Befugnis zur Überwachung von Kontakt- und Begleitpersonen nach  
73 § 27 Abs. 3 Nr. 2 SOG-E. Auch werden Online-Durchsuchung und Quellen-  
74 Telekommunikationsüberwachung ausdrücklich auch dann für zulässig erklärt, wenn  
75 Dritte unvermeidbar betroffen sind (§§ 33c Abs. 2 S. 2, 33d Abs. 1 S. 3 SOG-E).

76 Bei diesen Überwachungsmaßnahmen ist die Streubreite nachweislich sehr groß. Sie  
77 treffen zahlreiche Personen, die durch ihr Verhalten keinerlei Anlass für eine  
78 Überwachung geboten haben. Solche Maßnahmen sind daher besonders  
79 eingriffsintensiv und können leicht dazu benutzt werden, um ganze Milieus  
80 auszuforschen, die suspekt erscheinen. Um bei der Überwachung von Unbeteiligten  
81 die Verhältnismäßigkeit zu wahren, sind polizeiliche Datenerhebungen nach  
82 Auffassung von uns BÜNDNISGRÜNEN auf solche Kommunikationsvorgänge zu  
83 beschränken, die sich auf den Anlass für die Überwachung beziehen und die einen  
84 Bezug zur Zielperson haben. Daten, die keinen Bezug zum Anlass der Maßnahme  
85 haben, sind unverzüglich zu löschen.

#### 86 4. Anlasslose Videoüberwachung öffentlicher Veranstaltungen

87 § 32 Abs. 1-3 SOG-E regelt die Videoüberwachung von öffentlichen Veranstaltungen  
88 oder Ansammlungen sowie im übrigen öffentlichen Raum. Problematisch sind hier  
89 insbesondere die niedrigen Eingriffsschwellen. So sollen Übersichtsaufnahmen  
90 schon dann zulässig sein, wenn dies zur Lenkung und Leitung des Einsatzes  
91 erforderlich ist. Dieses weiche Kriterium ist gerichtlich kaum überprüfbar und  
92 hat zu Folge, dass die Polizei jede nicht ganz kleine Veranstaltung filmen darf,  
93 ohne dass irgendeine gefährliche Situation bestehen muss. Wir BÜNDNISGRÜNE  
94 wollen überhaupt keine anlasslose Videoüberwachung. In jedem Fall sollte aber  
95 eine Regelung, die eine anlasslose Videoüberwachung zulässt, verfassungsgemäß  
96 sein. Für Informationserhebungen bei einer Vielzahl von Personen, die hierfür  
97 keinerlei Anlass gegeben haben, verlangt das Bundesverfassungsgericht, dass  
98 diese dem Schutz eines Rechtsguts von erheblichem Gewicht dienen muss. Hier muss  
99 der SOG-E unbedingt nachgebessert werden.

#### 100 5. Kein Einsatz von Bodycams in Wohnungen ohne richterliche Anordnung

101 Ein typisches Beispiel für irrationale Sicherheitspolitik ist die Verwendung von  
102 körpernah getragener Aufnahmegeräte, kurz Bodycams, die 2018 testweise ins SOG  
103 eingeführt wurde. Noch bevor die Ergebnisse des Modellversuchs vorlagen, wurde  
104 im SOG-Entwurf eine Verstärkung des Einsatzes dieser Geräte vorgesehen. Dabei  
105 ist schon die Eignung des Einsatzes polizeilicher Bodycams für den Schutz von  
106 Polizeibeamten oder Dritten umstritten. Vor allem aber stellt der Einsatz von  
107 Bodycams im öffentlichen Raum und im privaten Bereich einen erheblichen Eingriff  
108 in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie die Unverletzlichkeit  
109 der Wohnung dar. Technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen dürfen nach  
110 Artikel 13 Absatz 4 Grundgesetz nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt  
111 werden. Einen solchen Richtervorbehalt sucht man in § 33 Abs. 7 SOG-E jedoch  
112 vergeblich. Die Norm wird von uns BÜNDNISGRÜNEN daher als verfassungswidrig  
113 abgelehnt.

#### 114 6. Online-Durchsuchungen streichen

115 § 33c SOG-E erlaubt den Einsatz technischer Mittel für den Eingriff in vom  
116 Betroffenen genutzte IT-Systeme. Die so genannte Online-Durchsuchung ist eine  
117 Überwachungsmaßnahme von bisher nicht gekannter Intensität. Anders als bei der  
118 Wohnungsdurchsuchung, bei der die Polizei eine Wohnung betritt und mit der  
119 Kenntnis der Betroffenen sowie in Gegenwart von Zeug\*innen durchsucht, werden  
120 mit der Online-Durchsuchung verdeckt über einen längeren Zeitraum Daten der  
121 Betroffenen gesammelt. Die Maßnahme darf ausdrücklich auch dann durchgeführt  
122 werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen sind. Zur Durchführung von Online-  
123 Durchsuchungen soll auch das verdeckte Betreten und Durchsuchen der Wohnung der  
124 betroffenen Personen zulässig sein.

125 Soweit die Online-Durchsuchung für eine effektive Gefahrenabwehr insbesondere im  
126 Bereich des Terrorismus für erforderlich erklärt wird, ist demgegenüber  
127 einzuwenden, dass das Bundeskriminalamt für die Abwehr terroristischer Gefahren  
128 zuständig ist. Eine Regelung der Online-Durchsuchung im SOG ist daher nicht  
129 erforderlich. Und schließlich werden dabei sog. Trojaner eingesetzt, die  
130 Schwachstellen in IT-Systemen fördern. Dadurch fördern die Sicherheitsbehörden  
131 Risiken für Privatpersonen oder gar kritische Infrastrukturen. Wir BÜNDNISGRÜNE  
132 fordern die Streichung der Befugnis zur Durchführung von Online-Durchsuchungen  
133 aus dem SOG-E.

#### 134 7. Quellen-Telekommunikationsüberwachung streichen

135 § 33d Abs. 3 S. 1 SOG-E schafft eine Befugnis zur Überwachung und Aufzeichnung  
136 der Telekommunikation der Gestalt, dass verdeckt mit technischen Mitteln in von  
137 der betroffenen Person genutzte informationstechnische Systeme eingegriffen  
138 wird. Nach § 33d Abs. 3 S. 2 SOG-E dürfen auch auf dem informationstechnischen  
139 System der betroffenen Person gespeicherte Inhalte und Umstände der  
140 Kommunikationen überwacht und aufgezeichnet werden, wenn diese auch während des  
141 laufenden Übertragungsvorgangs hätten überwacht und aufgezeichnet werden können.

142 Wenn auf ruhende Kommunikationsdaten zugegriffen werden darf, findet aber gerade  
143 keine Beschränkung der Datenerhebungen auf laufende Telekommunikationen statt,  
144 sondern eine Durchsuchung des informationstechnischen Systems nach einer  
145 bestimmten Kategorie von Daten. Deshalb wird in diesem Zusammenhang verbreitet  
146 von einer "kleinen Online-Durchsuchung" gesprochen. Gegen die "kleine" Online  
147 Durchsuchung bestehen dieselben Bedenken wie gegen die "große" Online-  
148 Durchsuchung. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern die Streichung der Befugnis zur  
149 Durchführung von Quellen-Telekommunikationsüberwachungen aus dem SOG-E.

150 8. Anfrage von Passwörtern nur unter Richtervorbehalt

151 Neben Telekommunikationsbestandsdaten sollen nach § 33h SOG-E zukünftig auch  
152 Telemedienbestandsdaten erhoben werden. Schon gegen die bisherige Regelung haben  
153 wir BÜNDNISGRÜNE vor dem Landesverfassungsgericht geklagt. Mittlerweile hat der  
154 Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg entschieden, dass die  
155 Abfrage von Passwörtern wie auch die Abfrage dynamischer IP-Adressen unter  
156 Richtervorbehalt gestellt werden muss. Dem muss der Landesgesetzgeber nach  
157 Meinung von uns BÜNDNISGRÜNEN Rechnung tragen.

158 9. Keine automatisierte Kennzeichenerfassung ohne Grenzbezug

159 In den letzten Jahrzehnten wurden bereits verschiedener Instrumente zur  
160 ausufernden Überwachung eingeführt: Per automatisierter Kennzeichenerfassung  
161 werden massenhaft Personen erfasst, ohne dass diese einen Anlass dazu gegeben  
162 haben oder davon auch nur erfahren. Mit der Schleierfahndung werden  
163 gefahrenunabhängige Kontrollen ermöglicht, die als Ersatz für Grenzkontrollen im  
164 Schengen-Raum dienen sollen. Beide Instrumente sind an sich schon problematisch.  
165 Besonders exzessive Datenerhebungen werden in Mecklenburg-Vorpommern aber durch  
166 eine Kombination aus ihnen möglich.

167 Nach § 43a Abs. 1 Nr. 6 SOG-E kann die Polizei im öffentlichen Verkehrsraum  
168 technische Mittel zur Erkennung von Kraftfahrzeugkennzeichen unter anderem in  
169 dem Gebiet von der Bundesgrenze bis einschließlich der Bundesautobahn A 20  
170 einsetzen. Als Mittel der Schleierfahndung zur Bekämpfung der  
171 grenzüberschreitenden Kriminalität muss die Kennzeichenerfassung nach der  
172 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen klaren örtlichen und  
173 sachlichen Grenzbezug haben. Nach Nr. 6 sollen die Kontrollen aber von der  
174 Bundesgrenze bis einschließlich der Bundesautobahn A 20 möglich sein. Das ist  
175 schon deshalb völlig unverhältnismäßig, weil damit fünf der sieben größten  
176 Städte des Landes betroffen sein können. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern daher die  
177 Streichung der Befugnis zur automatisierten Kennzeichenerfassung nach § 43a Abs.  
178 1 Nr. 6 SOG-E.

179 10. Rasterfahndungen nur bei konkreter Gefahr für hochrangige Rechtsgüter

180 § 44 SOG-E erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen Rasterfahndungen zur  
181 Gefahrenabwehr. Allerdings ist eine präventive polizeiliche Rasterfahndung nach

182 der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundrecht auf  
183 informationelle Selbstbestimmung nur dann vereinbar, wenn eine konkrete Gefahr  
184 für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder  
185 eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Im  
186 Vorfeld der Gefahrenabwehr scheidet eine Gefahrenabwehr aus. Darum ist § 44 Abs.  
187 1 Nr. 1 SOG-E eindeutig verfassungswidrig. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern daher die  
188 Streichung des 44 Abs. 1 Nr. 1 SOG-E.

189 11. Durchsuchung von Cloud-Daten nur unter Richtervorbehalt

190 § 57 Abs. 2 SOG-E erlaubt die Durchsuchung von elektronischen Speichermedien und  
191 vom Durchsuchungsobjekt räumlich getrennten Speichermedien, soweit von diesen  
192 auf sie zugegriffen werden kann. Damit gelten für sie die gleichen  
193 Voraussetzungen wie für die Durchsuchung eines Rucksacks, obwohl sich auf  
194 Speichermedien regelmäßig viel mehr und viel sensiblere Daten befinden. Zum  
195 Schutz der Grundrechte der Betroffenen sind solche Durchsuchungen nur unter  
196 strengen Voraussetzungen, insbesondere nur zur „Abwehr einer Gefahr für ein  
197 bedeutendes Rechtsgut“ zuzulassen. Zudem darf auf vom Durchsuchungsobjekt  
198 räumlich getrennte Speichermedien nur zugegriffen werden, wenn andernfalls der  
199 Verlust der gesuchten Daten zu besorgen ist. Denn nur wenn ein Daten- und  
200 Beweismittelverlust zu befürchten ist, also das externe Speichermedium (z.B.  
201 Daten in der Cloud) nicht rechtzeitig gesichert werden kann, ist ein derart  
202 weitgehender Eingriff vertretbar.

203 Darüber hinaus ist die Befugnis zur Durchsuchung elektronischer Speichermedien  
204 und Clouds nach Auffassung von uns BÜNDNISGRÜNEN unter einen Richtervorbehalt zu  
205 stellen. Zwar handelt es sich bei der Durchsuchung um eine offene Maßnahme.  
206 Insbesondere die systematische Durchsuchung und Auswertung von Festplatten und  
207 Clouds mit Analysetools stellt einen erheblichen Grundrechtseingriff dar, der  
208 einem Eingriff in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und  
209 Integrität informationstechnischer Systeme nahekommt. Über die Anordnung einer  
210 solchen Maßnahme hat daher grundsätzlich ein Richter zu entscheiden.

211 12. Meldeauflagen nur zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung

212 Nach § 52b Abs. 1 S. 1 SOG-E kann eine Meldeauflage auferlegt werden, um "eine  
213 Straftat zu verhüten". Eine nähere Bestimmung dieser Straftat erfolgt nicht, so  
214 dass diese Straftat auch bagatellhafter Natur sein kann. Folge ist, dass die  
215 Betroffenen zu bestimmten Terminen festgelegte Polizeidienststellen aufsuchen  
216 müssen. Eine Meldeauflage kann dadurch die persönliche Lebensgestaltung  
217 erheblich beeinträchtigen, und das mitunter weit im Vorfeld einer konkreten  
218 Gefahr. Um dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu genügen, muss der Landtag  
219 nach Meinung von uns BÜNDNISGRÜNEN zumindest abstrakt eine Beschränkung auf  
220 Straftaten von erheblicher Bedeutung vornehmen und die Maßnahme von Anfang an  
221 unter Richtervorbehalt stellen.

222 13. Kein Schusswaffeneinsatz gegen Personen allein zur Durchsetzung des  
223 Strafanspruchs

224 Der Gesetzgeber darf nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts keine  
225 Eingriffe vorsehen, die den Maßnahmezwecken eindeutig zuwider laufen. Gegen  
226 einen toten Beschuldigten kann der Staat seinen Strafanspruch nicht mehr  
227 durchsetzen. In einem solchen Eingriff fallen die mögliche Zweckförderung und  
228 die keineswegs hinreichend verlässlich auszuschließende Zweckförderung zusammen.

229 Aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN ist der zu rein strafverfolgenden Zwecken  
230 abgegebene Schusswaffeneinsatz ungeeignet und daher verfassungswidrig. § 109 Abs.  
231 2 Nr. 3a und 4a SOG-E sind daher zu streichen.

## 232 II. Wirksame Kontrolle für die Polizei

233 Die Landespolizei war in den vergangenen Monaten mehrfach in den Schlagzeilen.  
234 Zwei Polizeibeamte haben ihre Dienststellung ausgenutzt, um sich die  
235 Kontaktdaten minderjähriger Mädchen zu verschaffen. Zwei ehemalige Mitglieder  
236 und ein aktives Mitglied des Sondereinsatzkommandos stehen im Verdacht, mehr als  
237 10.000 Schuss Munition für die rechtsextremistische "Prepper"-Szene beiseite  
238 geschafft zu haben. Eine Polizist nutzte mutmaßlich seinen dienstlichen Zugang  
239 zu Datenbanken, um von vermeintlichen politischen Gegner\*innen private Daten bis  
240 hin zu Wohnungsgrundrissen zu erlangen. Drei leitende Polizist\*innen sollen  
241 zudem daran beteiligt gewesen sein, die Ermittlungen gegen einen Kollegen in  
242 einem Fall häuslicher Gewalt zu vereiteln. Nach Ansicht der Landesregierung  
243 handelt es sich dabei um Einzelfälle. Doch ist es genau diesen Herunterspielen  
244 von Missständen, die eine Aufklärung behindern und eine Kultur des Wegsehens  
245 begünstigen. Stattdessen braucht die Polizei eine offene und ehrliche  
246 Fehlerkultur. Das ist Ausdruck einer bürgernahen Polizei, die sich nicht gegen  
247 Einflüsse von außen abschottet. Dies zeigt sich einerseits durch allgemeine  
248 Offenheit und Transparenz, die auf eine Rhetorik der Ausreden verzichtet. Aus  
249 Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN braucht die Polizei andererseits ganz konkret mehr  
250 Kontrolle von außen, zum einen durch eine Erweiterung der Befugnisse des  
251 Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zum anderen durch  
252 die Schaffung einer unabhängigen polizeilichen Beschwerdestelle.

### 253 1. Aufsicht durch den Landesbeauftragten für Datenschutz

254 In § 48b SOG-E ist die Aufsicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und  
255 die Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern über von der Polizei  
256 vorgenommene Datenverarbeitungen geregelt. Dabei fällt auf, dass der  
257 Landesbeauftragte nur die Befugnisse entsprechend Art. 58 Abs. 1 und Art. 58  
258 Abs. 2 lit. a und b DS-GVO ausüben können soll. Danach kann der Landespolizei  
259 bei Verstößen lediglich warnen und verwarnen. Eine effektive Aufsicht ist unter  
260 diesen Umständen nicht möglich. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern, dass der  
261 Landesbeauftragte auch im Bereich der Datenverarbeitung zum Zweck der Verhütung  
262 und Verfolgung von Straftaten von der gesamten Palette seiner Abhilfebefugnisse  
263 nach Art. 58 Abs. 2 DS-GVO Gebrauch machen, also beispielsweise Verbote  
264 verhängen und Löschungen anordnen kann.

### 265 2. Umwandlung des Bürgerbeauftragten in einen Bürger- und Polizeibeauftragten

266 Das Land Rheinland-Pfalz hat seinen Bürgerbeauftragten schon vor Jahren in einen  
267 Bürger- und Polizeibeauftragten umgewandelt und hierzu lediglich das Gesetz über  
268 den Bürgerbeauftragten ergänzt. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Polizistinnen  
269 und Polizisten haben seither eine Stelle, bei der sie sich notfalls auch anonym  
270 und ohne Einhaltung des Dienstweges über Fehler, Missstände und grenzwertige  
271 Vorgänge bei der Landespolizei beschweren können. Die Erfahrungen in Rheinland-  
272 Pfalz sind durchweg positiv. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass auch in Mecklenburg-  
273 Vorpommern eine unabhängige Beschwerdestelle für die Polizei geschaffen wird.

## 274 III. Reform der Polizistenausbildung

275 Die Polizei hat ein massives Nachwuchsproblem. In vielen Dienststellen nicht nur  
276 der Kriminalpolizei sind die jüngsten Beamtinnen und Beamten über 50 Jahre alt.  
277 Vor kurzem hat die Landesregierung beschlossen, mehr junge Beamtinnen und Beamte  
278 einzustellen. Doch die müssen zunächst einmal ausgebildet werden. Das Problem  
279 ist nur: Die Polizeiausbildung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten kaum  
280 verändert.

### 281 1. Schaffung von Spezialisierungsmöglichkeiten

282 Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten alle die gleiche polizeiliche  
283 Grundausbildung. Es besteht keine Möglichkeit, sich auf eine bestimmte  
284 Fachrichtung zu spezialisieren. Dabei stellt der Beruf der Polizistin oder des  
285 Polizisten, je nach Einsatzgebiet, ob im Streifendienst, bei der  
286 Bereitschaftspolizei oder als Mitglied einer Mordkommission, sehr  
287 unterschiedliche Anforderungen. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern eine Reform der  
288 Polizistenausbildung, die diesen unterschiedlichen Anforderungen durch frühe  
289 Spezialisierungsmöglichkeiten Rechnung trägt, z.B. durch eine zweijährige  
290 gemeinsame Ausbildung aller Polizist\*innen und der Spezialisierung ab dem  
291 dritten Ausbildungsjahr.

### 292 2. Politische Bildung als Aus- und Fortbildungsbestandteil

293 Als Beamtinnen und Beamte haben die Polizistinnen und Polizisten aktiv für die  
294 freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Doch was macht die genau  
295 aus? Was für Erwartungen stellt ein Staat an seine Beamtinnen und Beamten, wenn  
296 er die Menschenwürde als obersten Wert ganz an den Anfang seines Grundgesetzes  
297 stellt? Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Polizei, die sich aktiv für unsere  
298 demokratische Staatsform, das damit verbundene Rechtsstaatsprinzip und die  
299 Menschen- und Bürgerrechte als Grundwerte einsetzt. Dafür muss sie diese jedoch  
300 Tag für Tag mit Leben füllen können. Die politischen Grundentscheidungen unserer  
301 Verfassung müssen daher Eingang in die Aus- und Fortbildung unserer  
302 Polizeibeamtinnen und -beamten finden!

### 303 3. Keine verurteilten Straftäter als Ausbilder\*innen der Landespolizei

304 Die Ausbilderinnen und Ausbilder der Landespolizei haben Vorbildfunktion.  
305 Dennoch wird an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Güstrow  
306 zumindest ein verurteilter Straftäter eingesetzt. Medienberichten zufolge soll  
307 auch einer der Polizisten, denen jüngst Strafvereitelung im Amt vorgeworfen  
308 wurde, an der FH Güstrow eingesetzt werden. Wir BÜNDNISGRÜNE sagen: Diese Art  
309 von Personalpolitik muss ein Ende haben. Die zukünftigen Polizistinnen und  
310 Polizisten unseres Landes haben ein Recht darauf, nicht nur von fachlich  
311 versierten, sondern auch von persönlich integren Fachkräften ausgebildet zu  
312 werden!

313 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für einen liberalen Rechtsstaat, der die Sicherheit des  
314 Gemeinwesens ebenso schützt wie die Bürgerrechte einer jeden Einzelnen und eines  
315 jeden Einzelnen. Die historische Erfahrung lehrt, dass Freiheit in kleinen  
316 Schritten stirbt. Viele der von der SPD/CDU-Landesregierung geplanten  
317 Ausweitungen der polizeilichen Befugnisse gehen zu weit, sind mit  
318 rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar, setzen die Grundrechte aufs Spiel und  
319 sind verfassungsmäßig bedenklich. Sie zählen zu diesen kleinen Schritten, mit  
320 denen wieder einmal der Versuch gemacht wird, die Bürgerrechte weiter  
321 auszuhöhlen. Wir werden daher gemeinsam mit Bürgerinitiativen und anderen

- 322 Akteuren alle Möglichkeiten nutzen, um die Verfassungskonformität des SOG  
323 überprüfen zu lassen. Bürgerrechte sind ein viel zu hohes Gut, um sie einer oft  
324 populistisch motivierten Eingrenzung der Freiheit zu opfern.

## Beschluss Demokratie braucht Erinnerung – Aufarbeitung von Stasi-Unrecht umfassend absichern

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 4. Freiheit! Aber sicher.

### Antragstext

1 Der Deutsche Bundestag hat vor einem Monat, am 26. September 2019, mit den  
2 Stimmen der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die  
3 Möglichkeit zur Überprüfung von bestimmten Personengruppen unter anderem des  
4 öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche oder  
5 inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31. Dezember 2030  
6 zu verlängern. Diese wäre sonst nach der bisherigen gesetzlichen Regelung am 31.  
7 Dezember 2019 ausgelaufen.

8 In einer Entschließung hat der Bundestag bei Enthaltung der Bundestagsfraktion  
9 von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN außerdem das „Konzept des Bundesbeauftragten für die  
10 Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-  
11 Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“  
12 angenommen.

13 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-  
14 Vorpommern stellt fest:

- 15 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern werten die Stasi-Unterlagen  
16 in Form von Papier-, Ton-, Mikrofilm- oder Filmdokumenten sowie die  
17 Gedenkstätten des Stasi-Terrors und auch die private und öffentliche  
18 Auseinandersetzung damit als unverzichtbares Erbe unseres demokratischen  
19 Selbstverständnisses in ganz Deutschland.
- 20 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern begrüßen die Verlängerung  
21 der Möglichkeit zur Überprüfung bestimmter Personengruppen, unter anderem  
22 des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche  
23 oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31.  
24 Dezember 2030.
- 25 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern beklagen, dass mit der  
26 Gesetzesnovelle erneut Möglichkeiten versäumt wurden, die notwendige  
27 Weiterentwicklung und Neustrukturierung der BStU-Behörde anzugehen.
- 28 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern befürworten eine  
29 Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv sowie die  
30 Bündelung der Archivstandorte in den neuen Bundesländern zur dauerhaften  
31 Sicherung und besseren Erschließung der Stasi-Unterlagen.
- 32 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern sehen jedoch im „Konzept  
33 des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für



34 die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-  
35 Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“ keine hinreichende Garantie

- 36 ◦ – für die notwendige Fortführung und Weiterentwicklung des  
37 Beratungs-, Recherche- und Forschungsangebots durch den  
38 Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sowie
- 39 ◦ – für den Erhalt, Zugang und Auseinandersetzung über die  
40 Gedenkstätten oder
- 41 ◦ – für die Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der  
42 BStU.

43 Denn mit der Entschließung des Konzepts werden keine Aussagen über die Zukunft  
44 der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen oder über künftige  
45 Zuständigkeiten für ihre über die Archivierung hinausgehenden Aufgaben  
46 getroffen.

47 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-  
48 Vorpommern beschließt:

- 49 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass ein  
50 niederschwelliger Zugang zu den Stasi-Akten für Betroffene,  
51 Recherchierende und Forschende durch persönliche Beratung wie durch  
52 digitale Erschließung auch künftig ermöglicht und weiter verbessert werden  
53 muss.
- 54 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern von Bund und Land  
55 eine klare Standortfestlegung sowie eine zeitnahe Konzeption und  
56 Bauplanung für den Archivstandort in Mecklenburg-Vorpommern, der eine  
57 archivgerechte Lagerung der Stasi-Unterlagen aus den ehemaligen Bezirken  
58 Rostock, Schwerin und Neubrandenburg, regionale Präsenz und optimale  
59 Anbindung zu Forschungsinstitutionen garantiert.
- 60 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die  
61 Gedenkstätten und Erinnerungsorte erhalten werden, zugänglich bleiben und  
62 für aktive Auseinandersetzungen mit ihrer Geschichte an den authentischen  
63 Orten genutzt werden müssen. Dafür sehen wir zuvorderst Bund und Land und  
64 nachrangig die Kommunen in der Pflicht. Sich für diese Aufgabe  
65 konzeptionell auf rein ehrenamtliche Träger zu verlassen, wird der Größe  
66 der Aufgabe nicht gerecht und überfordert das Ehrenamt.
- 67 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die bisher  
68 von der BstU geleistete Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit  
69 auch weiterhin in engem Kontakt mit den Archivstandorten und Gedenkstätten  
70 wahrgenommen wird.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## LTW1 Programprozess Landtagswahlprogramm 2021

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 20.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 8. "Fahrplan" zur Landtagswahl

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Programprozess Landtagswahlprogramm 2021
- 3 Das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl soll in einem transparenten  
4 Verfahren erstellt werden, welches allen Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
5 aber auch Sympathisant\*innen die Möglichkeit bietet sich mit der eigenen  
6 Expertise und politischen Meinung einzubringen. Daher soll der Programmprozess  
7 im Rahmen der folgenden Punkte durch den Landesvorstand organisiert werden.
- 8 1. Für die Erstellung des Wahlprogrammes wird durch den Landesvorstand eine  
9 Schreibgruppe eingesetzt. Jede Landesarbeitsgemeinschaft ist gebeten eine  
10 Person als Mitglied der Schreibgruppe vorzuschlagen. Diese Person muss  
11 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. Die Vorschläge sind bis zum 20.  
12 November 2019 an die Landesgeschäftsstelle zu kommunizieren, damit der  
13 Landesvorstand auf seiner Herbstklausur die Schreibgruppe bilden kann. Ein  
14 Mitglied des Landesvorstandes soll die organisatorische Leitung der  
15 Schreibgruppe übernehmen. Die Mitglieder der gebildeten Schreibgruppe  
16 konstituieren sich bis Mitte Dezember 2019 und parteiintern werden alle  
17 Kreisvorstände und Landesarbeitsgemeinschaften über die Mitglieder der  
18 Schreibgruppe durch den Landesvorstand informiert.
  - 19 2. Den Mitgliedern der Schreibgruppe obliegt die Aufgabe gemeinsam mit den  
20 thematisch zuständigen Landesarbeitsgemeinschaften und weiteren  
21 interessierten Mitgliedern das Landtagswahlprogramm von 2016 hinsichtlich  
22 des Fortbestandes, nötiger Ergänzungen bzw. Kürzungen und Änderungen der  
23 Ziele, Forderungen und Projekte inhaltlich zu prüfen und dem  
24 Landesvorstand schriftlich vorzulegen sowie aus ihrer Sicht inhaltliche  
25 Prioritäten für das Programm zu benennen. Nach daraufhin erfolgreicher  
26 Vorgabe einer Gliederung des neuen Wahlprogramms durch den Landesvorstand  
27 sind die Mitglieder der Schreibgruppe für die Erarbeitung der Texte für  
28 die Kapitel bzw. Unterkapitel des neuen Wahlprogramms verantwortlich. Die  
29 Schreibgruppe legt bis Ende Mai 2020 dem Landesvorstand einen  
30 Programmentwurf vor. Der Entwurf des Wahlprogramms wird vom Landesvorstand  
31 noch vor den Sommerferien 2020 parteiintern veröffentlicht. Die  
32 Veröffentlichung geschieht durch das Antragstool. Jedes Mitglied bekommt  
33 die Möglichkeit bis Ende Oktober 2020 Änderungsanträge über das  
34 Antragstool einzureichen, die von den Mitgliedern der Schreibgruppe zu  
35 bearbeiten sind.
  - 36 3. Eine Themenwerkstatt im Frühjahr 2020 dient der Diskussion von  
37 Fragestellungen, die von zentraler Bedeutung für das Landtagswahlprogramm  
38 2021 sind. Die Themenwerkstatt ist der zentrale Auftakt des  
39 Programmprozesses für alle Mitglieder. Die Ergebnisse der Diskussionen

- 40 werden protokolliert, der Schreibgruppe ausformuliert zur Verfügung  
41 gestellt und sollten in den Programmentwurf einfließen.
- 42 4. Die Landesarbeitsgemeinschaften werden bis Ende Oktober 2020 öffentliche  
43 Veranstaltungen anbieten auf denen die offenen Fragen des ersten  
44 Programmentwurfes diskutiert werden. Die Ergebnisse der Veranstaltungen  
45 sind zu protokollieren und der Schreibgruppe ausformuliert zur Verfügung  
46 zu stellen.
- 47 5. Danach soll eine gemeinsame Sitzung des Landesvorstandes und der  
48 Schreibgruppe stattfinden auf welcher der finale Entwurf des Programm-  
49 Antrages gemeinsam besprechend wird. Die Ergebnisse der LAG-  
50 Veranstaltungen als auch die via Antragstool-eingereichten  
51 Änderungsanträge zum ersten Programmentwurf sind dabei zu beachten.
- 52 6. Die Schreibgruppe formuliert für den Landesvorstand bis Ende des Jahres  
53 2020 einen Programm-Entwurf.
- 54 7. Bis spätestens Mitte Februar 2021 veröffentlicht der Landesvorstand seinen  
55 Programm-Antrag via Antragstool.
- 56 8. Die Einreichungsfrist für Änderungsanträge zum Programm-Antrag des  
57 Landesvorstandes wird auf eine Woche vor der Landesdelegiertenkonferenz  
58 festgelegt, auf der der Programm-Antrag des Landesvorstandes beraten und  
59 beschlossen werden soll. Dringlichkeitsanträge bleiben weiterhin möglich.  
60 Die Dringlichkeit ist aber zu begründen. Änderungsanträge zum Programm-  
61 Antrag des Landesvorstandes die weniger als eine Woche vor der LDK  
62 eingereicht werden, sind nur zur Behandlung zugelassen, wenn die Mehrheit  
63 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beschließt.
- 64 9. Das Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021 soll im Frühjahr 2021 durch eine  
65 Landesdelegiertenkonferenz verabschiedet werden.

## Beschluss Programprozess Landtagswahlprogramm 2021

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 8. "Fahrplan" zur Landtagswahl

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Programprozess Landtagswahlprogramm 2021
- 3 Das Wahlprogramm für die kommende Landtagswahl soll in einem transparenten  
4 Verfahren erstellt werden, welches allen Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
5 aber auch Sympathisant\*innen die Möglichkeit bietet sich mit der eigenen  
6 Expertise und politischen Meinung einzubringen. Daher soll der Programmprozess  
7 im Rahmen der folgenden Punkte durch den Landesvorstand organisiert werden.
- 8 1. Für die Erstellung des Wahlprogrammes wird durch den Landesvorstand eine  
9 Schreibgruppe eingesetzt. Jede Landesarbeitsgemeinschaft ist gebeten eine  
10 Person als Mitglied der Schreibgruppe vorzuschlagen. Diese Person muss  
11 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. Die Vorschläge sind bis zum 20.  
12 November 2019 an die Landesgeschäftsstelle zu kommunizieren, damit der  
13 Landesvorstand auf seiner Herbstklausur die Schreibgruppe bilden kann. Ein  
14 Mitglied des Landesvorstandes soll die organisatorische Leitung der  
15 Schreibgruppe übernehmen. Die Mitglieder der gebildeten Schreibgruppe  
16 konstituieren sich bis Mitte Dezember 2019 und parteiintern werden alle  
17 Kreisvorstände und Landesarbeitsgemeinschaften über die Mitglieder der  
18 Schreibgruppe durch den Landesvorstand informiert.
  - 19 2. Den Mitgliedern der Schreibgruppe obliegt die Aufgabe gemeinsam mit den  
20 thematisch zuständigen Landesarbeitsgemeinschaften und weiteren  
21 interessierten Mitgliedern das Landtagswahlprogramm von 2016 hinsichtlich  
22 des Fortbestandes, nötiger Ergänzungen bzw. Kürzungen und Änderungen der  
23 Ziele, Forderungen und Projekte inhaltlich zu prüfen und dem  
24 Landesvorstand schriftlich vorzulegen sowie aus ihrer Sicht inhaltliche  
25 Prioritäten für das Programm zu benennen. Nach daraufhin erfolgreicher  
26 Vorgabe einer Gliederung des neuen Wahlprogramms durch den Landesvorstand  
27 sind die Mitglieder der Schreibgruppe für die Erarbeitung der Texte für  
28 die Kapitel bzw. Unterkapitel des neuen Wahlprogramms verantwortlich. Die  
29 Schreibgruppe legt bis Ende Mai 2020 dem Landesvorstand einen  
30 Programmentwurf vor. Der Entwurf des Wahlprogramms wird vom Landesvorstand  
31 noch vor den Sommerferien 2020 parteiintern veröffentlicht. Die  
32 Veröffentlichung geschieht durch das Antragstool. Jedes Mitglied bekommt  
33 die Möglichkeit bis Ende Oktober 2020 Änderungsanträge über das  
34 Antragstool einzureichen, die von den Mitgliedern der Schreibgruppe zu  
35 bearbeiten sind.
  - 36 3. Eine Themenwerkstatt im Frühjahr 2020 dient der Diskussion von  
37 Fragestellungen, die von zentraler Bedeutung für das Landtagswahlprogramm  
38 2021 sind. Die Themenwerkstatt ist der zentrale Auftakt des  
39 Programmprozesses für alle Mitglieder. Die Ergebnisse der Diskussionen

- 40 werden protokolliert, der Schreibgruppe ausformuliert zur Verfügung  
41 gestellt und sollten in den Programmentwurf einfließen.
- 42 4. Die Landesarbeitsgemeinschaften werden bis Ende Oktober 2020 öffentliche  
43 Veranstaltungen anbieten auf denen die offenen Fragen des ersten  
44 Programmentwurfes diskutiert werden. Die Ergebnisse der Veranstaltungen  
45 sind zu protokollieren und der Schreibgruppe ausformuliert zur Verfügung  
46 zu stellen.
- 47 5. Danach soll eine gemeinsame Sitzung des Landesvorstandes und der  
48 Schreibgruppe stattfinden auf welcher der finale Entwurf des Programm-  
49 Antrages gemeinsam besprechend wird. Die Ergebnisse der LAG-  
50 Veranstaltungen als auch die via Antragstool-eingereichten  
51 Änderungsanträge zum ersten Programmentwurf sind dabei zu beachten.
- 52 6. Die Schreibgruppe formuliert für den Landesvorstand bis Ende des Jahres  
53 2020 einen Programm-Entwurf.
- 54 7. Bis spätestens Mitte Februar 2021 veröffentlicht der Landesvorstand seinen  
55 Programm-Antrag via Antragstool.
- 56 8. Die Einreichungsfrist für Änderungsanträge zum Programm-Antrag des  
57 Landesvorstandes wird auf eine Woche vor der Landesdelegiertenkonferenz  
58 festgelegt, auf der der Programm-Antrag des Landesvorstandes beraten und  
59 beschlossen werden soll. Dringlichkeitsanträge bleiben weiterhin möglich.  
60 Die Dringlichkeit ist aber zu begründen. Änderungsanträge zum Programm-  
61 Antrag des Landesvorstandes die weniger als eine Woche vor der LDK  
62 eingereicht werden, sind nur zur Behandlung zugelassen, wenn die Mehrheit  
63 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beschließt.
- 64 9. Das Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021 soll im Frühjahr 2021 durch eine  
65 Landesdelegiertenkonferenz verabschiedet werden.

## Beschluss Aufstellung zur Landesliste 2021

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 8. "Fahrplan" zur Landtagswahl

### Antragstext

- 1 Aufstellung zur Landesliste 2021 - Allen Mitgliedern einen gerechten Zugang  
2 ermöglichen, eine breite Parteidebatte führen und Demokratie leben.
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen transparenten und fairen Umgang mit den  
4 politischen Mitbewerbern. Wir sind hart in der Sache, aber fair im Ton. Nach dem  
5 selben Prinzip gehen wir miteinander um und werden wir unsere Landesliste zur  
6 Landtagswahl 2021 aufstellen. Der Landesvorstand und die Kreisvorstände werden  
7 damit beauftragt den Kandidat\*innen-Prozess gemäß folgender Beschlusspunkte zu  
8 organisieren.
- 9 1. Die Landesliste zur Landtagswahl 2021 soll im Herbst 2020 auf einer  
10 Landeswahlversammlung aufgestellt werden. Wir nutzen dafür ein elektronisches  
11 Abstimmverfahren damit die Kandidat\*innenvorstellungen in der gebotenen Ruhe  
12 durchgeführt werden können. Die Liste wird gemäß Bundesfrauenstatut quotiert  
13 aufgestellt. Die durch die BDK (11/2019) zu erwartenden Ergänzungen hinsichtlich  
14 geschlechtlicher Vielfalt finden Berücksichtigung. An den Wahlforen darf jedes  
15 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und GRÜNE Jugend, dass die Wählbarkeit gemäß  
16 dem aktuellen Landeswahlgesetz besitzt (deutsche Staatsbürgerschaft,  
17 Volljährigkeit, Wohnsitz MV).
- 18 2. Eine Woche vor der Wahlversammlung organisiert der Landesverband eine  
19 Pressekonferenz auf der sich alle Kandidat\*innen für die Listenplätze 1 und 2  
20 der Presse vorstellen können. Der Termin und der Ort der Pressekonferenz wird  
21 allen betreffenden Kandidat\*innen rechtzeitig mitgeteilt.
- 22 3. Alle 8 Kreisverbände organisieren nach den Sommerferien und vor der  
23 Wahlversammlung im Herbst mindestens ein öffentliches Wahlforum, auf dem alle  
24 Kandidat\*innen des Landesverbands die ausreichende Möglichkeit haben sich den  
25 Mitgliedern des Kreisverbandes vorzustellen. Die Termine (Ort und Zeit) für die  
26 Wahlforen sind bis spätestens Ende Mai der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.  
27 Alle Mitglieder des betreffenden Kreisverbandes sind schriftlich per Briefpost  
28 oder E-Mail zu den Wahlforen einzuladen.
- 29 4. Alle Kreisverbände organisieren vor den Sommerferien 2020 eine parteiinterne  
30 Informationsveranstaltung, etwa im Rahmen einer KMV, auf der alle KV-Mitglieder,  
31 die sich für eine Kandidatur auf der Landesliste interessieren, über das  
32 Wahlverfahren, die Aufgaben einer/eines Kandidaten/Kandidatin und die Rechte und  
33 Pflichten von Landtagsmitgliedern informiert werden. KVs können gemeinsam eine  
34 solche Veranstaltung organisieren. Der Landesvorstand benennt eine Person, die an  
35 diesen Informationsveranstaltungen teilnimmt und dafür Sorge trägt, dass nicht  
36 widersprüchliche Informationen in den verschiedenen Kreisverbänden kommuniziert  
37 werden.
- 38 5. Nach den Wahlforen der KVs und vor ca. ein Monat vor der Wahlversammlung wird  
39 ein zentrales Wahlforum stattfinden, welches vom Landesverband organisiert wird.  
40 Darin wird alle Kandidierenden die Möglichkeit der Vorstellung eingeräumt. Die

41 Länge der Vorstellung kann jedoch nach dem erklärten Listenplatz variieren. Das  
42 konkrete Konzept entwickelt die LGSt in Absprache mit dem LaVo. Dieses wird  
43 allen Kandidierenden frühzeitig, also noch vor den Sommerferien 2020  
44 vorgestellt.

45 6. Der Landesverband wird ab dem 1. Mai 2020 im Internet eine öffentlich  
46 Wahlseite erstellen, auf der alle Mitglieder über die parteiinternen  
47 Informationstreffen, die Wahlforen und die aktuelle Bewerbungslage für die  
48 Landesliste informiert werden. Jede\*r Kandidat\*in erhält auf dieser Seite die  
49 Möglichkeit sich vorzustellen und für seine/ihre eigene Kandidatur zu werben.  
50 Diese Vorstellung bzw. Werbung soll in Schriftform, als auch in Videoform  
51 möglich sein.

52 7. Kandidat\*innen können ihre Bewerbung in Schrift- und/oder Videoform ab dem  
53 15. April 2020 in der Landesgeschäftsstelle einreichen. Bewerbungen die nach dem  
54 1. Mai 2020 eingereicht werden sind von der Landesgeschäftsstelle zeitnah auf  
55 der Wahlseite zu veröffentlichen. Bewerbungen die bis 7 Tage vor der  
56 Wahlversammlung nicht eingereicht werden, sind aus organisatorischen Gründen  
57 nicht mehr auf der Wahlseite zu veröffentlichen. Kandidaturen bleiben aber bis  
58 zur Eröffnung des entsprechenden Tagesordnungspunktes auf der Wahlversammlung  
59 möglich.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Beschluss Delegiertenschlüssel an die wachsende Mitgliederzahl anpassen (feste Quote 1:10)

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 10. Satzungsänderung

### Antragstext

- 1 §10, 3 der Satzung wird geändert in:
- 2 "Die Delegiertenzahl eines Kreisverbandes wird errechnet, indem die
- 3 Mitgliederzahl durch zehn geteilt und das Ergebnis aufgerundet wird."

### Begründung

#### Begründung

In den letzten sieben Jahren waren mit dem bisherigen Schlüssel (1:7) nur einmal alle Delegierten anwesend. Im Schnitt kamen 14% weniger Delegierte als möglich wären. Deutlich wurde, dass Kreisverbände mit längeren Anfahrtswegen benachteiligt sind. Oftmals stehen nicht ausreichend Ersatzdelegierte zur Verfügung um kurzfristige Ausfälle zu kompensieren. Aus organisatorischer Sicht bedeutet dies auch, dass zusätzlich Geld für Essen, Getränke, Tagungspauschalen, etc anfällt, die letzten Endes auf der LDK nicht genutzt werden.

Es ist toll, dass unsere Mitgliederzahlen steigen. Langfristig führt das jedoch höheren Kosten für den Landesverband und die Kreisverbände bei der LDK Delegierung (mehr Reisekosten und größere Säle). Mit einer festen Quote sichern wir eine bessere Legitimation der Delegierten und eine transparente und planbare Repräsentation der Kreisverbände. Gleichzeitig honoriert eine feste Quote steigende Mitgliederzahlen und ermöglicht den Kreisverbänden mehr Mitglieder zu den Landesdelegiertenkonferenzen zu entsenden. Sie ist fair, weil große und kleine Kreisverbände gleichermaßen von ihr profitieren.

Wir verbessern durch die Anhebung unsere ökologische Bilanz und haben finanzielle Mittel im Landesverband und den Kreisverbänden frei für politische Arbeit. Zusätzlich erhoffen wir uns auch positive Effekte für die Einhaltung der Quotierung.



## H1\_neu Haushalt 2020

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 20.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 11. Finanzen

### Antragstext

- 1 Antrag zum Haushalt 2020 des Landesverbandes Bündnis 90 / Die Grünen zur  
2 Beschlußfassung auf der LDK am 26.Oktober 2019 in Güstrow
- 3 1. Mandatsträgerbeiträge  
4 Jeder Bundes- oder Landtagsabgeordnete zahlt jeden Monat 15% seines Brutto-  
5 Abgeordnetengehaltes an den Landesverband. Für jedes unterhaltspflichtige Kind  
6 werden dem/der Abgeordneten 2%-Punkte erlassen.
- 7 2. Nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben  
8 Nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben am Ende des Kalenderjahres  
9 werden zur Finanzierung zukünftiger Wahlkämpfe zurückgelegt.
- 10 3. Reduzierung von Einnahmen  
11 Reduzierung von Einnahmen von bis zu 5.000 Euro sind durch Einsparungen im  
12 Gesamthaushalt auszugleichen. Reduzierungen von Einnahmen über 5000 Euro gehen  
13 zu Lasten der Wahlkampfrücklagen bzw. des Wahlkampfbudgets.
- 14 4. Teilprofessionalisierung  
15 In dem Haushaltstitel Personal sind für 2020 30.000 Euro als finanzielle  
16 Aufwandsentschädigung für die Landesvorsitzenden eingestellt. Die  
17 Landesvorsitzenden entscheiden zusammen mit dem Landesvorstand, ob das Geld als  
18 Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird, oder aber ob das Geld eingesetzt wird um  
19 persönliche Referent\_innen anzustellen.
- 20 5. Christopher Street Day  
21 Für die Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Christopher Street Day in  
22 Schwerin und Rostock sollen aus dem Haushaltstitel Veranstaltungen/Aktionen 2000  
23 Euro zur Verfügung gestellt werden.
- 24 6. Frauenpolitisches Budget  
25 Im Haushaltstitel Gremienarbeit ist gemäß dem Beschluss der LDK vom 13.10.2012  
26 ein Budget in Höhe von 2000 Euro vorgesehen um die Frauenpolitische Arbeit des  
27 Landesfrauenrates zu unterstützen. Über die Budgetplanung und Freigabe der  
28 Gelder entscheidet die Frauenpolitische Sprecherin des Landesverbandes unter  
29 Hinzuziehung des Landesvorstandes.
- 30 7. LAG-Budget  
31 Im Haushaltstitel Gremienarbeit ist ein Budget in Höhe von 2000 Euro vorgesehen,  
32 um die politische Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften zu unterstützen. Über  
33 die Budgetplanung und Freigabe der Gelder entscheidet der LAG-Sprecher\*innenrat  
34 des Landesverbandes unter Hinzuziehung des Landesvorstandes.
- 35 8. Deckungsfähige Haushaltspositionen  
36 Die Haushaltspositionen „Allgemeine politische Arbeit“, „Presse- und  
37 Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Veranstaltungen/Aktionen“ sind untereinander  
38 deckungsfähig.

39 9. Mittelfristige Finanzplanung

40 Die beigefügten Tabellen zur mittelfristigen Finanzplanung werden nicht Teil des  
41 Beschlusses und dienen lediglich der Information.

42 Anmerkung:

43 Die tabellarische Ausführung des Nachtragshaushalt 2019, Haushalt 2020 und der  
44 mittelfristigen Planungen bis 2025 sind ebenfalls Teil des Beschlusses und  
45 werden am 04.10.2019 als Link gesondert an alle gemeldeten Delegierten bzw. die  
46 KVen versendet.

47 Über diesen LINK kann der Antrag geöffnet werden:

48 [https://www.dropbox.com/s/rwrol6ijy7ik7oo/HH2020\\_Antrag\\_LDK.pdf?dl=0](https://www.dropbox.com/s/rwrol6ijy7ik7oo/HH2020_Antrag_LDK.pdf?dl=0)

49 (Hinweis: Wer keine Dropbox installiert hat wird aufgefordert sich anzumelden.  
50 Dieses Pop-Up-Fenster bitte einfach ohne Anmeldung schließen. Dann erscheint die  
51 Antragdatei mit dem Namen HH2020. Eine Anmeldung bei Dropbox ist NICHT  
52 erforderlich.)

## Beschluss Haushalt 2020

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 11. Finanzen

### Antragstext

- 1 Antrag zum Haushalt 2020 des Landesverbandes Bündnis 90 / Die Grünen zur  
2 Beschlußfassung auf der LDK am 26.Oktober 2019 in Güstrow
- 3 1. Mandatsträgerbeiträge  
4 Jeder Bundes- oder Landtagsabgeordnete zahlt jeden Monat 15% seines Brutto-  
5 Abgeordnetengehaltes an den Landesverband. Für Personen, denen gegenüber für  
6 die\*den Mandatsträger\*in eine Unterhaltsverpflichtung besteht (Kinder,  
7 pflegebedürftige Verwandte...) wird dieser Satz um je 2% verringert.
- 8 2. Nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben  
9 Nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben am Ende des Kalenderjahres  
10 werden zur Finanzierung zukünftiger Wahlkämpfe zurückgelegt.
- 11 3. Reduzierung von Einnahmen  
12 Reduzierung von Einnahmen von bis zu 5.000 Euro sind durch Einsparungen im  
13 Gesamthaushalt auszugleichen. Reduzierungen von Einnahmen über 5000 Euro gehen  
14 zu Lasten der Wahlkampfücklagen bzw. des Wahlkampfbudgets.
- 15 4. Teilprofessionalisierung  
16 In dem Haushaltstitel Personal sind für 2020 30.000 Euro als finanzielle  
17 Aufwandsentschädigung für die Landesvorsitzenden eingestellt. Die  
18 Landesvorsitzenden entscheiden zusammen mit dem Landesvorstand, ob das Geld als  
19 Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird, oder aber ob das Geld eingesetzt wird um  
20 persönliche Referent\_innen anzustellen.
- 21 5. Christopher Street Day  
22 Für die Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Christopher Street Day in  
23 Schwerin und Rostock sollen aus dem Haushaltstitel Veranstaltungen/Aktionen 2000  
24 Euro zur Verfügung gestellt werden.
- 25 6. Frauenpolitisches Budget  
26 Im Haushaltstitel Gremienarbeit ist gemäß dem Beschluss der LDK vom 13.10.2012  
27 ein Budget in Höhe von 2000 Euro vorgesehen um die Frauenpolitische Arbeit des  
28 Landesfrauenrates zu unterstützen. Über die Budgetplanung und Freigabe der  
29 Gelder entscheidet die Frauenpolitische Sprecherin des Landesverbandes unter  
30 Hinzuziehung des Landesvorstandes.
- 31 7. LAG-Budget  
32 Im Haushaltstitel Gremienarbeit ist ein Budget in Höhe von 2000 Euro vorgesehen,  
33 um die politische Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften zu unterstützen. Über  
34 die Budgetplanung und Freigabe der Gelder entscheidet der LAG-Sprecher\*innenrat  
35 des Landesverbandes unter Hinzuziehung des Landesvorstandes.
- 36 8. Deckungsfähige Haushaltspositionen  
37 Die Haushaltspositionen „Allgemeine politische Arbeit“, „Presse- und  
38 Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Veranstaltungen/Aktionen“ sind untereinander  
39 deckungsfähig.

40 9. Mittelfristige Finanzplanung

41 Die beigefügten Tabellen zur mittelfristigen Finanzplanung werden nicht Teil des  
42 Beschlusses und dienen lediglich der Information.

43 10. Der Haushalt der Grünen Jugend für 2020 wird auf 6.000€ festgelegt.

44 Anmerkung:

45 Die tabellarische Ausführung des Nachtragshaushalt 2019, Haushalt 2020 und der  
46 mittelfristigen Planungen bis 2025 sind ebenfalls Teil des Beschlusses und  
47 werden am 04.10.2019 als Link gesondert an alle gemeldeten Delegierten bzw. die  
48 KVen versendet.

49 Über diesen LINK kann der Antrag geöffnet werden:

50 [https://www.dropbox.com/s/rwrol6ijy7ik7oo/HH2020\\_Antrag\\_LDK.pdf?dl=0](https://www.dropbox.com/s/rwrol6ijy7ik7oo/HH2020_Antrag_LDK.pdf?dl=0)

## **Beschluss** Anerkennung der Landesarbeitsgemeinschaft Planen, Leben, Baukultur

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 12. Anerkennung LAGen

### **Antragstext**

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass die am 28. September 2019
- 2 gegründete Landesarbeitsgemeinschaft Planen, Leben, Baukultur als vollwertige
- 3 Landesarbeitsgemeinschaft des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-
- 4 Vorpommern anerkannt wird.

### **Begründung**

Mit der Anerkennung der Landesarbeitsgemeinschaft gibt es analog der Bundesarbeitsgemeinschaft Planen, Bauen, Wohnen nun auch in Mecklenburg-Vorpommern auf landesebene eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft.

Die wichtigen Politikfelder "Wohnpolitik", "Bauwesen" und "Planungswesen" müssen nun nicht mehr von verschiedenen anderen Landesarbeitsgemeinschaften bearbeitet werden.

## V1 LDKen ressourcenschonender gestalten

Antragsteller\*in: Katharina Horn (GJ Greifswald)

Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

- 1 Um dem GRÜNEN Selbstverständnis gerechter zu werden und die Ressourcen unseres
- 2 Planeten zu schonen möge die Landesdelegiertenkonferenz folgendes beschließen:
- 3 1. Tagungsunterlagen in ausgedruckter Form werden nur auf Bestellung der KVen
- 4 bei der Landesgeschäftsstelle mit einem Vorlauf von mindestens 3 Wochen
- 5 bereitgestellt. Hiervon ausgenommen sind Dinglichkeitsanträge und andere
- 6 Unterlagen, wenn diese erst nach der Versendung der elektronischen Unterlagen
- 7 zur Verfügung stehen. Eine aktueller Unterlagensatz ist jeder Zeit in der Grünen
- 8 Wolke bereit zu halten.
- 9 2. Kalte Getränke auf der LDK werden in großen Flaschen (mind. 1l) zur Verfügung
- 10 gestellt. Diese müssen genau wie die Gläser/Becher wiederverwendbar sein. (Kein
- 11 Einwegpfand, keine Wegwerf-Becher)
- 12 3. Kaffeesahne wird in Kännchen zur Verfügung gestellt (nicht in kleinen
- 13 Wegwerf-Einheiten)

### Unterstützer\*innen

Hannes Damm (GJ Greifswald); Camille Damm (GJ Greifswald); Julien Bota (GJ Greifswald); Jonas Simon (GJ Greifswald); Jana Klinkenberg (GJ LaVo); Luke Seemann (GJ LaVo); Piet Neumann (GJ LaVo)

## Beschluss LDKen ressourcenschonender gestalten

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

- 1 Um dem GRÜNEN Selbstverständnis gerechter zu werden und die Ressourcen unseres
- 2 Planeten zu schonen möge die Landesdelegiertenkonferenz folgendes beschließen:
- 3 1. Tagungsunterlagen in ausgedruckter Form werden nur auf Bestellung der KVen
- 4 bei der Landesgeschäftsstelle mit einem Vorlauf von mindestens 3 Wochen
- 5 bereitgestellt. Hiervon ausgenommen sind Dinglichkeitsanträge und andere
- 6 Unterlagen, wenn diese erst nach der Versendung der elektronischen Unterlagen
- 7 zur Verfügung stehen. Eine aktueller Unterlagensatz ist jeder Zeit im Grünen
- 8 Netz bereit zu halten.
- 9 2. Kalte Getränke auf der LDK werden in großen Flaschen (mind. 1l) zur Verfügung
- 10 gestellt. Diese müssen genau wie die Gläser/Becher wiederverwendbar sein. (Kein
- 11 Einwegpfand, keine Wegwerf-Becher)
- 12 2. Kalte Getränke auf der LDK werden in großen Mehrwegflaschen bzw. anderen
- 13 umweltfreundlichen Behältnissen zur Verfügung gestellt
- 14 (kein Einwegpfand, keine Wegwerf-Becher). Gläser bzw. Becher müssen
- 15 wiederverwendbar sein.
- 16 3. Kaffeesahne, Zucker , Salz und andere Zutaten
- 17 werden nicht in kleinen Wegwerf-Einheiten zur Verfügung gestellt.

## V2 Mecklenburg-Vorpommern braucht eine Nachhaltigkeitsstrategie!

Gremium: Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Schwerin  
Beschlussdatum: 03.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

1 Im Gegensatz zur Bundesregierung und zu anderen Bundesländern schafft es die  
2 Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht, sich für das eigene Handeln  
3 eine ressortübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie zu geben. Zwar ist im  
4 Koalitionsvertrag von SPD und CDU formuliert, dass die Landesregierung  
5 beabsichtigt, eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung des Landes  
6 Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der  
7 Bundesregierung zu erarbeiten. Doch zwei Jahre vor Ende der Legislaturperiode  
8 deutet nichts darauf hin, dass die Landesregierung eine solche Strategie  
9 erarbeiten wird.

10  
11 Andere Bundesländer sind deutlich weiter. Sie haben schon vor etlichen Jahren  
12 Nachhaltigkeitsstrategien auf den Weg gebracht. Und sie haben Indikatoren  
13 festgelegt, mit deren Hilfe nachhaltige Entwicklung überprüft werden kann. Dazu  
14 gehören zum Beispiel Biodiversität und Lebensräume, Bildung und Qualifikation,  
15 Mobilität, Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zukunftsvorsorge. Einige  
16 Bundesländer haben den Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie in einem breiten  
17 gesellschaftlichen Dialog gestaltet und Ideen der Bürgerinnen und Bürger  
18 aufgenommen.

19 Aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN ist es dringend notwendig, dass die Prinzipien  
20 nachhaltigen Handelns ressortübergreifend gedacht und umgesetzt werden. Gerade  
21 das Ressortdenken und die Unfähigkeit, bei Planungsprozessen verschiedene  
22 Perspektiven einfließen zu lassen, verhindern derzeit, dass Landesentwicklung  
23 nachhaltig verläuft. Zwar erarbeiten Landesregierungen in Mecklenburg-Vorpommern  
24 regelmäßig ein Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (zuletzt  
25 2016), doch bildet dieses Programm keine Nachhaltigkeitsindikatoren ab. Auch  
26 sind darin zahlreiche Fragen der Nachhaltigkeit nur als mögliche Option  
27 aufgezeigt und nicht als verbindliche Vorgaben klar festgelegt.

28 Eine Analyse der fehlenden Nachhaltigkeit der Landesentwicklung lieferte KLÜTER  
29 (2016). In seiner Studie kommt er u.a. zu dem Ergebnis, dass die  
30 Zentralisierungspolitik der Landesregierung die ländlichen Räume stark  
31 geschwächt hat. Die Infrastruktur, vor allem im Gesundheits- und Bildungsbereich  
32 – so KLÜTER – sichert nicht mehr die im Grundgesetz geforderte Gleichbehandlung  
33 von Menschen ungeachtet ihrer Heimat und Herkunft (GG Art. 3).

34 Dass es nur einzelne Landesressorts bisher vermochten, sich Leitlinien für  
35 Nachhaltigkeitsziele zu geben (z.B. die Biodiversitätsstrategie des  
36 Landwirtschafts- und Umweltministeriums) ist für die Bewältigung der  
37 Zukunftsaufgaben (u.a. Reduzierung des Klimawandels, Ressourcenverknappung,  
38 demografischer Wandel) eindeutig zu wenig. So spricht Wirtschaftsminister Glawe  
39 in einer Pressemitteilung (April 2017) allein von einer „nachhaltigen  
40 politischen Entwicklungsstrategie“, deren Kernpunkte sich im aktuellen  
41 Koalitionsvertrag widerspiegeln würden. ([https://www.regierung-  
42 mv.de/serviceassistent/\\_php/download.php?datei\\_id=1586141](https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1586141))



43 Ein solcher Ansatz basiert jedoch allein auf einem durch Kompromisse  
44 gekennzeichneten Verhandlungsergebnis der aktuellen Regierungsparteien SPD und  
45 CDU und stellt nicht das Ergebnis eines breiten gesellschaftlichen Diskurses  
46 dar.

47 Wir BÜNDNISGRÜNE sind davon überzeugt: Nur wenn wir Nachhaltigkeit als  
48 grundlegendes Prinzip unseres Handelns verstehen, können wir Mecklenburg-  
49 Vorpommern wirklich zukunftsfähig gestalten. Deshalb braucht dieses Land eine  
50 Nachhaltigkeitsstrategie,

- 51 • die messbare Indikatoren für nachhaltige Entwicklung festlegt,
- 52 • die künftig herangezogen wird, um alle Förderaktivitäten und andere  
53 Entwicklungsmaßnahmen der Landesregierung auf ihren Beitrag zur  
54 nachhaltigen Entwicklung zu überprüfen und die darüber hinaus
- 55 • eine wichtige Plattform der Kommunikation für alle gesellschaftlichen  
56 Akteure sein sollte, um gemeinsam an Lösungen und innovativen Ideen für  
57 ein nachhaltiges Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten.

58 Die LDK beschließt deshalb, die Landesregierung aufzufordern:

- 59 • für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Nachhaltigkeitsstrategie zu  
60 erarbeiten, bei der die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2017  
61 durch die Bundesregierung verabschiedet) für Mecklenburg-Vorpommern  
62 deutlich ehrgeiziger formuliert und mit messbaren Indikatoren sowie  
63 konkreten Maßnahmen hinterlegt werden.
- 64 • die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie so zu gestalten, dass sie  
65 unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als dauerhafter offener  
66 gesellschaftlicher Dialog mit Raum für Austausch, Kooperation und die  
67 Realisierung konkreter Umsetzungsmaßnahmen geführt wird.
- 68 • schon jetzt bekannte und für M-V relevante Schlussfolgerungen der  
69 Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - dort wo die Zuständigkeit des Landes  
70 besteht - zügig in konkrete Verordnungen und Gesetze, Programme und  
71 Richtlinien umzusetzen.

72 Literatur:

73 KLÜTER (2016): Die Landwirtschaft in M-V im Vergleich mit anderen Bundesländern;  
74 Studie im Auftrag der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-  
75 Vorpommern

## Beschluss Mecklenburg-Vorpommern braucht eine Nachhaltigkeitsstrategie!

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

1 Im Gegensatz zur Bundesregierung und zu anderen Bundesländern schafft es die  
2 Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht, sich für das eigene Handeln  
3 eine ressortübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie zu geben. Zwar ist im  
4 Koalitionsvertrag von SPD und CDU formuliert, dass die Landesregierung  
5 beabsichtigt, eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung des Landes  
6 Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der  
7 Bundesregierung zu erarbeiten. Doch zwei Jahre vor Ende der Legislaturperiode  
8 deutet nichts darauf hin, dass die Landesregierung eine solche Strategie  
9 erarbeiten wird.

10  
11 Andere Bundesländer sind deutlich weiter. Sie haben schon vor etlichen Jahren  
12 Nachhaltigkeitsstrategien auf den Weg gebracht. Und sie haben Indikatoren  
13 festgelegt, mit deren Hilfe nachhaltige Entwicklung überprüft werden kann. Dazu  
14 gehören zum Beispiel Biodiversität und Lebensräume, Bildung und Qualifikation,  
15 Mobilität, Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zukunftsvorsorge. Einige  
16 Bundesländer haben den Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie in einem breiten  
17 gesellschaftlichen Dialog gestaltet und Ideen der Bürgerinnen und Bürger  
18 aufgenommen.

19 Aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN ist es dringend notwendig, dass die Prinzipien  
20 nachhaltigen Handelns ressortübergreifend gedacht und umgesetzt werden. Gerade  
21 das Ressortdenken und die Unfähigkeit, bei Planungsprozessen verschiedene  
22 Perspektiven einfließen zu lassen, verhindern derzeit, dass Landesentwicklung  
23 nachhaltig verläuft. Zwar erarbeiten Landesregierungen in Mecklenburg-Vorpommern  
24 regelmäßig ein Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (zuletzt  
25 2016), doch bildet dieses Programm keine Nachhaltigkeitsindikatoren ab. Auch  
26 sind darin zahlreiche Fragen der Nachhaltigkeit nur als mögliche Option  
27 aufgezeigt und nicht als verbindliche Vorgaben klar festgelegt.

28 Eine Analyse der fehlenden Nachhaltigkeit der Landesentwicklung lieferte KLÜTER  
29 (2016). In seiner Studie kommt er u.a. zu dem Ergebnis, dass die  
30 Zentralisierungspolitik der Landesregierung die ländlichen Räume stark  
31 geschwächt hat. Die Infrastruktur, vor allem im Gesundheits- und Bildungsbereich  
32 – so KLÜTER – sichert nicht mehr die im Grundgesetz geforderte Gleichbehandlung  
33 von Menschen ungeachtet ihrer Heimat und Herkunft (GG Art. 3).

34 Dass es nur einzelne Landesressorts bisher vermochten, sich Leitlinien für  
35 Nachhaltigkeitsziele zu geben (z.B. die Biodiversitätsstrategie des  
36 Landwirtschafts- und Umweltministeriums) ist für die Bewältigung der  
37 Zukunftsaufgaben (u.a. Reduzierung des Klimawandels, Ressourcenverknappung,  
38 demografischer Wandel) eindeutig zu wenig. So spricht Wirtschaftsminister Glawe  
39 in einer Pressemitteilung (April 2017) allein von einer „nachhaltigen  
40 politischen Entwicklungsstrategie“, deren Kernpunkte sich im aktuellen  
41 Koalitionsvertrag widerspiegeln würden. ([https://www.regierung-  
42 mv.de/serviceassistent/\\_php/download.php?datei\\_id=1586141](https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1586141))

43 Ein solcher Ansatz basiert jedoch allein auf einem durch Kompromisse  
44 gekennzeichneten Verhandlungsergebnis der aktuellen Regierungsparteien SPD und  
45 CDU und stellt nicht das Ergebnis eines breiten gesellschaftlichen Diskurses  
46 dar.

47 Wir BÜNDNISGRÜNE sind davon überzeugt: Nur wenn wir Nachhaltigkeit als  
48 grundlegendes Prinzip unseres Handelns verstehen, können wir Mecklenburg-  
49 Vorpommern wirklich zukunftsfähig gestalten. Deshalb braucht dieses Land eine  
50 Nachhaltigkeitsstrategie,

- 51 • die messbare Indikatoren für nachhaltige Entwicklung festlegt,
- 52 • die künftig herangezogen wird, um alle Förderaktivitäten und andere  
53 Entwicklungsmaßnahmen der Landesregierung auf ihren Beitrag zur  
54 nachhaltigen Entwicklung zu überprüfen und die darüber hinaus
- 55 • eine wichtige Plattform der Kommunikation für alle gesellschaftlichen  
56 Akteure sein sollte, um gemeinsam an Lösungen und innovativen Ideen für  
57 ein nachhaltiges Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten.

58 Die LDK beschließt deshalb, die Landesregierung aufzufordern:

- 59 • für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Nachhaltigkeitsstrategie zu  
60 erarbeiten, bei der die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2017  
61 durch die Bundesregierung verabschiedet) für Mecklenburg-Vorpommern  
62 deutlich ehrgeiziger formuliert und mit messbaren Indikatoren sowie  
63 konkreten Maßnahmen hinterlegt werden.
- 64 • die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie so zu gestalten, dass sie  
65 unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als dauerhafter offener  
66 gesellschaftlicher Dialog mit Raum für Austausch, Kooperation und die  
67 Realisierung konkreter Umsetzungsmaßnahmen geführt wird.
- 68 • schon jetzt bekannte und für M-V relevante Schlussfolgerungen der  
69 Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - dort wo die Zuständigkeit des Landes  
70 besteht - zügig in konkrete Verordnungen und Gesetze, Programme und  
71 Richtlinien umzusetzen.

72 Literatur:

73 KLÜTER (2016): Die Landwirtschaft in M-V im Vergleich mit anderen Bundesländern;  
74 Studie im Auftrag der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-  
75 Vorpommern

## V3 Demokratie stärken – BürgerInnenräte initiieren

Antragsteller\*in: Henning Wüstemann (KV Rostock)

Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

1 Der Landesverband von Bündnis 90 / Die Grünen setzt sich auf Landes- wie auf  
2 Kommunalebene für die Initiierung von BürgerInnenräten ein.

3 Ein BürgerInnenrat wird aus einer repräsentativen Zufallsauswahl an BürgerInnen  
4 gebildet. Sie sollen zu spezifischen Sachthemen beraten und zu einem konkreten  
5 Ergebnis in Form einer Empfehlung oder eines Gutachtens kommen. Je nach Thema  
6 können BürgerInnenräte unterschiedlich groß sein und einmalig oder regelmäßig  
7 tagen.

8 Anders als in unseren Parlamenten erlaubt die zufällige Auswahl der BürgerInnen,  
9 dass ein Querschnitt der Gesellschaft im Rat vertreten ist und nicht  
10 Repräsentanten von Interessengemeinschaften. Ebenso wird durch die  
11 Zufallsauswahl erreicht, dass ganz unterschiedliche Interessen und Ansichten an  
12 einem Tisch Platz finden und Menschen beteiligt werden, die bisher kaum oder gar  
13 nicht an demokratischen Prozessen teilnehmen. Neben dem thematischen Input  
14 können BürgerInnenräte damit zu einer aktiven Demokratiebildung beitragen und  
15 dem Gefühl des „wir hier unten“ und „die da oben“ entgegen wirken.

16 Um BürgerInnenräte zu ermöglichen braucht es den Willen der zuständigen  
17 gewählten Gremien und Amtsträger, solche Gremien einzuberufen, anzuhören und mit  
18 den nötigen Mitteln in Form von Experten, Räumlichkeiten und  
19 Aufwandsentschädigungen auszustatten.

20 Wir setzen uns dafür ein in Mecklenburg-Vorpommern BürgerInnenräte als  
21 Modellprojekte zu initiieren, die wissenschaftlich begleitet und evaluiert  
22 werden sollen.

23 Im Anschluss soll geprüft werden ob BürgerInnenräte in bestimmten Sachfragen zu  
24 einer gesetzlich verbindlich vorgeschriebenen Beteiligungsform weiterentwickelt  
25 werden können.

### Begründung

Zahlreiche Modellprojekte haben gezeigt das geloste BürgerInnenräte eine sinnvolle Ergänzung unserer repräsentativen Demokratie sein können. In Irland wurden komplexe Sachfragen wie die gleichgeschlechtliche Ehe und die Legalisierung von Abtreibungen in gelosten Bürgerversammlungen erörtert und Empfehlungen erarbeitet, bevor die Gesamtbevölkerung darüber abstimmen durfte. Inzwischen ist die Idee auch in Deutschland angekommen. In Vorarlberg und Berlin-Tempelhof sind entsprechende BürgerInnenräte erfolgreich angelaufen.

Die bisherigen Elemente direkter Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern in Form von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid sind unzureichend. Komplexe Sachfragen lassen sich schwer auf simple Ja-Nein Fragen runter brechen und BürgerInneninitiativen sind allzu oft Betroffeneninitiativen die sich gegen geplante Vorhaben einsetzen. Interessengruppen und Partikularinteressen geben dabei häufig den Ausschlag.

In komplexen Sachfragen bieten sich geloste Gremien als Ergänzung an, da sie eine heterogenere Zusammensetzung sicherstellen und zu einer Aktivierung von Menschen in demokratische Prozesse beitragen.

## Unterstützer\*innen

Florian Börgel (KV Rostock); Marie Heidenreich (KV Rostock); Jana Klinkenberg (LK Rostock); Niklas Nienafß (KV Rostock); Tom Rückborn (KV Rostock); Felix Winter (KV Rostock)

## V4 Kultur als Grundsatz

Gremium: LAG Kultur  
Beschlussdatum: 26.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 2 Kultur ist die Grundlage menschlichen Zusammenlebens und elementarer Bestandteil
- 3 der grünen politischen Idee. Wir GRÜNE in Mecklenburg-Vorpommern fordern darum:
- 4 Kultur muss im neuen grünen Grundsatzprogramm einen gebührenden Stellenwert
- 5 einnehmen. Die umfassende Bedeutung von Kultur als Teil der grünen Identität
- 6 gehört in die Präambel und in den Werteteil des Grundsatzprogramms.
- 7 Kultur ist frei.
- 8 Kultur ist ein gemeinsames Gut und kulturelle Teilhabe ein Menschenrecht.
- 9 Kultur ist innovativ und vielfältig.
- 10 Kultur fördert nachhaltige Entwicklungen.
- 11 Kultur ist durch ihren kreativen und experimentellen Charakter Teil der
- 12 Demokratie.
- 13 Kultur wirkt auf regionaler und globaler Ebene identitätsstiftend und erneuernd.
- 14 Kultur baut Brücken.
- 15 Kultur überwindet Grenzen.
- 16 Kulturschaffende und Künstler\*innen müssen angemessen entlohnt werden.

### Begründung

Dieser Beschluss ist bereits in analoger Form von der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN in Hessen verabschiedet worden. Andere Landesverbände schließen sich nun an. Auch im Nordosten wollen wir deutlich machen, dass Kultur nicht nur programatisches Beiwerk ist, denn:

#### Kultur als Menschenrecht

Kultur ist gemeinsames Gut und kulturelle Teilhabe ein allgemeines Menschenrecht. Um dieses Gut zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher Institutionen genauso wie des privaten Engagements. Kulturelle Bildung soll alle Menschen in unserer Gesellschaft erreichen.

#### Kulturelle

Teilhabe muss niedrigschwellig zugänglich sein und sich an der Frage orientieren, was ein Individuum benötigt, um kulturell teilhaben zu können. Kulturelle Teilhabe kann zukünftig auch mit der fortschreitenden Digitalisierung ermöglicht werden.

#### Vielfalt der Kulturen

Unsere Kulturpolitik präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent.

#### Widersprüche

sind in der Kultur kein störendes, sondern ein belebendes Element. Wir stehen für eine vielfältige Kultur.

Um sie zu stärken, empfehlen wir eine Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und Qualität konzentriert. Doch muss Kultur keinen Zweck erfüllen, denn Kunst und Kreativität sind frei.

Sparzwänge führen im kulturellen Bereich auch zu falschen Konzentrationsprozessen. Kultur muss in der

Fläche erhalten bleiben. Regionale oder soziale Gefälle bezüglich der kulturellen Teilhabe dürfen

keinen  
Bestand haben.

#### Kultur und Nachhaltigkeit

Kultur und Kreativität sind erneuerbare Ressourcen der Gesellschaft. Kulturarbeit kann dazu beitragen, nachhaltige Wirtschaftsformen kreativ zu entwickeln. Grüne Kulturpolitik ist eine Politik der Nachhaltigkeit.

#### Kultur, Demokratie und Werte

Kultur hat mit ihrem kreativen Potenzial eine demokratische Funktion. Dazu muss sie riskant und experimentell sein dürfen. Kultur ist ein empathischer Begegnungsraum, der Grenzen sprengt bzw. keine

Grenzen kennt. Politik verödet, wenn sie nicht konfrontiert wird mit dem, was über die vermeintlichen Grenzen hinausweist, innerhalb derer sie sich bewegt. Politik braucht die Erfahrung von Grenzüberschreitung, die Kultur schaffen kann. Kulturpolitik muss gerade auch das stärken, was scheitern kann und darf.

Kultureller Wandel ist immer auch ein Wertewandel. Kultur ist identitätsstiftend für Regionen und das Globale. Die kulturelle Vielfalt hat die Kraft, die Erneuerung beispielsweise der europäischen Gemeinschaft

zu bewirken. Gleiches gilt für die internationale Gemeinschaft. Kultur schafft Brücken zwischen den Generationen, unterschiedlichen Gesellschaften und sozialen Gruppen. Sie setzt auf Produktionen und Interaktionen, die in der Lage sind, bestehende Distanzen und Fremdheiten aufzugreifen, diese in vielfältigen, kommunikativen Ausformungen zu bearbeiten und neue Blickweisen aufscheinen zu lassen.

#### Grüne Kulturpolitik

Unsere Kulturpolitik will den einzelnen Menschen in die Lage versetzen, seine Zukunft und die der Gesellschaft aktiv und kreativ mitgestalten zu können. Dafür wollen wir eine vielfältige

#### Kulturlandschaft

mit angemessenen Rahmenbedingungen zukunftssicher aufstellen. Sie soll dazu anregen, Menschen, Situationen und Objekte aus verschiedenen Blickwinkeln zu erleben und auf Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Zivilgesellschaftliche Strukturen müssen dabei gefördert werden.

Diese Kulturpolitik lässt sich von den Ideen des Humanismus, der Freiheit und der Nachhaltigkeit leiten.

Unsere Kulturangebote fördern mehrdimensionales Wahrnehmen, Erkennen, Analysieren, Hinterfragen und

die eigene Kreativität. Damit können sie die Verbesserung unserer Lebensqualität erreichen und durch sinnlich-ästhetische Erfahrungen die emotionale Verankerung geistig-wissenschaftlicher Erkenntnisse ermöglichen. Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der vielen großen

Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung unseres demokratischen Zusammenlebens und sie ist Teil der aktuell notwendigen Fortschreibung der Aufklärung. Gegenwärtig, im Zeitalter des Anthropozäns, hat der Mensch mit seiner Kultur, als die Natur maßgeblich beeinflussender Faktor, eine besondere Verantwortung.

## Beschluss Kultur als Grundsatz

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 2 Kultur ist die Grundlage menschlichen Zusammenlebens und elementarer Bestandteil
- 3 der grünen politischen Idee. Wir GRÜNE in Mecklenburg-Vorpommern fordern darum:
- 4 Kultur muss im neuen grünen Grundsatzprogramm einen gebührenden Stellenwert
- 5 einnehmen. Die umfassende Bedeutung von Kultur als Teil der grünen Identität
- 6 gehört in die Präambel und in den Werteteil des Grundsatzprogramms.
- 7 Kultur ist frei.
- 8 Kultur ist ein gemeinsames Gut und kulturelle Teilhabe ein Menschenrecht.
- 9 Kultur ist innovativ und vielfältig.
- 10 Kultur fördert nachhaltige Entwicklungen.
- 11 Kultur ist durch ihren kreativen und experimentellen Charakter Teil der
- 12 Demokratie.
- 13 Kultur wirkt auf regionaler und globaler Ebene identitätsstiftend und erneuernd.
- 14 Kultur baut Brücken.
- 15 Kultur überwindet Grenzen.
- 16 Kulturschaffende und Künstler\*innen müssen angemessen entlohnt werden.

### Begründung

Dieser Beschluss ist bereits in analoger Form von der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN in Hessen verabschiedet worden. Andere Landesverbände schließen sich nun an. Auch im Nordosten wollen wir deutlich machen, dass Kultur nicht nur programatisches Beiwerk ist, denn:

#### Kultur als Menschenrecht

Kultur ist gemeinsames Gut und kulturelle Teilhabe ein allgemeines Menschenrecht. Um dieses Gut zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher Institutionen genauso wie des privaten Engagements. Kulturelle Bildung soll alle Menschen in unserer Gesellschaft erreichen.

#### Kulturelle

Teilhabe muss niedrigschwellig zugänglich sein und sich an der Frage orientieren, was ein Individuum benötigt, um kulturell teilhaben zu können. Kulturelle Teilhabe kann zukünftig auch mit der fortschreitenden Digitalisierung ermöglicht werden.

#### Vielfalt der Kulturen

Unsere Kulturpolitik präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent.

#### Widersprüche

sind in der Kultur kein störendes, sondern ein belebendes Element. Wir stehen für eine vielfältige Kultur.

Um sie zu stärken, empfehlen wir eine Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und Qualität konzentriert. Doch muss Kultur keinen Zweck erfüllen, denn Kunst und Kreativität sind frei.

Sparzwänge führen im kulturellen Bereich auch zu falschen Konzentrationsprozessen. Kultur muss in der

Fläche erhalten bleiben. Regionale oder soziale Gefälle bezüglich der kulturellen Teilhabe dürfen



keinen  
Bestand haben.

#### Kultur und Nachhaltigkeit

Kultur und Kreativität sind erneuerbare Ressourcen der Gesellschaft. Kulturarbeit kann dazu beitragen, nachhaltige Wirtschaftsformen kreativ zu entwickeln. Grüne Kulturpolitik ist eine Politik der Nachhaltigkeit.

#### Kultur, Demokratie und Werte

Kultur hat mit ihrem kreativen Potenzial eine demokratische Funktion. Dazu muss sie riskant und experimentell sein dürfen. Kultur ist ein empathischer Begegnungsraum, der Grenzen sprengt bzw. keine

Grenzen kennt. Politik verödet, wenn sie nicht konfrontiert wird mit dem, was über die vermeintlichen Grenzen hinausweist, innerhalb derer sie sich bewegt. Politik braucht die Erfahrung von Grenzüberschreitung, die Kultur schaffen kann. Kulturpolitik muss gerade auch das stärken, was scheitern kann und darf.

Kultureller Wandel ist immer auch ein Wertewandel. Kultur ist identitätsstiftend für Regionen und das Globale. Die kulturelle Vielfalt hat die Kraft, die Erneuerung beispielsweise der europäischen Gemeinschaft

zu bewirken. Gleiches gilt für die internationale Gemeinschaft. Kultur schafft Brücken zwischen den Generationen, unterschiedlichen Gesellschaften und sozialen Gruppen. Sie setzt auf Produktionen und Interaktionen, die in der Lage sind, bestehende Distanzen und Fremdheiten aufzugreifen, diese in vielfältigen, kommunikativen Ausformungen zu bearbeiten und neue Blickweisen aufscheinen zu lassen.

#### Grüne Kulturpolitik

Unsere Kulturpolitik will den einzelnen Menschen in die Lage versetzen, seine Zukunft und die der Gesellschaft aktiv und kreativ mitgestalten zu können. Dafür wollen wir eine vielfältige

#### Kulturlandschaft

mit angemessenen Rahmenbedingungen zukunftssicher aufstellen. Sie soll dazu anregen, Menschen, Situationen und Objekte aus verschiedenen Blickwinkeln zu erleben und auf Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Zivilgesellschaftliche Strukturen müssen dabei gefördert werden.

Diese Kulturpolitik lässt sich von den Ideen des Humanismus, der Freiheit und der Nachhaltigkeit leiten.

Unsere Kulturangebote fördern mehrdimensionales Wahrnehmen, Erkennen, Analysieren, Hinterfragen und

die eigene Kreativität. Damit können sie die Verbesserung unserer Lebensqualität erreichen und durch sinnlich-ästhetische Erfahrungen die emotionale Verankerung geistig-wissenschaftlicher Erkenntnisse ermöglichen. Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der vielen großen

Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung unseres demokratischen Zusammenlebens und sie ist Teil der aktuell notwendigen Fortschreibung der Aufklärung. Gegenwärtig, im Zeitalter des Anthropozäns, hat der Mensch mit seiner Kultur, als die Natur maßgeblich beeinflussender Faktor, eine besondere Verantwortung.

## Beschluss Klimaschutz braucht Mobilitätswende!

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

- 1 Spätestens mit der „Fridays for Future“ Bewegung hat Klimaschutz in der  
2 öffentlichen Debatte den Stellenwert eingenommen, der aufgrund der  
3 Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit der Lage angemessen ist. Bereits Jahrzehnte  
4 früher haben Wissenschaftler\*innen weltweit vor den potentiellen Folgen  
5 ausbleibender Klimaschutzmaßnahmen gewarnt. Die Regierungen dieser Welt haben  
6 seither immer neue Pläne, Ziele und Versprechungen gemacht. Zu wenige  
7 Versprechungen sind gehalten, zu viele Ziele gerissen und Pläne verworfen  
8 worden.
- 9 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern  
10 stellt fest:
- 11 • Durch die bisherige weitestgehende Handlungsunwilligkeit und -unfähigkeit  
12 lässt sich die Klimakrise nicht mehr abwenden, sie ist bereits  
13 eingetreten.
  - 14 • Weltweit ist die Durchschnittstemperatur schon heute um 1°C angestiegen  
15 (relativ zu 1850-1900). Rund die Hälfte des Anstiegs erfolgte in den  
16 letzten 30 Jahren.
  - 17 • Im aktuellen Handlungskorridor werden alle gesteckten Ziele bei weitem  
18 verfehlt, die prognostizierte Erwärmung zum Ende des Jahrhunderts wird  
19 über 3°C liegen, sollten keine sofortigen und weitreichenden Maßnahmen  
20 ergriffen werden.
  - 21 • Machen wir „weiter wie bisher“ reicht das verbleibende Emissionsbudget für  
22 den 1,5°C Pfad noch für ca. 10 Jahre. Selbst das 2°C Budget wäre  
23 spätestens in 30 Jahren überschritten.
  - 24 • Das Zeitfenster, in dem wir noch Kontrolle über die Entwicklung des Klimas  
25 haben, ist schon fast geschlossen.
  - 26 • Um das Ausmaß der Krise und ihre Auswirkungen so gering wie möglich zu  
27 halten, ist umgehendes, beherztes Handeln erforderlich.
  - 28 • Das Leben auf Kosten unserer Kinder und Enkel muss aufhören.
  - 29 • Die wesentlichen notwendigen Maßnahmen sind lange bekannt. Sie sind  
30 umfangreich und vielfältig, jedoch in gemeinsam in ihrer Wirkung  
31 verlässlich, würde mit ihrer Umsetzung endlich begonnen.
  - 32 • Das Argument, einzelne Maßnahmen brächten nur wenig, dient nur als  
33 Entschuldigung dafür, gar nicht erst anzufangen. Die Klimakrise hat viele  
34 Einzelursachen, die sich summieren. Dementsprechend zählt jede  
35 Einzelmaßnahme, jede eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>, jeder Tag, an dem gehandelt  
36 wird. Und für die Klimafolgen, für die Lebensbedingungen unserer und

37 kommender Generationen zählt jedes Zehntelgrad Erderhitzung, das wir  
38 verhindern.

39 • Die Emissionen im Verkehrssektor (20% aller Emissionen in der BRD) sind  
40 seit 1990 nicht gesunken. Die rasant steigenden Emissionen des von  
41 Deutschland ausgehenden internationalen Flugverkehrs sind dabei noch nicht  
42 einmal berücksichtigt. Alle Klimaziele in diesem Bereich werden verfehlt.

43 • Obwohl die Folgen verfehlter Klimapolitik die Länder und Kommunen treffen,  
44 wird die Umsetzung effektiver Maßnahmen durch die fehlende politische  
45 Regulierung auf Ebene der Bundesregierung maßgeblich behindert (vgl.  
46 Beschluss „Klimaschutz in den Kommunen“ LDK März 2019). Da sich an diesem  
47 Umstand weiterhin nichts geändert hat, sieht die  
48 Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-  
49 Vorpommern Handlungsbedarf und fordert per Beschluss die Bundes- und  
50 Landesregierung auf, kommunale Klimapolitik nicht weiter zu behindern.  
51 Dazu ist notwendig:

52 1. Im Bereich Verkehr den notwendigen Rahmen für einen nachhaltigen  
53 Umstieg auf emissionsfreie Transportmittel bis 2050, im Straßenverkehr bis  
54 spätestens 2030 zu schaffen, indem:

- 55 • eine Vorrangregelung für Fuß- und Radverkehr in Verkehrsplanung, -ausbau  
56 und -fluss im Verkehrsrecht implementiert wird,
- 57 • die Bahn in Gleichschritt mit dem gesamten ÖPNV attraktiver gemacht wird,  
58 durch
- 59 • einen Deutschlandtakt in angemessener Frequenz (deutlich höher als bisher)
- 60 • ein besseres Streckennetz deutschlandweit und regionale Verbesserungen  
61 sowohl des Personen- als auch des Güterverkehrs
- 62 • Ergänzend sind Massnahmen zur Elektrifizierung in Städten und auf  
63 Autobahnen zu priorisieren, so dass bedarfsweise Busse und LKW-  
64 Zugmaschinen über Stromabnehmer elektrisch betrieben und Batterien  
65 aufgeladen werden können.
- 66 • bezahlbare Ticketpreise (Mehrwertsteuer senken)
- 67 • Bei der Einführung einer batteriegestützten Elektromobilität ist zu  
68 berücksichtigen:
  - 69 ◦ Immer größere und schwere Batterien für hohe Reichweiten sind keine  
70 abschließende Lösung, sondern lediglich z.Z. "alternativlos", da wir  
71 mittlerweile nur noch eine Infrastruktur halbwegs zeitgerecht  
72 aufbauen können; alternative emissionsfreie (übergangsweise  
73 emissionsreduzierte) Antriebe müssen weiterverfolgt werden  
74 (Brennstoffzelle/Wasserstoff, Methan etc.)
  - 75 ◦ eine deutsche/europäische Batterieproduktion ist strategisch  
76 erforderlich (Reduzierung von internationalen  
77 Abhängigkeiten/Durchsetzung von Standards). Dabei muss das Primat

78 auf umweltschonendem Abbau insbes. von Lithium in Südamerika sowie  
79 von Anfang an auf einer maximaler Recycling-Quote 99,xx% liegen.

- 80 • die Klimafolgen des Flugverkehrs gerecht eingepreist (Kerosinsteuer) und  
81 Subventionen für defizitäre Flughäfen gestoppt werden,
- 82 • und zugleich die Forschung zu emissionsfreien Flugzeugen und Kraftstoffen  
83 gefördert wird,
- 84 • die Landstromversorgung mindestens in allen Fähr-, Handels- und  
85 Industriehäfen verpflichtend gemacht und zuvor entsprechend ausgebaut  
86 wird, und die Hafengebühren konsequent emissionsabhängig gestaltet werden,
- 87 • sowie neben dem Schiffsverkehr alle Flüge in den Emissionshandel  
88 aufgenommen werden.

89 2. Die zum Teil bereits aufgezeigten, dringend notwendigen Investitionen für den  
90 Klimaschutz schon heute zu tätigen, statt diese mit Zins und Zinseszins weiter  
91 in die Zukunft zu verschieben. Das heißt, im Bundeshaushalt müssen unverzüglich  
92 die Spielräume für die notwendigen Investitionen geschaffen werden, z.B. durch:

- 93 • Abbau umweltschädlicher Subventionen wie das Dieselprivileg, die  
94 Steuerbefreiung für Kerosin oder die Dienstwagensubventionierung
- 95 • Umschichtung von Haushaltsmitteln, z.B. vom Straßenbau in die  
96 Bahninfrastruktur
- 97 • eine an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtete Novellierung des  
98 Energie- und Klimafonds
- 99 • alle öffentlichen Anlagen müssen der Divestment-Strategie folgen und  
100 dürfen nicht mehr in klimaschädliche Anlagen investiert werden, dazu muss  
101 umgehende eine Offenlegungsverpflichtung aller Finanzakteure über Klima-  
102 und Umweltfolgen ihrer Produkte eingeführt werden,
- 103 • mit sofortiger Wirkung muss der Mindestpreis für eine Tonne CO<sub>2</sub> im  
104 Emissionshandel 40€ betragen, zudem muss eine verbindliche  
105 Preissteigerung, welche sich an der Restmengenverfügbarkeit der  
106 nationalen Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen orientiert, eingeführt  
107 werden.

108 Eine auf regenerativen Energiequellen basierende Mobilität darf nicht dazu  
109 führen, dass der Anbau von "Energiepflanzen" Lebensmittel insbes. in der 3.  
110 Welt verteuert oder zur Ausweitung Landwirtschaftlicher Flächen in sensiblen  
111 Regionen (Amazonas-Urwald etc.); dazu sind insbesondere spezifische  
112 Spekulationen an der Börse zu kontrollieren.

113 3. Im Land Mecklenburg-Vorpommern (MV) sind vorrangig folgende Ziele und  
114 Maßnahmen zu ergreifen:

- 115 • Erhebliche Angebotsverbesserung des ÖPNV insb. in ländlichen Räumen
- 116 • Schaffung von ÖPNV-Verbänden im gesamten Land
- 117 • Kostenfreies Ticket für Schüler\*innen und Auszubildende
- 118 • Anbindung der Fremdenverkehrsschwerpunkträume sowie der Fährhäfen an das  
119 Schienennetz einschließlich guter Bedienung
- 120 • Anbindung der Fährhäfen an das Radverkehrsnetz
- 121 • Reduktion der Anzahl der Flughäfen und Flugplätze im gesamten Land.  
122 Sämtliche Flughäfen sind hoch defizitär (außer Barth, wo absurder Weise  
123 die Einnahmen aus Grünlandverpachtung die Kosten decken) und entziehen  
124 Mittel für eine umweltfreundliche Mobilität
- 125 • einen Ausbaustopp für die Kreuzfahrtinfrastruktur in MV. Sämtliche  
126 Kreuzfahrtterminals sind hoch defizitär und entziehen Mittel für eine  
127 umweltfreundliche Mobilität und einen nachhaltigen Tourismus
- 128 • Kurzfristige Überprüfung bereits laufender Planungen hinsichtlich Ihrer  
129 Sinnhaftigkeit und Verträglichkeit zu heute gültigen Prämissen und ggf.  
130 Anpassung, insbesondere Ausbau B96 (derzeitige Planungen basieren auf  
131 wachsendem Verkehrsaufkommen...)
- 132 • Verzicht auf den Bau der Ortsumgehung Wolgast
- 133 • Konzipierung eines funktionalen Radwegenetzes einschließlich Festlegung  
134 der Baulasträgerschaften sowie die vorrangige Realisierung und Pflege  
135 des Radwegenetzes
- 136 • Schaffung von Inklusionsgedanken im gesamten Land für eine inter- und  
137 intragenerationelle Gerechtigkeit und Gleichheit aller  
138 Verkehrsteilnehmer\*innen
- 139 • Wiederherstellung widerrechtlich ‚verschwundener‘ Wege einschließlich  
140 Bepflanzung mit Hecken und Grünstrukturen
- 141 • Um die erfolgreiche Umsetzung eines Prozesses über einen Zeitraum von über  
142 30 Jahren zu garantieren, braucht es verbindliche Zwischenziele, ein  
143 professionelles Monitoring und geeignete Nachschärfungsinstrumente für  
144 alle Sektoren. Diese müssen an der verbindlichen Zusage, das Pariser  
145 Klimaschutzabkommen zu erfüllen, gemessen werden. Nur mit dieser  
146 Verbindlichkeit kann es gelingen, die langfristig richtigen  
147 Pfadentscheidungen zu treffen und eine nachhaltige Umsetzung der  
148 Klimaschutzmaßnahmen auf Kommunal- und Landesebene zu ermöglichen.
- 149 • Wichtig sind dabei kurzfristig erreichbare Erfolge, welche möglichst ad  
150 hoc CO2-Einsparungen erzielen - nicht mittel- und langfristige.  
151 Mittlerweile fehlt uns ganz einfach die Zeit...!

## Begründung

Trotz signifikanter technischer Fortschritte in den letzten Jahrzehnten sind die Belastungen und Schäden durch den Verkehr gleich geblieben bzw. wurden sogar erheblich erhöht. Milliarden schwere Forschungsausgaben wurden vor allem für die Optimierung von Verbrennungsmotoren mit Treibstoffen aus herkömmlichen fossilen Energiequellen getätigt. Dies sehen wir als eine herausragende Ursache für die Schädigung des Klimas sowie der Luftqualität und der Gesundheit von Mensch und Natur.

Neben dem Ausstoß von Treibhausgasen ist der Motorisierte Individualverkehr und der Straßengüterverkehr verantwortlich für Emissionen von gesundheitsschädlichen Stoffen wie Kohlenmonoxid, Stickoxide, flüchtige Kohlenwasserstoffe sowie Feinstaub. Mit Reifenabrieb gelangen die größten Mengen an Kunststoffen in die Umwelt.

Die für herkömmliche fossile Energieträger angelegte Verkehrsinfrastruktur im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist einerseits überdimensioniert und andererseits für die Bedürfnisse der Einwohner\*innen und Gäste unzureichend. Das Land verfügt über fünf vollwertige Flughäfen, die sämtlich hoch defizitär sind und auf Jahrzehnte hinaus Millionensummen für Ersatz- und Folgeinvestitionen verschlingen werden, ohne nennenswerte Nutzen für die Einwohner\*innen und Gäste.

Die geplante Ortsumgehung Wolgast wird der Insel Usedom weiteren Verkehr bescheren. Mit der Fertigstellung des Swinetunnels zwischen Usedom und Wollin werden großräumige Verkehrsströme auf die B 111 geführt und die Verkehrsprobleme der Küstenorte noch weiter verschärfen. Wir sind besorgt, dass eine Verbesserung der Tourismusqualität durch das bei dem befürchteten Verkehrsaufkommen zunichte gemacht wird.

Obwohl beide Fährhäfen Mecklenburg-Vorpommerns sich in öffentlicher Hand befinden (fast gänzlich in Landsträgerschaft), können weder der Fährhafen Rostock noch der Fährhafen Sassnitz mit Fahrrädern erreicht werden - beide Häfen müssen dringend an Radwege angebunden werden. Auch die ÖPNV-Anbindung beider Häfen ist stark unzureichend: Beide Häfen können nicht mit der Bahn erreicht werden, die Busverbindungen zu und von beiden Häfen sind unzureichend bis sehr schlecht. Gerade auf der Königslinie, der kürzesten Verbindung von Deutschland nach Schweden von Sassnitz nach Trelleborg, werden Fähren abgezogen und die Passagiere wandern ab – bzw. auch umgekehrt.

## V6 Anreize für Klimaschutz in den kommunalen Finanzausgleich integrieren

Antragsteller\*in: Christopher Dietrich (KV Rostock)

Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V setzen sich dafür ein, die finanzielle Förderung von
- 2 Klimaschutzmaßnahmen in unserem Bundesland deutlich zu verbessern. Neben der
- 3 Ausweitung konkreter Förderprogramme muss die Landesfinanzpolitik aber auch
- 4 endlich eine strukturelle Lenkungswirkung zu Gunsten des Klimaschutzes erzielen.
- 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V plädieren daher dafür, den kommunalen Finanzausgleich
- 6 durch einen Klimaschutz-Faktor zu erweitern. Ziel ist es, dauerhafte finanzielle
- 7 Anreize für kommunale Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.
- 8 Hierfür soll ein jährlich steigender Anteil der Zuweisungen an die Kommunen in
- 9 Abhängigkeit von wirksamen Klimaschutz-Maßnahmen verteilt werden. Das heißt:
- 10 Kommunen, die ihre Klimaschutz-Maßnahmen wirksam erhöhen, erhalten in den
- 11 Folgejahren höhere Zuweisungen als Kommunen mit geringen
- 12 Klimaschutzanstrengungen. Maßstab ist die CO<sub>2</sub>-Bilanz der kommunalen
- 13 Einrichtungen und Unternehmen je Einwohner\*in der jeweiligen Kommune.
- 14 Der Klimafaktor soll jährliche Verbesserungen der CO<sub>2</sub>-Bilanz abbilden und
- 15 zugleich bereits erreichte gute Standards einzelner Kommunen berücksichtigen.

### Begründung

Die Landesregierung sieht im Doppelhaushalt 2021/2022 zwar Rekordausgaben vor, eine gezielte und nachhaltige Finanzierungsstrategie für den Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern ist dabei jedoch nicht erkennbar. Der kommunale Finanzausgleich mit einem Volumen von derzeit rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr ist eine der wichtigsten Größen im Landeshaushalt. Insgesamt hat der Finanzausgleich allerdings eine eher negative ökologische Lenkungswirkung, weil die Höhe der Zuweisungen stark von der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune abhängen. Somit werden Flächenverbrauch für neue Wohngebiete, Straßeninfrastruktur etc. eher honoriert als z. B. die Bewahrung von Naturschutzflächen. Anreize für Natur- und Klimaschutz enthält der Finanzausgleich – mit Ausnahme eines Vorwegabzugs für den öffentlichen Nahverkehr – dagegen nicht.

Mit einem Klimaschutz-Faktor kann eine positive Lenkungswirkung erzielt werden, ohne enge Vorgaben einzuführen. Kommunen können selbst entscheiden, welche Klimaschutzmaßnahmen für ihre spezifische Situation sinnvoll und wirksam sind. Der Klimaschutz-Faktor ist ein ergänzendes Förderinstrument zur gezielten Landesförderung von Klimaschutzmaßnahmen. Er soll u. a. einen Anreiz dafür schaffen, diese Fördermaßnahmen auch zu nutzen.

Diskussionen um ökologische Kriterien im kommunalen Finanzausgleich gibt es schon seit Jahren. Bereits im Jahr 2007 hat das Bundesamt für Naturschutz dazu eine umfangreiche Forschungsarbeit herausgegeben („Naturschutz im kommunalen Finanzausgleich – Anreize für eine nachhaltige Flächennutzung“). Zuletzt setzte sich die grüne Landtagsfraktion in Sachsen für einen ökologischen Finanzausgleich ein. In verschiedenen Staaten (Portugal, Frankreich, Polen) gibt es Überlegungen bzw. erste Schritte für entsprechende Anreizsysteme.

## Unterstützer\*innen

Claudia Schulz (KV Rostock); Erik Lohse (KV Rostock); Henning Wüstemann (KV Rostock); Felix Winter (KV Rostock); Andreas Tesche (KV Rostock)



## Beschluss Anreize für Klimaschutz in den kommunalen Finanzausgleich integrieren

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V setzen sich dafür ein, die finanzielle Förderung von
- 2 Klimaschutzmaßnahmen in unserem Bundesland deutlich zu verbessern. Neben der
- 3 Ausweitung konkreter Förderprogramme muss die Landesfinanzpolitik aber auch
- 4 endlich eine strukturelle Lenkungswirkung zu Gunsten des Klimaschutzes erzielen.
- 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V plädieren daher dafür, den kommunalen Finanzausgleich
- 6 durch einen Klimaschutz-Faktor zu erweitern. Ziel ist es, dauerhafte finanzielle
- 7 Anreize für kommunale Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.
- 8 Hierfür soll ein jährlich steigender Anteil der Zuweisungen an die Kommunen in
- 9 Abhängigkeit von wirksamen Klimaschutz-Maßnahmen verteilt werden. Das heißt:
- 10 Kommunen, die ihre Klimaschutz-Maßnahmen wirksam erhöhen, erhalten in den
- 11 Folgejahren höhere Zuweisungen als Kommunen mit geringen
- 12 Klimaschutzanstrengungen. Maßstab ist die CO<sub>2</sub>-Bilanz der kommunalen
- 13 Einrichtungen und Unternehmen je Einwohner\*in der jeweiligen Kommune.
- 14 Der Klimafaktor soll jährliche Verbesserungen der CO<sub>2</sub>-Bilanz abbilden und
- 15 zugleich bereits erreichte gute Standards einzelner Kommunen berücksichtigen.

### Begründung

Die Landesregierung sieht im Doppelhaushalt 2021/2022 zwar Rekordausgaben vor, eine gezielte und nachhaltige Finanzierungsstrategie für den Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern ist dabei jedoch nicht erkennbar. Der kommunale Finanzausgleich mit einem Volumen von derzeit rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr ist eine der wichtigsten Größen im Landeshaushalt. Insgesamt hat der Finanzausgleich allerdings eine eher negative ökologische Lenkungswirkung, weil die Höhe der Zuweisungen stark von der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune abhängen. Somit werden Flächenverbrauch für neue Wohngebiete, Straßeninfrastruktur etc. eher honoriert als z. B. die Bewahrung von Naturschutzflächen. Anreize für Natur- und Klimaschutz enthält der Finanzausgleich – mit Ausnahme eines Vorwegabzugs für den öffentlichen Nahverkehr – dagegen nicht.

Mit einem Klimaschutz-Faktor kann eine positive Lenkungswirkung erzielt werden, ohne enge Vorgaben einzuführen. Kommunen können selbst entscheiden, welche Klimaschutzmaßnahmen für ihre spezifische Situation sinnvoll und wirksam sind. Der Klimaschutz-Faktor ist ein ergänzendes Förderinstrument zur gezielten Landesförderung von Klimaschutzmaßnahmen. Er soll u. a. einen Anreiz dafür schaffen, diese Fördermaßnahmen auch zu nutzen.

Diskussionen um ökologische Kriterien im kommunalen Finanzausgleich gibt es schon seit Jahren. Bereits im Jahr 2007 hat das Bundesamt für Naturschutz dazu eine umfangreiche Forschungsarbeit herausgegeben („Naturschutz im kommunalen Finanzausgleich – Anreize für eine nachhaltige Flächennutzung“). Zuletzt setzte sich die grüne Landtagsfraktion in Sachsen für einen ökologischen Finanzausgleich ein. In verschiedenen Staaten (Portugal, Frankreich, Polen) gibt es Überlegungen bzw. erste Schritte für entsprechende Anreizsysteme.

## V7 Länder und Kommunen bei der Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen nicht weiter behindern

Gremium:	LAG Energie (Entwurf beschlossen auf der LAG Energie Sitzung am 19.09.2019, Ausformulierung und Reaktion auf die Beschlüsse des „Klimakabinetts“ durch die Schreibgruppe und Versand via Mailingliste für Korrekturen und Endfassung.)
Beschlussdatum:	19.09.2019
Tagesordnungspunkt:	13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

- 1 Spätestens mit der „Fridays for Future“ Bewegung hat Klimaschutz in der  
2 öffentlichen Debatte den Stellenwert eingenommen, der aufgrund der  
3 Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit der Lage angemessen ist. Bereits Jahrzehnte  
4 früher haben Wissenschaftler\*innen weltweit vor den potentiellen Folgen  
5 ausbleibender Klimaschutzmaßnahmen gewarnt. Die Regierungen dieser Welt haben  
6 seither immer neue Pläne, Ziele und Versprechungen gemacht. Zu wenige  
7 Versprechungen sind gehalten, zu viele Ziele gerissen und Pläne verworfen  
8 worden. Umso enttäuschender sind die Ergebnisse des Klimakabinetts, die bei  
9 weitem nicht ausreichen um die Ziele des Pariser Klimaabkommen zu erreichen.
- 10 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern  
11 stellt fest:
- 12 • Durch die bestehende Handlungsunwilligkeit und -unfähigkeit lässt sich die  
13 Klimakrise nicht mehr abwenden, sie ist bereits eingetreten.
  - 14 • Weltweit ist die Durchschnittstemperatur schon heute um 1°C angestiegen  
15 (relativ zu 1850-1900). Rund die Hälfte des Anstiegs erfolgte in den  
16 letzten 30 Jahren.
  - 17 • Machen wir „weiter wie bisher“ reicht das verbleibende Emissionsbudget für  
18 den 1,5°C Pfad nur noch für weniger als 10 Jahre. Selbst das Budget zum  
19 Erreichen des 2°C Ziels wäre spätestens in 30 Jahren überschritten und zum  
20 Ende des Jahrhunderts wird die Erderwärmung bei über 3°C liegen.
  - 21 • Das Zeitfenster, in dem wir noch Kontrolle über die Entwicklung des Klimas  
22 haben, ist schon fast geschlossen.
  - 23 • Um das Ausmaß der Krise und ihre Auswirkungen so gering wie möglich zu  
24 halten, ist umgehendes, beherztes Handeln erforderlich.
  - 25 • Das Leben auf Kosten unserer Kinder und Enkel muss aufhören.
  - 26 • Die Ergebnisse des Klimakabinetts sind eine riesige Enttäuschung, mit der  
27 die Bundesregierung die Chance verspielt, die Pariser Klimaziele doch noch  
28 zu erreichen.
  - 29 • Die Klimakrise hat viele Einzelursachen, die sich summieren.  
30 Dementsprechend zählt jede Einzelmaßnahme, jede eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>,  
31 jeder Tag, an dem gehandelt wird. Und für die Klimafolgen, für die

32 Lebensbedingungen unserer und kommender Generationen zählt jedes  
33 verhinderte Zehntelgrad Erderhitzung.

34 • Der stockende Ausbau erneuerbarer Energien, wesentlich behindert durch die  
35 Politik der Bundesregierung, führen dazu, dass wir uns derzeit nur auf  
36 einem Ausbaupfad von knapp über 50 Prozent Erneuerbaren in der  
37 Bruttostromerzeugung bis 2030 bewegen. 100 Prozent bis 2030 wären jedoch  
38 notwendig, um die Pariser Klimaziele realistisch einhalten zu können.  
39 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen des Kohleausstiegs beispielsweise stehen nach  
40 wie vor aus.

41 • Auch die Energiewende im Wärmesektor kommt nur schleppend voran.  
42 Energetische Sanierung und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen  
43 stagnieren auf niedrigstem Niveau. Verbindliche Ziele, wie z.B.  
44 Klimaneutrale Gebäude bis 2040, werden von der Bundesregierung weiter  
45 vermieden. Bei aktuellen „Fortschritt“ würde es ca. 100 Jahre dauern,  
46 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu schaffen, dieser ist jedoch bis  
47 2040 nötig, um die Pariser Klimaziele realistisch einhalten zu können.

48 Obwohl die Folgen verfehlter Klimapolitik die Länder und Kommunen treffen, wird  
49 die Umsetzung effektiver Maßnahmen durch die fehlende politische Regulierung auf  
50 Ebene der Bundesregierung maßgeblich erschwert (vgl. Beschluss „Klimaschutz in  
51 den Kommunen“ LDK März 2019). Da sich an diesem Umstand weiterhin nichts  
52 geändert hat, sieht die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen  
53 Mecklenburg-Vorpommern Handlungsbedarf und fordert per Beschluss die  
54 Bundesregierung dazu auf, kommunale Klimapolitik nicht weiter zu behindern.

55 Dazu ist notwendig, den Ausbau erneuerbarer Energien nicht weiter zu verzögern  
56 und Planungssicherheit durch klare Rahmenbedingungen und Innovationsanreize zu  
57 schaffen, indem

#### 58 1. im Bereich Windenergie

59 • anhand der nationalen Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen ein  
60 bundesweites Flächenziel Wind spätestens 2020 definiert,  
61 Abstandsregelungen dementsprechend angepasst und ggf. zusätzliche  
62 Kapazitäten zügig ausgeschrieben werden,

63 • umgehend eine einheitliche Lösung des Konflikts zwischen Artenschutz und  
64 Raumordnung bei der Ausweisung neuer Flächen für Windeignungsgebiete in  
65 einen gesetzlichen Rahmen gefügt wird und Länder und Kommunen bei der  
66 Lösung entsprechender Konflikte unterstützt und nicht sie wie bisher  
67 allein gelassen werden,

68 • Vorbehalte des Militärs und der Flugsicherung zur Errichtung von  
69 Windkraftanlagen auf den Prüfstand gebracht werden,

70 2. im Bereich Solarenergie

- 71 • stärkere Anreize zur Installation von Photovoltaik, Solarthermie und  
72 Wärmepumpen, geschaffen werden (z.B. Mieterstromregelung, Streichung der  
73 EEG-Umlage auf Eigenverbrauch, Agrophotovoltaik,...),
- 74 • sowie bundesweit Potentiale auf vorhandenen Dachflächen (Solarkataster)  
75 aufgezeigt und zügig ausgeschöpft werden,

76 3. im Bereich Speichertechnologien

- 77 • Anreize für die Installation dezentraler Energiespeicher geschaffen werden  
78 (z.B. Förderprogramme für Eigennutzer\*innen von PV-Anlagen)
- 79 • und Power2X sowie Speichertechnologien im allgemeinen weiter erforscht und  
80 anhand einer Pfadstrategie nachhaltig ausgebaut werden, um Überkapazitäten  
81 in der Erneuerbaren Erzeugung nicht mehr abriegeln zu müssen und in Zeiten  
82 von Bedarfsunterdeckung verschieben zu können,

83 4. im Bereich Energiemarkt und -netze

- 84 • alle Deckelungen des Ökostromausbaus sofort aufgehoben werden,
- 85 • Netzausbau, Sektorkopplung und Digitalisierung der Energieversorgung durch  
86 einen regulatorischen Rahmen vorgebracht werden,
- 87 • Netzentgelte für Übertragungs- UND Verteilnetze bundesweit vereinheitlicht  
88 werden, um regionale strukturelle Benachteiligungen zu vermeiden,
- 89 • sowie Anwohner\*innen und Kommunen an Profiten aus Wind- und  
90 Solarenergieanlagen beteiligt werden um so die Akzeptanz zu erhöhen und  
91 Bürgerenergieinitiativen in diesem Zusammenhang durch eine de minimis  
92 Regelung wiederbelebt werden,
- 93 • der Kohleausstieg, aufgeschlüsselt nach Kraftwerksstandorten, ab sofort  
94 verbindlich geplant und konsequent umgesetzt wird,

95 5. im Bereich Gebäudeenergie

- 96 • eine kostenlose Beratung z.B. für Bauherr\*innen, Architekt\*innen und  
97 Wohnraumeigentümer\*innen zum Thema nachhaltige Energie- bzw.  
98 Wärmeversorgung angeboten wird,
- 99 • eine nationale Strategie zur vollständigen Dekarbonisierung der  
100 Gebäudebeheizung bis 2040 entwickelt wird,

101 Es ist zudem unabdingbar, diese dringend notwendigen Investitionen für den  
102 Klimaschutz schon heute zu tätigen, statt sie mit Zins und Zinseszins weiter in  
103 die Zukunft zu verschieben. Das heißt,

- 104 1. im Bundeshaushalt müssen unverzüglich die Spielräume für die notwendigen  
105 Investitionen geschaffen werden, z.B. durch
- 106 • den Abbau umweltschädlicher Subventionen (z.B. Dieselprivileg,  
107 Steuerbefreiung für Kerosin, Dienstwagensubventionierung, ...)
  - 108 • Umschichtung von Haushaltsmitteln, z.B. vom Straßenbau in die  
109 Bahninfrastruktur
  - 110 • und eine an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtete Novellierung des  
111 Energie- und Klimafonds
- 112 2. alle öffentlichen Anlagen müssen der Divestment-Strategie folgen und dürfen  
113 nicht mehr in klimaschädliche Anlagen investiert werden, dazu muss
- 114 • umgehende eine Offenlegungsverpflichtung aller Finanzakteure über die  
115 Klima- und Umweltfolgen ihrer Produkte eingeführt werden,
- 116 3. klimaschädliches Verhalten muss einen Preis bekommen, nur so gibt es einen  
117 Anreiz den Treibhausgasausstoß überhaupt zu reduzieren. Dafür ist notwendig, dass
- 118 • das jährlichen CO2 Budget schon heute strikt an die nationalen  
119 Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen gebunden und der Preis für eine  
120 Tonne CO2 im Emissionshandel, oder besser für eine einheitliche CO2  
121 Steuer, daraus abgeleitet wird. Ein Maximalpreis ist folglich nicht  
122 haltbar,
  - 123 • eine soziale Umverteilung der Gelder zum Zwecke des Klimaschutz und der  
124 Entlastung von finanziell schlechter gestellten erreicht wird.

125 Um die erfolgreiche Umsetzung dieses Prozesses über einen Zeitraum von über 30  
126 Jahren zu garantieren, braucht es verbindliche jährliche Zwischenziele, ein  
127 professionelles Monitoring und geeignete Nachschärfungsinstrumente für alle  
128 Sektoren. Diese müssen an der verbindlichen Zusage, das Pariser  
129 Klimaschutzabkommen zu erfüllen gemessen werden. Nur mit dieser Sicherheit kann  
130 es gelingen, die langfristig richtigen Pfadentscheidungen zu treffen und eine  
131 nachhaltige Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen auf Kommunal- und Landesebene zu  
132 ermöglichen.

## Begründung

Das Haus brennt.

## Beschluss Länder und Kommunen bei der Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen nicht weiter behindern

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

- 1 Spätestens mit der „Fridays for Future“ Bewegung hat Klimaschutz in der  
2 öffentlichen Debatte den Stellenwert eingenommen, der aufgrund der  
3 Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit der Lage angemessen ist. Bereits Jahrzehnte  
4 früher haben Wissenschaftler\*innen weltweit vor den potentiellen Folgen  
5 ausbleibender Klimaschutzmaßnahmen gewarnt. Die Regierungen dieser Welt haben  
6 seither immer neue Pläne, Ziele und Versprechungen gemacht. Zu wenige  
7 Versprechungen sind gehalten, zu viele Ziele gerissen und Pläne verworfen  
8 worden. Umso enttäuschender sind die Ergebnisse des Klimakabinetts, die bei  
9 weitem nicht ausreichen um die Ziele des Pariser Klimaabkommen zu erreichen.
- 10 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern  
11 stellt fest:
- 12 • Durch die bestehende Handlungsunwilligkeit und -unfähigkeit lässt sich die  
13 Klimakrise nicht mehr abwenden, sie ist bereits eingetreten.
  - 14 • Weltweit ist die Durchschnittstemperatur schon heute um 1°C angestiegen  
15 (relativ zu 1850-1900). Rund die Hälfte des Anstiegs erfolgte in den  
16 letzten 30 Jahren.
  - 17 • Machen wir „weiter wie bisher“ reicht das verbleibende Emissionsbudget für  
18 den 1,5°C Pfad nur noch für weniger als 10 Jahre. Selbst das Budget zum  
19 Erreichen des 2°C Ziels wäre spätestens in 30 Jahren überschritten und zum  
20 Ende des Jahrhunderts wird die Erderwärmung bei über 3°C liegen.
  - 21 • Das Zeitfenster, in dem wir noch Kontrolle über die Entwicklung des Klimas  
22 haben, ist schon fast geschlossen.
  - 23 • Um das Ausmaß der Krise und ihre Auswirkungen so gering wie möglich zu  
24 halten, ist umgehendes, beherztes Handeln erforderlich.
  - 25 • Das Leben auf Kosten unserer Kinder und Enkel muss aufhören.
  - 26 • Die Ergebnisse des Klimakabinetts sind eine riesige Enttäuschung, mit der  
27 die Bundesregierung die Chance verspielt, die Pariser Klimaziele doch noch  
28 zu erreichen.
  - 29 • Die Klimakrise hat viele Einzelursachen, die sich summieren.  
30 Dementsprechend zählt jede Einzelmaßnahme, jede eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>,  
31 jeder Tag, an dem gehandelt wird. Und für die Klimafolgen, für die  
32 Lebensbedingungen unserer und kommender Generationen zählt jedes  
33 verhinderte Zehntelgrad Erderhitzung.
  - 34 • Der stockende Ausbau erneuerbarer Energien, wesentlich behindert durch die  
35 Politik der Bundesregierung, führen dazu, dass wir uns derzeit nur auf

36 einem Ausbaupfad von knapp über 50 Prozent Erneuerbaren in der  
37 Bruttostromerzeugung bis 2030 bewegen. 100 Prozent bis 2030 wären jedoch  
38 notwendig, um die Pariser Klimaziele realistisch einhalten zu können.  
39 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen des Kohleausstiegs beispielsweise stehen nach  
40 wie vor aus.

- 41 • Auch die Energiewende im Wärmesektor kommt nur schleppend voran.  
42 Energetische Sanierung und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen  
43 stagnieren auf niedrigstem Niveau. Verbindliche Ziele, wie z.B.  
44 Klimaneutrale Gebäude bis 2040, werden von der Bundesregierung weiter  
45 vermieden. Bei aktuellen „Fortschritt“ würde es ca. 100 Jahre dauern,  
46 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu schaffen, dieser ist jedoch bis  
47 2040 nötig, um die Pariser Klimaziele realistisch einhalten zu können.

48 Obwohl die Folgen verfehlter Klimapolitik die Länder und Kommunen treffen, wird  
49 die Umsetzung effektiver Maßnahmen durch die fehlende politische Regulierung auf  
50 Ebene der Bundesregierung maßgeblich erschwert (vgl. Beschluss „Klimaschutz in  
51 den Kommunen“ LDK März 2019). Da sich an diesem Umstand weiterhin nichts  
52 geändert hat, sieht die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen  
53 Mecklenburg-Vorpommern Handlungsbedarf und fordert per Beschluss die  
54 Bundesregierung dazu auf, kommunale Klimapolitik nicht weiter zu behindern.

55 Dazu ist notwendig, den Ausbau erneuerbarer Energien nicht weiter zu verzögern  
56 und Planungssicherheit durch klare Rahmenbedingungen und Innovationsanreize zu  
57 schaffen, indem

#### 58 1. im Bereich Windenergie

- 59 • anhand der nationalen Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen ein  
60 bundesweites Flächenziel Wind spätestens 2020 definiert,  
61 Abstandsregelungen dementsprechend angepasst und ggf. zusätzliche  
62 Kapazitäten zügig ausgeschrieben werden,
- 63 • umgehend eine einheitliche Lösung des Konflikts zwischen Artenschutz und  
64 Raumordnung bei der Ausweisung neuer Flächen für Windeignungsgebiete in  
65 einen gesetzlichen Rahmen gefügt wird und Länder und Kommunen bei der  
66 Lösung entsprechender Konflikte unterstützt und nicht sie wie bisher  
67 allein gelassen werden,
- 68 • Vorbehalte des Militärs und der Flugsicherung zur Errichtung von  
69 Windkraftanlagen auf den Prüfstand gebracht werden,

#### 70 2. im Bereich Solarenergie

- 71 • stärkere Anreize zur Installation von Photovoltaik, Solarthermie und  
72 Wärmepumpen, geschaffen werden (z.B. Mieterstromregelung, Streichung der  
73 EEG-Umlage auf Eigenverbrauch, Agrophotovoltaik, ...),
- 74 • sowie bundesweit Potentiale auf vorhandenen Dachflächen (Solarkataster)  
75 aufgezeigt und zügig ausgeschöpft werden,

76 3. im Bereich Speichertechnologien

- 77 • Anreize für die Installation dezentraler Energiespeicher geschaffen werden  
78 (z.B. Förderprogramme für Eigennutzer\*innen von PV-Anlagen)
- 79 • und Power2X sowie Speichertechnologien im allgemeinen weiter erforscht und  
80 anhand einer Pfadstrategie nachhaltig ausgebaut werden, um Überkapazitäten  
81 in der Erneuerbaren Erzeugung nicht mehr abriegeln zu müssen und in Zeiten  
82 von Bedarfsunterdeckung verschieben zu können,

83 4. im Bereich Energiemarkt und -netze

- 84 • alle Deckelungen des Ökostromausbaus sofort aufgehoben werden,
- 85 • Netzausbau, Sektorkopplung und Digitalisierung der Energieversorgung durch  
86 einen regulatorischen Rahmen vorangebracht werden,
- 87 • Netzentgelte für Übertragungs- UND Verteilnetze bundesweit vereinheitlicht  
88 werden, um regionale strukturelle Benachteiligungen zu vermeiden,
- 89 • sowie Anwohner\*innen und Kommunen an Profiten aus Wind- und  
90 Solarenergieanlagen beteiligt werden um so die Akzeptanz zu erhöhen und  
91 Bürgerenergieinitiativen in diesem Zusammenhang durch eine de minimis  
92 Regelung wiederbelebt werden,
- 93 • der Kohleausstieg, aufgeschlüsselt nach Kraftwerksstandorten, ab sofort  
94 verbindlich geplant und konsequent umgesetzt wird,

95 5. im Bereich Gebäudeenergie

- 96 • eine kostenlose Beratung z.B. für Bauherr\*innen, Architekt\*innen und  
97 Wohnraumeigentümer\*innen zum Thema nachhaltige Energie- bzw.  
98 Wärmeversorgung angeboten wird,
- 99 • eine nationale Strategie zur vollständigen Dekarbonisierung der  
100 Gebäudebeheizung bis 2040 entwickelt wird,

101 Es ist zudem unabdingbar, diese dringend notwendigen Investitionen für den  
102 Klimaschutz schon heute zu tätigen, statt sie mit Zins und Zinseszins weiter in  
103 die Zukunft zu verschieben. Das heißt,

104 1. im Bundeshaushalt müssen unverzüglich die Spielräume für die notwendigen  
105 Investitionen geschaffen werden, z.B. durch

- 106 • den Abbau umweltschädlicher Subventionen (z.B. Dieselprivileg,  
107 Steuerbefreiung für Kerosin, Dienstwagensubventionierung, ...)
- 108 • Umschichtung von Haushaltsmitteln, z.B. vom Straßenbau in die  
109 Bahninfrastruktur
- 110 • und eine an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtete Novellierung des  
111 Energie- und Klimafonds



112 2. alle öffentlichen Anlagen müssen der Divestment-Strategie folgen und dürfen  
113 nicht mehr in klimaschädliche Anlagen investiert werden, dazu muss

114 • umgehende eine Offenlegungsverpflichtung aller Finanzakteure über die  
115 Klima- und Umweltfolgen ihrer Produkte eingeführt werden,

116 3. klimaschädliches Verhalten muss einen Preis bekommen, nur so gibt es einen  
117 Anreiz den Treibhausgasausstoß überhaupt zu reduzieren. Dafür ist notwendig, dass

118 • das jährlichen CO<sub>2</sub> Budget schon heute strikt an die nationalen  
119 Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen gebunden und der Preis für eine  
120 Tonne CO<sub>2</sub> im Emissionshandel, oder besser für eine einheitliche CO<sub>2</sub>  
121 Steuer, daraus abgeleitet wird. Eine Maximalpreis ist folglich nicht  
122 haltbar,

123 • eine soziale Umverteilung der Gelder zum Zwecke des Klimaschutz und der  
124 Entlastung von finanziell schlechter gestellten erreicht wird.

125 Um die erfolgreiche Umsetzung dieses Prozesses über einen Zeitraum von über 30  
126 Jahren zu garantieren, braucht es verbindliche jährliche Zwischenziele, ein  
127 professionelles Monitoring und geeignete Nachschärfungsinstrumente für alle  
128 Sektoren. Diese müssen an der verbindlichen Zusage, das Pariser  
129 Klimaschutzabkommen zu erfüllen gemessen werden. Nur mit dieser Sicherheit kann  
130 es gelingen, die langfristig richtigen Pfadentscheidungen zu treffen und eine  
131 nachhaltige Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen auf Kommunal- und Landesebene zu  
132 ermöglichen.

## Begründung

Das Haus brennt.

**V8** Das Thema Wohnen nicht dem Markt überlassen – Für eine dringend notwendige soziale und ökologische Wohnraumpolitik in Mecklenburg-Vorpommern!

Antragsteller\*in: Arndt Müller (KV Schwerin)

Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

## Antragstext

1 Es ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Gesellschaft: die  
2 Entwicklung des Wohnungsbestandes und die Chancen, für Menschen aller  
3 Einkommensgruppen an bezahlbaren Wohnraum zu gelangen – Wohnraum, der nicht  
4 ausgrenzt und stigmatisiert, sondern ein Leben in einem attraktiven Umfeld  
5 ermöglicht.

6  
7 Viel zu spät haben die Regierungen in Bund und Land die unsozialen Entwicklungen  
8 erkannt. Unter Beteiligung des Landes wurden sogar Bauprojekte gefördert, die in  
9 attraktiven Innenstadtlagen hauptsächlich hochpreisige Eigentumswohnungen  
10 schufen und damit der Separierung in Wohnlagen mit hohen und niedrigen  
11 Einkommen Vorschub leisteten.

12  
13 Im ländlichen Raum sieht es ebenfalls trübe aus. Durch eine Landespolitik, die  
14 die ländlichen Räume nicht ausreichend stärkt, kommt es zu einer Abwanderung in  
15 die größeren Städte und damit zu Wohnungsleerstand. In Dörfern und Kleinstädten,  
16 die kaum ein Bus erreicht, die keine angenehmen Internetverbindungen aufweisen,  
17 in denen die Menschen sich abgehängt fühlen, ist Wohnen für viele Menschen nicht  
18 mehr attraktiv.

19 Zum anderen ist der verbleibende Mietwohnungsbestand stark sanierungsbedürftig.  
20 Kommunale Wohnungsunternehmen sind in der Regel nicht in der Lage, diesen  
21 Sanierungsstau wirtschaftlich zu meistern.

22  
23 U.a. durch wissenschaftliche Gutachten dazu genötigt, musste auch die  
24 Landesregierung erkennen, wohin die von ihr verfolgte Baupolitik führt: zu einer  
25 zunehmenden Spaltung in Arm und Reich, zur Verringerung bezahlbaren Wohnraums in  
26 sich positiv entwickelnden Hochschul- und Universitätsstädten, zu einer  
27 Ausweitung von Ferienwohnungen in Tourismusgebieten, die dem Wohnungsmarkt  
28 entzogen werden, zu einer Verödung des Mietwohnungsbestandes im ländlichen Raum.

29  
30 Neben der Klärung der sozialen Frage muss im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen  
31 dringend der Umgang mit der Fläche konsequent nachhaltig gestaltet werden. Diese  
32 Erkenntnis ist nicht neu, wird aber weiterhin bei der Flächenentwicklung der  
33 Kommunen zwar nicht grundsätzlich, aber in vielen Fällen durch Bauen „auf dem  
34 Acker“ missachtet. Die Belastung der öffentlichen Haushalte durch diese nicht  
35 nachhaltigen Baugebiete ist unsozial und muss beendet werden.

36  
37 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, dass die Landesregierung mit ihrer jüngst  
38 vorgestellten Initiative „Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern“ erste  
39 Schritte zur Verbesserung der Situation gehen will (u.a. Einschränkung des  
40 Verkaufs kommunaler und Landesflächen, Anwendung des Erbbaurechts usw.).  
41 Angesichts der sich weiter verschärfenden sozialen Spaltung der Wohnlagen in den  
42 Städten und jener zwischen Stadt und Land sind die angekündigten Maßnahmen aber  
43 nicht ausreichend.

44  
45 Wir fordern:

46  
47 1. Die Entwicklung von sozialem Wohnraum muss mit höheren Fördersätzen gefördert  
48 werden. Die bisher von der Landesregierung beschlossenen Fördersätze sind nicht  
49 Anreiz genug, im erforderlichen Umfang neuen Wohnraum zu schaffen bzw.

50 bestehende Wohnraum zu sanieren. Wohnungseigentümer, die sich verpflichten,  
51 Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen zu schaffen und die Mieten zu  
52 begrenzen, sollten entsprechend gefördert werden. Das Mittel der  
53 Wohngemeinnützigkeit sollte wiederbelebt werden. Sie gewährleistet  
54 Investitionszulagen und Steuerfreiheit, wenn Vermieter sozialen Wohnraum  
55 schaffen.

56  
57 2. Nicht alle Kommunen leiden unter Wohnraumknappheit. Vielmehr verfügen sie  
58 über große unsanierte Bestände. Deshalb müssen sie dringend in die Lage versetzt  
59 werden, zu sanieren und aus aktuell unattraktiven Wohnraumbeständen  
60 lebensfreundliche Wohnlagen zu schaffen. Dass dies gelingen kann, zeigen  
61 Ergebnisse der Städtebauförderung, die gezielt den Umbau, z.B. von  
62 Plattenbausiedlungen unterstützt. Diese erfolgreiche Entwicklung muss  
63 intensiviert werden.

64  
65 3. Nicht nur Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, soziale Angebote für die  
66 Verbesserung der Wohnsituation zu schaffen. Auch Unternehmen stehen zunehmend in  
67 der Pflicht, für die Fachkräftegewinnung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.  
68 Durch ergänzende Angebote, wie Jobtickets oder die Kinderbetreuung in  
69 Betriebskindergärten, werden Wohnstandorte attraktiver.

70  
71 4. Bei der Entwicklung von Kommunen muss sparsam mit Böden und Flächen  
72 umgegangen werden. Baugebiete auf wertvollem Ackerland am Rande der Städte (z.B.  
73 in Wickendorf/Schwerin) fernab jeglicher Infrastruktur dürfen nicht mehr  
74 umsetzbar sein. Flächenreserven in den Kommunen müssen konsequent genutzt  
75 werden, um Gewerbe- und Wohnstandorte zu entwickeln – dies jedoch ausgerichtet  
76 am tatsächlichen Bedarf. Das x-te Einkaufszentrum ist gegenüber der Entwicklung  
77 von Wohnstandorten zurückzustellen. Den Zielen der Raumordnung mit „Innen- vor  
78 Außenentwicklung“ muss konsequent gefolgt werden.

79  
80 5. Der Unternehmensverbund zur Landesentwicklung, die LGE Mecklenburg-Vorpommern  
81 GmbH und die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, an dem das Land  
82 Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist, sollte nicht weiterhin an der Entwicklung  
83 von Bauprojekten mitwirken, die die soziale Spaltung der Städte fördern (z.B.  
84 Waisengärten Schwerin). Stattdessen sind konsequent Bauprojekte zu verfolgen,  
85 die eine finanziell diverse Angebotsstruktur schaffen, die  
86 Mehrgenerationenwohnen beinhalten, die nicht andere soziale Nutzungsformen (z.B.  
87 Kleingärten) verdrängen, die beispielhaft soziale Begegnungsräume schaffen und  
88 die in vorbildlicher Weise Brachflächen nachnutzen.

89  
90 6. Neubauten, auch im sozialen Wohnungsbau, sollen behindertengerecht sein und  
91 hohe energetische und ökologische Standards erfüllen. Das Land soll bei  
92 Neubauten mit gutem Beispiel voran gehen und diese hohen Standards ebenfalls  
93 umsetzen. Der Landesbaupreis darf nicht vorrangig nach architektonisch,  
94 ästhetischen Kriterien, sondern sollte unter Maßgabe von Nachhaltigkeitsaspekten  
95 vergeben werden.

**Unterstützer\*innen**

Regina Dorfmann (KV Schwerin); Karl Schmude (KV Schwerin); Uwe Friedriszik (KV Schwerin); Martin Neuhaus (KV Schwerin)

**Beschluss** Das Thema Wohnen nicht dem Markt überlassen – Für eine dringend notwendige soziale und ökologische Wohnraumpolitik in Mecklenburg-Vorpommern!

Gremium: LDK

Beschlussdatum: 26.10.2019

Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

## Antragstext

1 Es ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Gesellschaft: die  
2 Entwicklung des Wohnungsbestandes und die Chancen, für Menschen aller  
3 Einkommensgruppen an bezahlbaren Wohnraum zu gelangen – Wohnraum, der nicht  
4 ausgrenzt und stigmatisiert, sondern ein Leben in einem attraktiven Umfeld  
5 ermöglicht.

6  
7 Viel zu spät haben die Regierungen in Bund und Land die unsozialen Entwicklungen  
8 erkannt. Unter Beteiligung des Landes wurden sogar Bauprojekte gefördert, die in  
9 attraktiven Innenstadtlagen hauptsächlich hochpreisige Eigentumswohnungen  
10 schufen und damit der Separierung in Wohnungslagen mit hohen und niedrigen  
11 Einkommen Vorschub leisteten.

12  
13 Im ländlichen Raum sieht es ebenfalls trübe aus. Durch eine Landespolitik, die  
14 die ländlichen Räume nicht ausreichend stärkt, kommt es zu einer Abwanderung in  
15 die größeren Städte und damit zu Wohnungsleerstand. In Dörfern und Kleinstädten,  
16 die kaum ein Bus erreicht, die keine angenehmen Internetverbindungen aufweisen,  
17 in denen die Menschen sich abgehängt fühlen, ist Wohnen für viele Menschen nicht  
18 mehr attraktiv.

19 Zum anderen ist der verbleibende Mietwohnungsbestand stark sanierungsbedürftig.  
20 Kommunale Wohnungsunternehmen sind in der Regel nicht in der Lage, diesen  
21 Sanierungsstau wirtschaftlich zu meistern.

22  
23 U.a. durch wissenschaftliche Gutachten dazu genötigt, musste auch die  
24 Landesregierung erkennen, wohin die von ihr verfolgte Baupolitik führt: zu einer  
25 zunehmenden Spaltung in Arm und Reich, zur Verringerung bezahlbaren Wohnraums in  
26 sich positiv entwickelnden Hochschul- und Universitätsstädten, zu einer  
27 Ausweitung von Ferienwohnungen in Tourismusgebieten, die dem Wohnungsmarkt  
28 entzogen werden, zu einer Verödung des Mietwohnungsbestandes im ländlichen Raum.

29  
30 Neben der Klärung der sozialen Frage muss im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen  
31 dringend der Umgang mit der Fläche konsequent nachhaltig gestaltet werden. Diese  
32 Erkenntnis ist nicht neu, wird aber weiterhin bei der Flächenentwicklung der  
33 Kommunen zwar nicht grundsätzlich, aber in vielen Fällen durch Bauen „auf dem  
34 Acker“ missachtet. Die Belastung der öffentlichen Haushalte durch diese nicht  
35 nachhaltigen Baugebiete ist unsozial und muss beendet werden.

36  
37 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, dass die Landesregierung mit ihrer jüngst  
38 vorgestellten Initiative „Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern“ erste  
39 Schritte zur Verbesserung der Situation gehen will (u.a. Einschränkung des  
40 Verkaufs kommunaler und Landesflächen, Anwendung des Erbbaurechts usw.).  
41 Angesichts der sich weiter verschärfenden sozialen Spaltung der Wohnlagen in den  
42 Städten und jener zwischen Stadt und Land sind die angekündigten Maßnahmen aber  
43 nicht ausreichend.

44  
45 Wir fordern:

46  
47 1. Die Entwicklung von sozialem Wohnraum muss mit höheren Fördersätzen gefördert  
48 werden. Die bisher von der Landesregierung beschlossenen Fördersätze sind nicht  
49 Anreiz genug, im erforderlichen Umfang neuen Wohnraum zu schaffen bzw.

50 bestehende Wohnraum zu sanieren. Wohnungseigentümer, die sich verpflichten,  
51 Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen zu schaffen und die Mieten zu  
52 begrenzen, sollten entsprechend gefördert werden. Das Mittel der  
53 Wohngemeinnützigkeit sollte wiederbelebt werden. Sie gewährleistet  
54 Investitionszulagen und Steuerfreiheit, wenn Vermieter sozialen Wohnraum  
55 schaffen.

56  
57 2. Nicht alle Kommunen leiden unter Wohnraumknappheit. Vielmehr verfügen sie  
58 über große unsanierte Bestände. Deshalb müssen sie dringend in die Lage versetzt  
59 werden, zu sanieren und aus aktuell unattraktiven Wohnraumbeständen  
60 lebensfreundliche Wohnlagen zu schaffen. Dass dies gelingen kann, zeigen  
61 Ergebnisse der Städtebauförderung, die gezielt den Umbau, z.B. von  
62 Plattenbausiedlungen unterstützt. Diese erfolgreiche Entwicklung muss  
63 intensiviert werden.

64  
65 3. Nicht nur Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, soziale Angebote für die  
66 Verbesserung der Wohnsituation zu schaffen. Auch Unternehmen stehen zunehmend in  
67 der Pflicht, für die Fachkräftegewinnung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.  
68 Durch ergänzende Angebote, wie Jobtickets oder die Kinderbetreuung in  
69 Betriebskindergärten, werden Wohnstandorte attraktiver.

70  
71 4. Bei der Entwicklung von Kommunen muss sparsam mit Böden und Flächen  
72 umgegangen werden. Baugebiete auf wertvollem Ackerland am Rande der Städte (z.B.  
73 in Wickendorf/Schwerin) fernab jeglicher Infrastruktur dürfen nicht mehr  
74 umsetzbar sein. Flächenreserven in den Kommunen müssen konsequent genutzt  
75 werden, um Gewerbe- und Wohnstandorte zu entwickeln – dies jedoch ausgerichtet  
76 am tatsächlichen Bedarf. Das x-te Einkaufszentrum ist gegenüber der Entwicklung  
77 von Wohnstandorten zurückzustellen. Den Zielen der Raumordnung mit „Innen- vor  
78 Außenentwicklung“ muss konsequent gefolgt werden.

79  
80 5. Der Unternehmensverbund zur Landesentwicklung, die LGE Mecklenburg-Vorpommern  
81 GmbH und die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, an dem das Land  
82 Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist, sollte nicht weiterhin an der Entwicklung  
83 von Bauprojekten mitwirken, die die soziale Spaltung der Städte fördern (z.B.  
84 Waisengärten Schwerin). Stattdessen sind konsequent Bauprojekte zu verfolgen,  
85 die eine finanziell diverse Angebotsstruktur schaffen, die  
86 Mehrgenerationenwohnen beinhalten, die nicht andere soziale Nutzungsformen (z.B.  
87 Kleingärten) verdrängen, die beispielhaft soziale Begegnungsräume schaffen und  
88 die in vorbildlicher Weise Brachflächen nachnutzen.

89  
90 6. Neubauten, auch im sozialen Wohnungsbau, sollen behindertengerecht sein und  
91 hohe energetische und ökologische Standards erfüllen. Das Land soll bei  
92 Neubauten mit gutem Beispiel voran gehen und diese hohen Standards ebenfalls  
93 umsetzen. Der Landesbaupreis darf nicht vorrangig nach architektonisch,  
94 ästhetischen Kriterien, sondern sollte unter Maßgabe von Nachhaltigkeitsaspekten  
95 vergeben werden.



## Beschluss Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz

Gremium: LAG Landwirtschaft und Naturschutz  
Beschlussdatum: 27.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

1 Die LDK möge beschließen:

2 Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz

3 Der Klimawandel ist schon jetzt in Mecklenburg-Vorpommern spürbar. Die  
4 Durchschnittstemperaturen steigen, die Sommer werden wärmer und die Winter  
5 nasser.

6 Wetterextreme wie Dürreperioden, Stürme und Starkregen nehmen zu. Wie stark die  
7 Veränderungen in Zukunft ausfallen, ist davon abhängig, wie konsequent wir jetzt  
8 den Klimaschutz global umsetzen. Die Landwirtschaft ist dabei sowohl eine  
9 entscheidende Verursacherin des Klimawandels als auch Leidtragende. Der  
10 Klimawandel beeinflusst unmittelbar den Bodenwasserhaushalt einschließlich  
11 Grundwasserneubildung und die Bodeneigenschaften und damit die entscheidenden  
12 Einflussgrößen für gute Erträge. Beispiele: Mit steigenden Temperaturen zerfällt  
13 der Humus im Boden schneller. Höhere Temperaturen und zunehmende Niederschläge  
14 steigern die Gefahr der Nitratauswaschung besonders auf sandigen Böden.  
15 Heftigere Niederschläge tragen zur Erosion bei. Sommerliche Hitzeereignisse  
16 verstärken die Wahrscheinlichkeit von Bränden und führen zu Ernteschäden.

17 Aber mit der Art der Landbewirtschaftung können wir starken Einfluss auf diese  
18 Ertragsgrundlagen nehmen. Wir müssen jetzt vorsorgen und Verantwortung  
19 übernehmen für eine ökologisch und sozial nachhaltige und auch in Zukunft  
20 sichere Ernte und Lebensmittelversorgung.

21 Mecklenburg-Vorpommern braucht eine umfassende Strategie, um die Klimaschäden  
22 durch  
23 die Landwirtschaft zu begrenzen sowie die bestehende Landwirtschaft den neuen  
24 klimatischen Bedingungen anzupassen und eine Widerstandsfähigkeit gegenüber  
25 häufiger  
26 auftretenden Wetterextremen aufzubauen.

27 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind Partner für die Landwirtschaft in diesem  
28 Anpassungsprozess. Unser Leitbild für die Landbewirtschaftung ist der  
29 ökologische Landbau, der sich durch Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und  
30 sparsamen Einsatz von Ressourcen und Energie auszeichnet. Gleichzeitig setzen  
31 wir darauf, alle Möglichkeiten zu nutzen, damit auch die konventionellen  
32 Landwirt\*innen eine vielfältigere und umweltverträglichere Bewirtschaftung  
33 entwickeln.

34 Wie auch das Thünen-Institut empfiehlt (Quelle: Flessa et al., 2012: Studie zur  
35 Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den  
36 Agrarsektor), sollten bei den Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft zuerst  
37 die Maßnahmen umgesetzt werden, inbei denen große Synergien mit anderen  
38 Umweltzielen gegeben sind und umweltpolitische Verpflichtungen bestehen.  
39 Klimaschutz und Klimaanpassung müssen Hand in Hand gehen mit der Verbesserung  
40 von Biodiversität, Wasserqualität und Förderung der Bodenfruchtbarkeit.

41 Es gilt darum:

42 - Emissionen von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen zu senken, auch durch einen  
43 geringeren Einsatz chemisch-synthetischer Dünger und Pestizide,  
44 - Humusaufbau und Erosionsschutz durch vielfältige Fruchtfolgen und angepasste  
45 Bodenbearbeitung zu steigern, wodurch erheblich CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre gebunden  
46 werden kann,  
47 - Wasser als knapper werdende Ressource in der Fläche zu halten, auch durch  
48 Retentionsflächen,  
49 sowie die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen durch entsprechende Ausgestaltung der  
50 Agrarsubventionen zu honorieren.

51 Deshalb fordern wir von der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern:

52 1) sich auf europäischer und Bundesebene konsequent für den Umbau der  
53 Agrarförderungsstruktur einzusetzen. Die pauschal gezahlten Flächenprämien  
54 sollten deutlich  
55 zu Gunsten der 2. Säule, d.h. für die gezielte nachhaltige und umweltschonende  
56 Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung, insbesondere für Agrarumwelt- und  
57 Klimamaßnahmen (AUKM) umgeschichtet werden. Eine ambitionierte Ausgestaltung der  
58 "Gemeinsamen Agrarpolitik" in der Bundesrepublik Deutschland ist nötig, auch  
59 wenn andere Mitgliedsstaaten sich für einen anderen Weg entscheiden.  
60 Förderprogramme müssen so konzipiert sein, dass sie räumliche und zeitliche  
61 Steuerungseffekte maximal ausnutzen. Die Diversifizierung der angebauten  
62 Fruchtarten beispielsweise muss feldweise honoriert werden.

63 2) den Ausbau des ökologischen Landbaus stärker zu fördern.

64 3) Forschung und Beratung zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken. Mehr  
65 Forschungsgelder müssen in Mecklenburg-Vorpommern für eine verstärkte  
66 Erforschung und wissenschaftliche Begleitung von Anpassungsstrategien der  
67 Landwirtschaft an den Klimawandel aufgewendet werden, insbesondere hinsichtlich  
68 angepasster Ackerbausysteme und trocken- bzw. wasserstressresistenter  
69 Kulturpflanzenarten und -sorten. Landwirtschaftliche Berater, z.B. in der LMS  
70 Agrarberatung, an der das Land M-V beteiligt ist, müssen für die Beratung über  
71 Anpassungen an den Klimawandel geschult werden.

72 4) die Vorlage einer Landesstrategie für das Wassermanagement im ländlichen Raum  
73 unter den Bedingungen des Klimawandels. Es gilt, zukünftige  
74 Grundwasserneubildung in den verschiedenen Landschaftsräumen zu untersuchen und  
75 die Bedarfe konkurrierender Nutzungen abzuschätzen, inklusive der  
76 Landwirtschaft, um daraus Maßnahmen abzuleiten, die Umweltschäden und  
77 Versorgungskonflikte minimieren. Der Wiederherstellung, Stabilisierung und  
78 Entwicklung von Binneneinzugssystemen mit den entsprechenden Retentionsflächen  
79 zum großflächigen Wasserrückhalt in der Landschaft muss Vorrang vor dem Aufbau  
80 von Bewässerungssystemen gegeben werden. Meliorationssysteme, die in der  
81 Gegenwart zur zügigen Abfuhr von Niederschlagswasser in die Vorflut inklusive  
82 der Fracht von Boden und Dünger beitragen, müssen gegebenenfalls zurückgebaut  
83 werden. Die kostenlose Nutzung von Wasserrechten muss auf ihre Nachhaltigkeit  
84 geprüft werden und mit einer Abgabe versehen werden, falls eine Übernutzung  
85 droht. Besonders auf trockenen Standorten muss eine Umstellung der  
86 Landwirtschaft von Ackernutzung z.B. hin zu Agroforstsystemen gefördert werden.

87 5) das Bodenschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommern zügig zu Ende zu erarbeiten  
88 und  
89 umzusetzen. Die Vervollständigung durch Teil 3 - Maßnahmen und

90 Handlungsempfehlungen - muss noch in dieser Legislaturperiode angestrebt werden!  
91 Wichtige schnell umzusetzende Maßnahmen sind: Die verstärkte Förderung für den  
92 Bestandsschutz und die Neuanlage von Hecken, Untersaaten, Mischkulturen und  
93 insbesondere von Agroforstsystemen und Permakulturen für einen besseren  
94 Erosionsschutz und ein Förderprogramm für die extensive Nutzung von  
95 (wieder)vernässten Moorstandorten durch Paludikulturen sowie die Kappung der  
96 Fördergelder für Ackerbau auf entwässerten Mooren. Eine Novellierung der  
97 gesetzlichen Rahmenbedingungen ist notwendig, um die Ausbringung von organischen  
98 Düngern wie Kompost und Mulch zu vereinfachen und zu verstärken. Die pfluglose  
99 Bewirtschaftung soll im konventionellen Anbau nicht mehr empfohlen werden, da  
100 sie nur durch verstärkten Einsatz von Herbiziden durchzusetzen ist.

101 6) den Umbau der Tierproduktion hin zu einer tier-, klima- und umweltgerechten  
102 Haltung mit Weidenutzung und vornehmlicher Verwendung von (Eiweiß)-Futter aus  
103 der Region zu unterstützen. Weidehaltung ist energiesparend und fördert die  
104 Bodenfruchtbarkeit. Grünland ist ein wertvolles Ökosystem in einer diversen  
105 Agrarlandschaft. Eine Förderung ist notwendig, um Vermarktungs- und  
106 Abnahmestrukturen für einheimischen Eiweißpflanzenanbau zu schaffen.

## Beschluss Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz

Gremium: LDK  
Beschlussdatum: 26.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

### Antragstext

1 Die LDK möge beschließen:

2 Landwirtschaft auf dem Weg zu Klimaschutz und Klimaresilienz

3 Der Klimawandel ist schon jetzt in Mecklenburg-Vorpommern spürbar. Die  
4 Durchschnittstemperaturen steigen, die Sommer werden wärmer und die Winter  
5 nasser.

6 Wetterextreme wie Dürreperioden, Stürme und Starkregen nehmen zu. Wie stark die  
7 Veränderungen in Zukunft ausfallen, ist davon abhängig, wie konsequent wir jetzt  
8 den Klimaschutz global umsetzen. Die Landwirtschaft ist dabei sowohl eine  
9 entscheidende Verursacherin des Klimawandels als auch Leidtragende. Der  
10 Klimawandel beeinflusst unmittelbar den Bodenwasserhaushalt einschließlich  
11 Grundwasserneubildung und die Bodeneigenschaften und damit die entscheidenden  
12 Einflussgrößen für gute Erträge. Beispiele: Mit steigenden Temperaturen zerfällt  
13 der Humus im Boden schneller. Höhere Temperaturen und zunehmende Niederschläge  
14 steigern die Gefahr der Nitratauswaschung besonders auf sandigen Böden.  
15 Heftigere Niederschläge tragen zur Erosion bei. Sommerliche Hitzeereignisse  
16 verstärken die Wahrscheinlichkeit von Bränden und führen zu Ernteschäden.

17 Aber mit der Art der Landbewirtschaftung können wir starken Einfluss auf diese  
18 Ertragsgrundlagen nehmen. Wir müssen jetzt vorsorgen und Verantwortung  
19 übernehmen für eine ökologisch und sozial nachhaltige und auch in Zukunft  
20 sichere Ernte und Lebensmittelversorgung.  
21 Mecklenburg-Vorpommern braucht eine umfassende Strategie, um die Klimaschäden  
22 durch  
23 die Landwirtschaft zu begrenzen sowie die bestehende Landwirtschaft den neuen  
24 klimatischen Bedingungen anzupassen und eine Widerstandsfähigkeit gegenüber  
25 häufiger  
26 auftretenden Wetterextremen aufzubauen.

27 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind Partner für die Landwirtschaft in diesem  
28 Anpassungsprozess. Unser Leitbild für die Landbewirtschaftung ist der  
29 ökologische Landbau, der sich durch Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und  
30 sparsamen Einsatz von Ressourcen und Energie auszeichnet. Gleichzeitig setzen  
31 wir darauf, alle Möglichkeiten zu nutzen, damit auch die konventionellen  
32 Landwirt\*innen eine vielfältigere und umweltverträglichere Bewirtschaftung  
33 entwickeln.

34 Wie auch das Thünen-Institut empfiehlt (Quelle: Flessa et al., 2012: Studie zur  
35 Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den  
36 Agrarsektor), sollten bei den Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft zuerst  
37 die Maßnahmen umgesetzt werden, inbei denen große Synergien mit anderen  
38 Umweltzielen gegeben sind und umweltpolitische Verpflichtungen bestehen.  
39 Klimaschutz und Klimaanpassung müssen Hand in Hand gehen mit der Verbesserung  
40 von Biodiversität, Wasserqualität und Förderung der Bodenfruchtbarkeit.  
41 Es gilt darum:

42 - Emissionen von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen zu senken, auch durch einen  
43 geringeren Einsatz chemisch-synthetischer Dünger und Pestizide,  
44 - Humusaufbau und Erosionsschutz durch vielfältige Fruchtfolgen und angepasste  
45 Bodenbearbeitung zu steigern, wodurch erheblich CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre gebunden  
46 werden kann,  
47 - Wasser als knapper werdende Ressource in der Fläche zu halten, auch durch  
48 Retentionsflächen,  
49 sowie die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen durch entsprechende Ausgestaltung der  
50 Agrarsubventionen zu honorieren.

51 Deshalb fordern wir von der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern:

52 1) sich auf europäischer und Bundesebene konsequent für den Umbau der  
53 Agrarförderungsstruktur einzusetzen. Die pauschal gezahlten Flächenprämien  
54 sollten deutlich  
55 zu Gunsten der 2. Säule, d.h. für die gezielte nachhaltige und umweltschonende  
56 Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung, insbesondere für Agrarumwelt- und  
57 Klimamaßnahmen (AUKM) umgeschichtet werden. Eine ambitionierte Ausgestaltung der  
58 "Gemeinsamen Agrarpolitik" in der Bundesrepublik Deutschland ist nötig, auch  
59 wenn andere Mitgliedsstaaten sich für einen anderen Weg entscheiden.  
60 Förderprogramme müssen so konzipiert sein, dass sie räumliche und zeitliche  
61 Steuerungseffekte maximal ausnutzen. Die Diversifizierung der angebauten  
62 Fruchtarten beispielsweise muss feldweise honoriert werden.

63 2) den Ausbau des ökologischen Landbaus stärker zu fördern.

64 3) Forschung und Beratung zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken. Mehr  
65 Forschungsgelder müssen in Mecklenburg-Vorpommern für eine verstärkte  
66 Erforschung und wissenschaftliche Begleitung von Anpassungsstrategien der  
67 Landwirtschaft an den Klimawandel aufgewendet werden, insbesondere hinsichtlich  
68 angepasster Ackerbausysteme und trocken- bzw. wasserstressresistenter  
69 Kulturpflanzenarten und -sorten. Landwirtschaftliche Berater, z.B. in der LMS  
70 Agrarberatung, an der das Land M-V beteiligt ist, müssen für die Beratung über  
71 Anpassungen an den Klimawandel geschult werden.

72 4) die Vorlage einer Landesstrategie für das Wassermanagement im ländlichen Raum  
73 unter den Bedingungen des Klimawandels. Es gilt, zukünftige  
74 Grundwasserneubildung in den verschiedenen Landschaftsräumen zu untersuchen und  
75 die Bedarfe konkurrierender Nutzungen abzuschätzen, inklusive der  
76 Landwirtschaft, um daraus Maßnahmen abzuleiten, die Umweltschäden und  
77 Versorgungskonflikte minimieren. Der Wiederherstellung, Stabilisierung und  
78 Entwicklung von Binneneinzugssystemen mit den entsprechenden Retentionsflächen  
79 zum großflächigen Wasserrückhalt in der Landschaft muss Vorrang vor dem Aufbau  
80 von Bewässerungssystemen gegeben werden. Meliorationssysteme, die in der  
81 Gegenwart zur zügigen Abfuhr von Niederschlagswasser in die Vorflut inklusive  
82 der Fracht von Boden und Dünger beitragen, müssen gegebenenfalls zurückgebaut  
83 werden. Die kostenlose Nutzung von Wasserrechten muss auf ihre Nachhaltigkeit  
84 geprüft werden und mit einer Abgabe versehen werden, falls eine Übernutzung  
85 droht. Besonders auf trockenen Standorten muss eine Umstellung der  
86 Landwirtschaft von Ackernutzung z.B. hin zu Agroforstsystemen gefördert werden.

87 5) das Bodenschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommern zügig zu Ende zu erarbeiten  
88 und  
89 umzusetzen. Die Vervollständigung durch Teil 3 - Maßnahmen und

90 Handlungsempfehlungen - muss noch in dieser Legislaturperiode angestrebt werden!  
91 Wichtige schnell umzusetzende Maßnahmen sind: Die verstärkte Förderung für den  
92 Bestandsschutz und die Neuanlage von Hecken, Untersaaten, Mischkulturen und  
93 insbesondere von Agroforstsystemen und Permakulturen für einen besseren  
94 Erosionsschutz und ein Förderprogramm für die extensive Nutzung von  
95 (wieder)vernässten Moorstandorten durch Paludikulturen sowie die Kappung der  
96 Fördergelder für Ackerbau auf entwässerten Mooren. Eine Novellierung der  
97 gesetzlichen Rahmenbedingungen ist notwendig, um die Ausbringung von organischen  
98 Düngern wie Kompost und Mulch zu vereinfachen und zu verstärken. Die pfluglose  
99 Bewirtschaftung soll im konventionellen Anbau nicht mehr empfohlen werden, da  
100 sie nur durch verstärkten Einsatz von Herbiziden durchzusetzen ist.

101 6) den Umbau der Tierproduktion hin zu einer tier-, klima- und umweltgerechten  
102 Haltung mit Weidenutzung und vornehmlicher Verwendung von (Eiweiß)-Futter aus  
103 der Region zu unterstützen. Weidehaltung ist energiesparend und fördert die  
104 Bodenfruchtbarkeit. Grünland ist ein wertvolles Ökosystem in einer diversen  
105 Agrarlandschaft. Eine Förderung ist notwendig, um Vermarktungs- und  
106 Abnahmestrukturen für einheimischen Eiweißpflanzenanbau zu schaffen.